



HÜCKESWAGEN

Haushaltssatzung und Vorbericht 2015

Haushaltssicherungskonzept 2015 – 2024

Teil I und II



Inhaltsübersicht

Teil I

Haushalt 2015 – kompakt, konkret und konsequent – Zukunftssicherung für Hückeswagen

	Seite
1. Haushalt 2014 – kompakt, konkret und konsequent	3 - 22
1.1 Vorwort des Bürgermeisters	3 - 7
1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt	8 - 8
1.3 Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt	9 - 10
1.4 Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushaushalt	11 - 11
1.5 Haushaltsausgleich und die Entwicklung des Eigenkapitals	12 - 14
1.5.1 <i>Gesetzliche Grundlagen</i>	12 - 13
1.5.2 <i>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals</i>	14 - 14
1.6 Woher kommt das Geld	15 - 15
1.7 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?	16 - 17
1.8 Wie bekomme ich weitere Informationen?	18 - 18
1.9 Fazit	19 - 22

Teil II

Haushaltssatzung und Vorbericht

	Seite
1. Haushaltssatzung	25 - 28
2. Organisation und Statistik	29 - 32
2.1 Organigramm	29 - 29
2.2 Statistische Übersichten	30 - 32
3. Haushaltssicherungskonzept	33 - 54
3.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept	33 - 34
3.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung	35 - 41
3.3 Maßnahmen zur Haushaltkskonsolidierung	42 - 48
3.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept	49 - 50
3.5 Planung des Haushaltssicherungskonzeptes	51 - 54
4. Gesamtergebnisplan	55 - 108
4.1 Gesamtergebnisplan – Darstellung der Haushaltspositionen	55 - 94
4.2 Besondere Haushaltspositionen	95 - 98
4.2.1 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen	95- 78
4.2.1.1 Straßenreinigungsgebühren	95 - 96
4.2.1.2 Friedhofsgebühren	97 - 98
4.2.2 Unterhaltung der städt. Gebäude	99 - 104
4.2.3 Interkommunale Zusammenarbeit	105 - 108

	Seite
5. Gesamtfinanzplan	109 - 126
5.1 Gesamtfinanzplan	109 - 110
5.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen	111 - 117
5.3 Zweckgebundene Investitionspauschalen	118 - 121
5.4 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens	122 - 123
5.5 Schuldenübersicht	124 - 126
6. Haushaltsvermerke und die Kosten- und Leistungsrechnung	127 - 130
6.1 Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes	127 - 128
6.2 Kosten- und Leistungsrechnung	129 - 130
7. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse	131 - 148
7.1 Produktkennzahlenübersicht	131 - 140
7.2 Bilanzanalyse	141 - 143
7.3 Haushaltsanalyse	144 - 148

Teil III

Haushaltsplan und Anlagen

	Seite
1. Haushaltsplan	3 - 390
2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	391 - 392
3. Schlussbilanz der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2013	393 - 394
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	395 - 396
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	397 - 398
6. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	399 - 400
7. Stellenplan und Stellenübersicht	401 - 406
8. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften	407 - 470
8.1 Wirtschaftsplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	409 - 424
8.2 Wirtschaftsplan Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	425 - 440
8.3 Wirtschaftsplan Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	441 - 450
8.4 Wirtschaftsplan HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	451 - 464
8.5 Wirtschaftsplan HEG Verwaltung GmbH	465 - 470

Teil I

Haushalt 2015 kompakt, konkret und konsequent

—

Zukunftssicherung für Hückeswagen

1. Haushalt 2015 – kompakt, konkret und konsequent

1.1 Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Schloss – Stadt Hückeswagen,

Sie erhalten mit dieser Broschüre auch in diesem Jahr übersichtlich und auf den Punkt gebracht die wichtigsten Daten und Fakten zum Haushalt der Schloss – Stadt Hückeswagen für die Jahre 2015 bis 2020 und darüber hinaus für den Zeitraum des sogenannten Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahre 2024. Erst dann kann entsprechend den Vorgaben für ein solches Konzept der Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen dargestellt werden.

Sie dürfen an dieser Stelle besonders gespannt sein: die ursprünglich eingeplanten Erträge - als Folge von deutlichen Steuererhöhungen - sind in diesem Umfang nicht mehr enthalten. Es wurde also die allzu verständliche Forderung nach maßvollen Steuererhöhungen berücksichtigt. Andererseits mussten nun aber auch Einsparungen eingeplant werden, die für die Menschen in unserer Stadt spürbar werden. Es geht darum, miteinander ins Gespräch zu kommen, welche öffentlichen Leistungen vor Ort wichtig sind und die dann auch finanziert werden müssen.

Durch die stattgefundenen Beratungen zum Beispiel bei dem Bürgerworkshop – dessen Anregungen in weiten Teilen umgesetzt wurden – und bei der Haushaltsberatung mit dem Bund der Steuerzahler wurde hier ein guter Anfang gemacht.

Es stellt sich aber immer wieder heraus, dass wir als Stadt eben nicht schlecht wirtschaften oder auf zu großem Fuße leben. Im Gegenteil: Immer wieder wird deutlich, dass wir sparsam und aufgabekritisch arbeiten. Wir bieten bedarfsorientiert kommunale Dienstleistungen an, in guter Qualität und zu einem akzeptablen „Preis“. Was wir nicht beeinflussen können - was aber im Wesentlichen die Probleme verursacht - ist die finanzielle Beteiligung der Stadt an den sozialen Sicherungssystemen.

In dieser Situation ist die Schloss – Stadt Hückeswagen aber keineswegs allein: In der öffentlichen Diskussion werden aktuell die Finanzprobleme von Bund, Ländern und Kommunen breit diskutiert. Wir erfahren aus den Medien auch von entsprechenden Problemen und geplanten Steuererhöhungen in anderen Städten.

Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen bei staatlichen Leistungen, insbesondere

- im Bereich der Hilfen bei Einkommensdefiziten,
- bei der Jugendhilfe
- bei der Behindertenhilfe und
- im Bereich der Aufnahme von Flüchtlingen

sind Einsparungen an anderen Stellen und eben auch Steuererhöhungen unvermeidbar.

Der Steuereinbruch in den vergangenen Jahren und somit auch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise konnten durch einige Sondereffekte – insbesondere durch die Auflösung von Rückstellungen - noch einigermaßen dargestellt werden. Es war daher in der Vergangenheit möglich, sogenannte Anzeigehaushalte aufzustellen und damit höhere Steuerbelastungen und den Weg in die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Das ist nun nicht mehr möglich. Die strukturell bedingte Unterfinanzierung unseres Haushaltes muss beendet werden und zwar in erster Linie durch äußerste Sparsamkeit und in dem sich dann ergebenden unabdingbaren Maße durch Steuererhöhungen. Die finanzielle Situation ist sehr ernst. Das Eigenkapital der Schloss – Stadt vermindert sich Jahr für Jahr um das jeweilige Jahresdefizit bis 2023 und die notwendige Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen führt zu einer Erhöhung des Kassenkreditbedarfes und somit auch zu einer deutlichen Belastung durch Zinszahlungen.

Oberstes Ziel ist es, die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten unserer Stadt zu erhalten und damit für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt zu sein. Dazu ist es unverzichtbar, die Diskrepanz zwischen zunehmenden Aufgaben und den deutlich geringer wachsenden Erträgen zu bewältigen. Wir wollen intelligent sparen, Prioritäten setzen, Strukturen und Prozesse effektiver gestalten und Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, ein gutes und qualitätsvolles Leistungsspektrum bieten. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt unter anderem aus den gemeindlichen Gebühren und Steuern. Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen hierbei nach wie vor eine herausragende Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen.

Um dieses zu vermeiden und damit Hückeswagen heute und in Zukunft gekennzeichnet ist von einem hohen Lebens- und Wohnwert ist bürger-schaftliches Engagement besonders wichtig. Schon jetzt ist dieses stark ausgeprägt: wir haben ein Bürgerbad, eine vielfältige und erfolgreiche Vereinslandschaft und insgesamt viele ehrenamtlich Tätige in unserer Stadt. Kommunales Leben und der Mehrwert der örtlichen Gemeinschaft lässt sich eben nicht nur in Geld ausdrücken – sondern durch das Miteinander und den Zusammenhalt der hier lebenden Menschen!

Mit den bereits eingeleiteten Sparmaßnahmen und den zusätzlichen Verbesserungen aus den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wird ein echter Haushaltsausgleich in 2024 dargestellt.

Bis dahin ist viel zu tun. Nur durch Reformen können wir die Zukunft unserer Heimatstadt sichern und dafür sorgen, dass auch die künftigen Generationen noch Handlungsspielraum haben. Mit der Konsolidierung wurde schon in den zurückliegenden Jahren begonnen, allerdings wurden die Anstrengungen noch niemals so ernsthaft, so kleinteilig, so penibel und auch so engagiert durchgeführt wie in diesem Jahr.

Begonnen hat dieser Prozess mit einer erheblichen Zusatzaufgabe für viele Beschäftigte der Stadtverwaltung. In „gemischten Gruppen“ wurden – anhand einer Prüfliste der Gemeindeprüfungsanstalt NRW – hunderte von Sachverhalten und Positionen auf den Prüfstand gestellt. Dies kann nicht pauschal erfolgen, sondern nur unter Beachtung folgender Fragen:

- Muss die Aufgabe gemacht werden?
- Muss die Aufgabe so gemacht werden, oder gibt es Alternativen?
- Was ist die Konsequenz für die Stadt, wenn die Aufgabe gar nicht mehr oder verändert, mit verringertem Standard, durchgeführt wird?
- Welchen Nutzen haben die Bürgerinnen und Bürger von einer Aufgabe / einem Aufwand?

Das sind nur einige Leitfragen die deutlich machen, wie schwierig diese Arbeit im Einzelfall ist. Bereits vor der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde das Folgende umgesetzt:

Alle Sparmöglichkeiten wurden dokumentiert und dann den Ratsfraktionen zur Verfügung gestellt. Ein Arbeitskreis aus allen Fraktionen hat sich in umfangreichen Sitzungen ebenfalls mit den Themen beschäftigt und es konnte in Summe rd. 100.000 € sofortiges Einsparpotenzial realisiert werden, welches sich schon direkt auf den Haushalt 2015 auswirkt. Außerdem wurde eine pauschale Sachkostenkürzung um 10 % umgesetzt.

Um hier ganz plastisch das Problem zu zeigen: Kaum waren die Ersparnisse eingeplant erreichte uns eine Information über Änderungen in der Verteilung der Einkommens- und Umsatzsteuer. Aus dieser Informationen errechneten sich dann Mehrbelastungen in 2015 von rd. 180.000 €.

Es bleibt zu resümieren: Der Fahrplan für die Konsolidierung steht und wurde durch das Haushaltssicherungskonzept noch um Maßnahmen ergänzt. Das Ziel ist eine wirtschaftlich starke Stadt mit Gestaltungsspielräumen. Nun kommt es aber darauf an, den ganzen Zug in diese Richtung fahren zu lassen.

Der Weg ist vor allem mit einigen Einschnitten verbunden, wobei die Steuerlast, aber beispielsweise auch die geplante Schließung der Stadtbibliothek gravierend ist. Letztlich bilden die gemeindeeigenen Steuern, nämlich die Grundsteuern, die Gewerbesteuer und die sogenannten „kleinen kommunalen Steuern“ wie z.B. die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer die einzige Stellschraube, die zur Verfügung steht. Die Steuererhöhungen sind in der berechneten Höhe erforderlich um ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept darzustellen.

Am deutlichsten werden die Grundsteuern angehoben, die Sie am meisten treffen wird und an der jeder beteiligt ist, sei es als Eigentümer einer großen gewerblichen Immobilie, als Eigentümer eines Mehr- oder Einfamilienhauses oder als Mieter von Wohn – oder Gewerberäumen.

Widmen Sie sich den weiteren Darstellungen und lesen Sie, welche Leistungen Ihre Stadt direkt erbringt bzw. durch Umlagen mitfinanziert. Ich denke, wir in Deutschland und in NRW können stolz sein auf soziale Sicherungsleistungen, Bildungseinrichtungen, Infrastruktur, Arbeitsplätze und Orte zum „guten Leben“ - aber auch auf unsere Menschlichkeit, das Engagement Einzelner und Gruppen – kurz: auf unsere tägliche Lebensqualität.

Damit das so bleibt, damit unsere Stadt auch künftig den Herausforderungen der modernen Zeit gewachsen ist und vor allem der kommenden Generation ebenfalls einen guten Platz zum Leben bietet – dafür müssen wir gemeinsam Vieles bewegen.

Sie halten den Haushaltsplan für das Jahr 2015 in Händen und ich gebe zu – es ist ein sperriges Werk voller Fachbegriffe und – so mutet es an – voller Bürokratie.

Gerne möchte ich Sie an dieser Stelle jedoch auffordern, diesem Planungswerkzeug etwas Aufmerksamkeit zu widmen. Die Finanzen spiegeln unser städtisches Leben und so können Sie vielleicht doch nützliche Informationen und einen Überblick über die Zusammenhänge erhalten.

Es ist wichtig, dass sie sich einbringen und Ideen, Vorschläge und Kritik äußern, um so die kontinuierliche Verbesserung voranzutreiben.

Und nun – bilden Sie sich selbst eine Meinung. Betrachten Sie das Aufgaben- und Leistungsspektrum „Ihrer“ Stadt und die finanziellen Konsequenzen.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und informative Lektüre!

Ihr

Dietmar Persian
Bürgermeister

1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt

Doppik

Zunächst einmal ist hiermit die Einführung der sogenannten doppelten Buchführung gemeint, analog der Praxis in Unternehmen. Wesentlich ist es z.B., dass der Ressourcenverbrauch transparent wird und das Eigenkapital eine Kommune. Ziel bei der Einführung des NKF war es auch, die besonderen Bedingungen der Kommunalpolitik zu berücksichtigen. So wird gefordert, nicht zu Lasten nachfolgender Generationen zu wirtschaften. Die Vorschriften zur Rechnungslegung werden dieser Anforderung entsprechend angepasst.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wird der konsumtive Verbrauch für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die entsprechenden Erträge, welche die Aufwendungen gegenfinanzieren, dargestellt. Es sind auch die Aufwendungen und Erträge enthalten, die nicht zu Geldflüssen führen, sondern auch den Verbrauch von Ressourcen darstellen. Das sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Gebäude, Straßen, etc..

Finanzaushalt

Der Finanzaushalt spiegelt alle Geschäftsvorfälle, die zu einem Geldfluss führen. Daher spricht man hier auch im Unterschied zu den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes von Einzahlungen und Auszahlungen. Im Ergebnis zeigt sich hier der Bestand an liquiden Mitteln der Stadt. Der Finanzplan ist von besonderer Bedeutung, weil hier die Investitionen dargestellt werden und die Kreditaufnahmen bzw. deren Tilgung.

Investitionskredite

Es ist gesetzlich festgelegt, dass eine Kommune nur zur Finanzierung von Investitionen Kreditverpflichtungen eingehen darf. Die Verschuldung wird in Hückeswagen schon seit vielen Jahren aktiv zurückgeführt.

Kassenkredite

Kassenkredite – vergleichbar mit dem Überziehungskredit eines Girokontos im privaten Bereich – können für einen kurzfristigen Ausgleich in Anspruch genommen werden. Aufgrund der permanenten defizitären Situation der Haushalte der allermeisten Kommunen in NRW ist dies jedoch zum Dauerzustand geworden. Auch hier muss das Ziel sein, das Kassenkreditvolumen sukzessive zurückzuführen.

1.3 Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Aus dem Vergleich der Erträge und der Aufwendungen zeigt sich unmittelbar, welches Defizit den Haushalt 2015 prägt. Nachdem es in den Vorjahren möglich war, einen sogenannten Anzeigehaushalt aufzustellen, war dieses Ziel im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung nur durch weitere Einsparungen, vor allem aber durch Steuererhöhungen zu erreichen.

Ergebnishaushalt in Mio. €	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Ordentliche Erträge	27,3	25,3	27,9
davon:			
Schlüsselzuweisungen des Landes	1,7	1,0	1,8
Gewerbesteuer	5,8	6,5	6,6
Grundsteuer B	2,0	2,1	2,8
Einkommenssteuer	6,3	6,7	6,7
Umsatzsteuer	0,6	0,6	0,8
Gebühren	0,84	0,92	0,92
Ordentliche Aufwendungen	30,6	30,5	31,8
davon:			
Kreisumlage	11,0	11,5	11,9
Gewerbesteuerumlage	0,48	0,50	0,50
Personalaufwand	5,1	5,2	5,6
Versorgungsaufwand	0,18	0,37	0,46
Abschreibungen	2,5	2,5	2,4
Sach- und Dienstleistungen	6,2	7,6	7,4
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-3,4	-5,2	-4,4
Finanzerträge	1,1	2,9	3,4
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,9	1,0	0,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,2	1,8	2,6
Jahresergebnis	-3,1	-3,4	-1,8

Es zeigt sich die hohe Relevanz der Finanzzuweisungen des Landes zum einen und der Gewerbesteuer zum anderen. Während sich die Zuweisungen des Landes u.a. maßgeblich an der eigenen Steuerkraft der Gemeinde in einer vorhergehenden Referenzperiode ausrichten ist im Bereich der Gewerbesteuer die Ertragslage der Hückeswagener Unternehmen ausschlaggebend.

Beide Faktoren sind grundsätzlich **nicht** beeinflussbar und doch hängt Jahr für Jahr das Gedeihen unserer Haushaltswirtschaft maßgeblich von ihnen ab. Konjunkturbedingt brechen die Gewerbesteuereinnahmen nach wie vor in hohem Maße ein. Wann hierbei welche Effekte des Wirtschaftslebens vor Ort und in dessen Verknüpfung zum europäischen bzw. internationalen Markt in Form von mehr oder weniger Gewerbesteuer zum Tragen kommen, ist im Grunde nicht vorhersehbar.

Hinzu kommt als große Aufwandsposition die Umlage, die an den Oberbergischen Kreis abzuführen ist. Auch deren Einflussfaktoren sind kaum kalkulierbar. Alle Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis drängen regelmäßig und mit viel Nachdruck, dass der Oberbergische Kreis vergleichbare Einsparbemühungen unternimmt wie die Kommunen! Der Bund der Steuerzahler hat im Rahmen seines Beratungsprozesses diesen Umstand erkannt und fordert seinerseits den Oberbergischen Kreis auf, ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

1.4 Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt der Stadt werden zum einen alle Geldflüsse dargestellt – also schlagen sich hier auch alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes nieder, die zahlungsrelevant sind (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit). Darüber hinaus spiegelt sich hier die Investitionstätigkeit der Stadt. Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden hier verbucht. Im Saldo zeigt der Finanzplan auf, wie hoch das Liquiditätsdefizit der Stadt ist. Das ist gleichbedeutend mit einem neuen Bedarf bzw. einem Rückgang bei den Kassenkrediten.

Finanzhaushalt in Mio. €	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1,6	-1,9	-0,7
Einzahlungen für Investitionen	2,6	1,4	1,3
Auszahlungen für Investitionen	-2,4	-1,6	-0,7
Kreditaufnahme	0,3	-0,5	-1,0
Änd. Bestand an eigenen Finanzmitteln	-1,1	-2,6	-1,3

Der Bereich der Investitionen wurde äußerst restriktiv geplant. Nachdem in den vergangenen Jahren die große Baumaßnahme zur Realisierung der inneren Ortsumgehend geschultert wurde stehen größere Investitionen nicht im Plan. Wichtig ist es allerdings, zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes in unserer Stadt die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in den Jahren 2015 und 2016 vorzusehen. Auch in den Schulen ist es Jahr für Jahr erforderlich, in bewegliches Anlagevermögen und somit in eine Vielzahl unterschiedlicher Ausstattungsgegenstände zu investieren.

1.5 Haushaltsausgleich und die Entwicklung des Eigenkapitals

1.5.1 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann! Diese ist zu diesem Zweck in der Bilanz ein gesonderter Posten des Eigenkapitals. Die Ausgleichsrücklage der Schloss – Stadt Hückeswagen ist im Jahre 2015 aufgebraucht.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Dies ist dann der Fall, wenn zur Abdeckung eines Fehlbedarfs eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig ist. Die allgemeine Rücklage ist hierbei der Saldo aus dem Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Der Haushalt ist dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das sind die Bedingungen, unter denen in den letzten Jahren – unter Berücksichtigung befristeter Sondereffekte – jeweils „Anzeigehaushalte“ der Schloss – Stadt Hückeswagen genehmigungsfähig waren.

Ein **Haushaltssicherungskonzept** ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Aus den Planzahlen ergibt sich, dass die gesetzlich definierte Schwelle für einen Anzeigehaushalt überschritten wird. Daher ergibt sich die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2015. Dieser gesetzlich geregelte Haushaltsstatus wird nur durch einen – oben beschriebenen – echten Haushaltsausgleich beendet.

Maßgebend ist hierbei der Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Hierbei wird der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge, den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Das vorliegende Konzept berücksichtigt die durch Gesetz und Erlasse gesetzten Vorgaben und wurde im Vorfeld in wesentlichen Punkten mit der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises abgestimmt. Im Konzept werden sowohl die externen Ursachen der schwierigen Finanzsituation der Schloss – Stadt Hückeswagen herausgearbeitet als auch die eigenen städtischen Beiträge zur Konsolidierung über den gesamten Zeitraum dargestellt. Über die jährlich stattfindende Fortschreibung und Aktualisierung des Konzeptes werden die Umsetzung der Maßnahmen dokumentiert und notwendige Veränderungen und Ergänzungen eingearbeitet.

Die dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen und die daraus folgenden Entlastungen des Haushaltes werden inhaltlich begründet; außerdem werden die angewendeten Wachstumsraten für die weitergehende Berechnung der Planungsdaten dargestellt.

1.5.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik mit den aktuellen Zahlen des Gesamtergebnisplanes 2015 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 und der HSK-Fortschreibung bis 2024 dargestellt.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2013	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	28.639.719 €	-3.091.830 €	0 €	0 €	0 €	28.639.719 €	Ja	Ja	7.159.930 € Nein	1.431.986 € Nein
	1.2 Ausgleichskücklage	5.857.147 €		3.091.830 €	0 €	0 €	2.765.317 €				
	Summe Eigenkapital	34.496.866 €		3.091.830 €	0 €	0 €	31.405.036 €				
2014	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	28.639.719 €	-3.440.444 €	675.127 €	0 €	0 €	27.964.592 €	Nein	Ja	7.159.930 € Nein	1.431.986 € Nein
	1.2 Ausgleichskücklage	2.765.317 €		2.765.317 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	31.405.036 €		3.440.444 €	0 €	0 €	27.964.592 €				
2015	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	27.964.592 €	-1.871.357 €	1.871.357 €	0 €	0 €	26.093.235 €	Nein	Ja	6.991.148 € Nein	1.398.230 € Ja
	1.2 Ausgleichskücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	27.964.592 €		1.871.357 €	0 €	0 €	26.093.235 €				
2016	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	26.093.235 €	-2.468.013 €	2.468.013 €	0 €	0 €	23.625.222 €	Nein	Ja	6.523.309 € Nein	1.304.662 € Ja
	1.2 Ausgleichskücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	26.093.235 €		2.468.013 €	0 €	0 €	23.625.222 €				
2017	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	23.625.222 €	-1.817.283 €	1.817.283 €	0 €	0 €	21.807.939 €	Nein	Ja	5.906.305 € Nein	1.181.261 € Ja
	1.2 Ausgleichskücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	23.625.222 €		1.817.283 €	0 €	0 €	21.807.939 €				
2018	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	21.807.939 €	-1.792.929 €	1.792.929 €	0 €	0 €	20.015.010 €	Nein	Ja	5.451.985 € Nein	1.090.397 € Ja
	1.2 Ausgleichskücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	21.807.939 €		1.792.929 €	0 €	0 €	20.015.010 €				
HSK - Fortschreibung											
2019	Summe Eigenkapital	20.015.010 €	-1.566.688 €	-1.566.688 €			18.448.322 €				
2020	Summe Eigenkapital	18.448.322 €	-1.104.671 €	-1.104.671 €			17.343.651 €				
2021	Summe Eigenkapital	17.343.651 €	-1.076.702 €	-1.076.702 €			16.266.949 €				
2022	Summe Eigenkapital	16.266.949 €	-826.943 €	-826.943 €			15.440.006 €				
2023	Summe Eigenkapital	15.440.006 €	-510.756 €	-510.756 €			14.929.250 €				
2024	Summe Eigenkapital	14.929.250 €	97.727 €	97.727 €			15.026.977 €				

1.6 Woher kommt das Geld?

Im Wesentlichen finanziert die Stadt Hückeswagen ihren Haushalt aus eigenen Steuererträgen. Das sind neben einigen sogenannten „kleinen Gemeindesteuern“ die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Stadt über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Stadt Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge.

Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird. Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen. Je schwächer die eigene Finanzkraft ausgeprägt ist, desto stärker ist hier die finanzielle Unterstützung durch das Land. Dieses Verfahren sichert vergleichbare Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein – Westfalen.

Für bestimmte Leistungen z.B. im Rahmen des Kehr- und Winterdienstes, des Friedhofes oder auch bei der Ausstellung eines Personalausweises oder der Genehmigung von bestimmten Anträgen erhebt die Stadt Gebühren.

Beispielsweise für die Anmietung von Räumlichkeiten oder beim Verkauf von Stammbüchern erzielt die Stadt Erträge, die im Haushalt als privat-rechtliche Leistungsentgelte dargestellt sind. Daneben gibt es weitere Ertragsarten, die in Einzelnen im Vorbericht dargestellt sind.

1.7 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?

Die Schloss-Stadt Hückeswagen verwendet ihre finanziellen Ressourcen und das Know How der Beschäftigten für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit in die Infrastruktur zu Vermögenszuwachsen bzw. zum Vermögenserhalt.

Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes. Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung**, hier z.B. der Brand- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbewesen, der Einwohnerservice, das Standesamt,
- **Bildung**, insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung
- **Kultur**, wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Stadtbibliothek, das Museum und das städtische Archiv
- **Soziales**, hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen und die Leistungen für Asylantragsteller
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**, hier zum Beispiel der Betrieb des Jugendzentrums, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienspaßangebotes
- **Gesundheitswesen**; die Stadt ist hier verpflichtet, eine Krankenhausinvestitionsumlage zu zahlen
- **Sportförderung**; hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und den Betrieb von Sportstätten wie z.B. der Sportplatz und die Mehrzweckhalle
- **Stadtplanung und Stadtentwicklung**; beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, strategische Planungen, Konzepte für bestimmte Bereiche (Stadtgestaltung, Freiflächenplanung, Innenstadtentwicklung), die Verkehrsentwicklungsplanung oder die Bereitstellung von Bauflächen für die private und gewerbliche Nutzung
- **Bauen und Wohnen**; hierzu gehören eine Vielzahl von bauordnungsbehördlichen Verfahren, hervorzuheben ist die Servicezusage im Bereich der Baugenehmigungen und die Einhaltung der Kriterien des "Gütesiegels mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung", auch abgebildet wird hier die Gewährung von Wohngeld oder von Lastenzuschüssen

- **Ver- und Entsorgung;** hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger sowie im Bereich der Abfallentsorgung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallverband, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betrieb Abwasserbeseitigung dargestellt.
- **Verkehrsflächen und –anlagen;** hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des städtischen Straßen- und Wegezes sowie der Straßenbeleuchtung
- **Natur- und Landschaftspflege;** Öffentliches Grün; die Anlage und die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Parks, und Kommunalwald wird hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz; auch der Betrieb des städtischen Friedhofes wird hier als gebührenfinanzierte Einrichtung dargestellt
- **Wirtschaft und Tourismus;** hier wird die Wirtschaftsförderung, der Bereich Tourismus und die Durchführung von Märkten dargestellt. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den ansässigen Unternehmen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs sind hier handlungsleitend

In allen Tätigkeitsfeldern ergeben sich Erträge und Aufwendungen. Außerdem werden noch interne Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Im Saldo ergibt sich ein Zuschussbedarf, der durch allgemeine Zuweisungen und Erträge gedeckt werden muss.

Der Finanzplan bildet die Finanzierungs- und die Investitionstätigkeit ab. Die wesentlichen Investitionen finden sich in den Bereichen Straßenbau, Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr und im Bereich der Schulen. Zu den einzelnen Investitionsvorhaben finden sich im Vorbericht ausführliche Darstellungen. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen nicht ausreichend sind, darf die Kommune zur Finanzierung dieser Vermögenswerte Kredite aufnehmen. Die Stadt Hückeswagen ist – abgesehen von einer Ausnahme im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtstraße – in der Lage, ihr Investitionskreditvolumen sukzessive zu senken und keine Nettoneuverschuldung einzugehen. Dieser Weg wird schon längerfristig konsequent beschritten und ist im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit auch weiterhin unbedingt erforderlich.

1.8 Wie bekomme ich weitere Informationen?

Die hier dargestellten Informationen stellen nur einen kleinen Teil der Haushaltswirtschaft der Stadt Hückeswagen dar. Mit diesen – dem eigentlichen Haushalt vorangestellten – Bemerkungen wird der kommunale Haushalt in seiner Gesamtheit und unter Betrachtung der wesentlichen Einflussfaktoren dargestellt.

Deutlich mehr und detailliertere Informationen bietet der Haushaltsvorbericht, der alle Sachkonten im Zahlenwerk darstellt und diese im Wesentlichen erläutert. Weiterhin werden wesentliche Positionen des konsumtiven Bereiches herausgegriffen und separat dargestellt.

Weiterhin werden neben dem konsumtiven Bereich die Investitionen näher erläutert. Wesentliche Investitionsmaßnahmen werden einzeln mit dem entsprechenden Zahlenwerk und den inhaltlichen Hintergründen dargestellt. Auch die Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals, der Schulden oder die Bilanz haben einen hohen Informationswert.

Der Haushalt wird im Stadtrat und in seinen Fachausschüssen grundsätzlich öffentlich beraten. Die Sitzungstermine und die Inhalte der Tagesordnungen können Sie im Internet über das Bürgerinformationssystem einsehen.

Außerdem stehen wir Ihnen sehr gerne zur persönlichen Information zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an:

Herrn Jörg Tillmanns, Tel.: 02192/88-113

Frau Isabel Bever, Tel.: 02192/88-114

1.9 Fazit

Mit der Haushaltssatzung 2015 ergibt sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Im Haushaltsplan wird für das Jahr 2015 trotz

- der eingeplanten Steuererhöhungen,
- der Effekte aus Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept
- der Gewinnabführungen (1 Mio. €) der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Freizeitbad sowie
- einer erheblichen Eigenkapitalrückführung des Betriebes Abwasserbeseitigung (2,2 Mio. €)

ein Fehlbedarf von rd. 1.871.000 € ausgewiesen.

Für den Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 ergeben sich trotz weiterer Gewinnabführungen der Eigenbetriebe von rd. 2,92 Mio. € und Eigenkapitalrückführungen von 1,1 Mio. € nachfolgende Ergebnisse:

- Fehlbedarf in 2016 rd. 2,46 Mio. €
- Fehlbedarf in 2017 rd. 1,81 Mio. €
- Fehlbedarf in 2018 rd. 1,79 Mio. €

Die weiteren Defizite bis zum Haushaltsausgleich in 2024 ergeben sich aus dem Haushaltssicherungskonzept, auf das hier verwiesen wird.

Im Einzelnen sind nachstehende Hebesatzerhöhungen erforderlich, um das Ziel eines Haushaltsausgleiches im Jahre 2024 zu verwirklichen:

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	350 v.H.	400 v.H.								
Grundsteuer B	580 v.H.	630 v.H.	690 v.H.	760 v.H.						
Gewerbesteuer	463 v.H.	470 v.H.								

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert zählt auch eine entsprechende Zurückhaltung im investiven Bereich zu den Voraussetzungen, um in Zukunft einen strukturellen Haushaltsausgleich darstellen zu können. Hier zeichnet sich der vorliegende Haushaltsplan durch größte Zurückhaltung aus; einzige Ausnahme ist das erforderliche Investitionsvolumen für die Gestaltung der Schullandschaft, da diese von erheblicher Bedeutung für die Entwicklung der Stadt ist.

Die Defizite im Ergebnisplan führen zu höheren Kassenkreditbedarfen mit entsprechenden Zinsbelastungen.

Die Zinsverpflichtungen insgesamt stellen ein erhebliches Haushaltsrisiko dar.

Was braucht Hückeswagen nun für eine finanziell „gesunde“ und damit chancenreiche Zukunft?

- Konsequente Konsolidierungsmaßnahmen wie im Haushaltssicherungskonzept dargestellt bzw. auch darüber hinausgehend
- Dauerhafte Aufgabenkritik, Prioritätensetzungen, kontinuierliche Entschuldung, effiziente Arbeitsabläufe und eine stringente Personalpolitik
- Ein Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte vor Ort (Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Vereinslandschaft und das ehrenamtliche Engagement, Politik und Verwaltung)
- Die Einsicht, heute nicht zu Lasten der Zukunft leben zu können
- Verbindlich ausgehandelte und vereinbarte Ziele und Strategien für unsere Stadt

Teil II

Haushaltssatzung und Vorbericht

1. Haushaltssatzung

der Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 09.06.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.751.880 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.623.237 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	29.325.160 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	30.098.539 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.308.860 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	789.770 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.578.350 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.677.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **616.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0 €** und/oder die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf **1.871.357 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **30.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern 2015 werden durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgelegt. Die nachfolgenden Angaben haben nur deklaratorische Bedeutung:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 580 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 463 v.H. |

§ 7

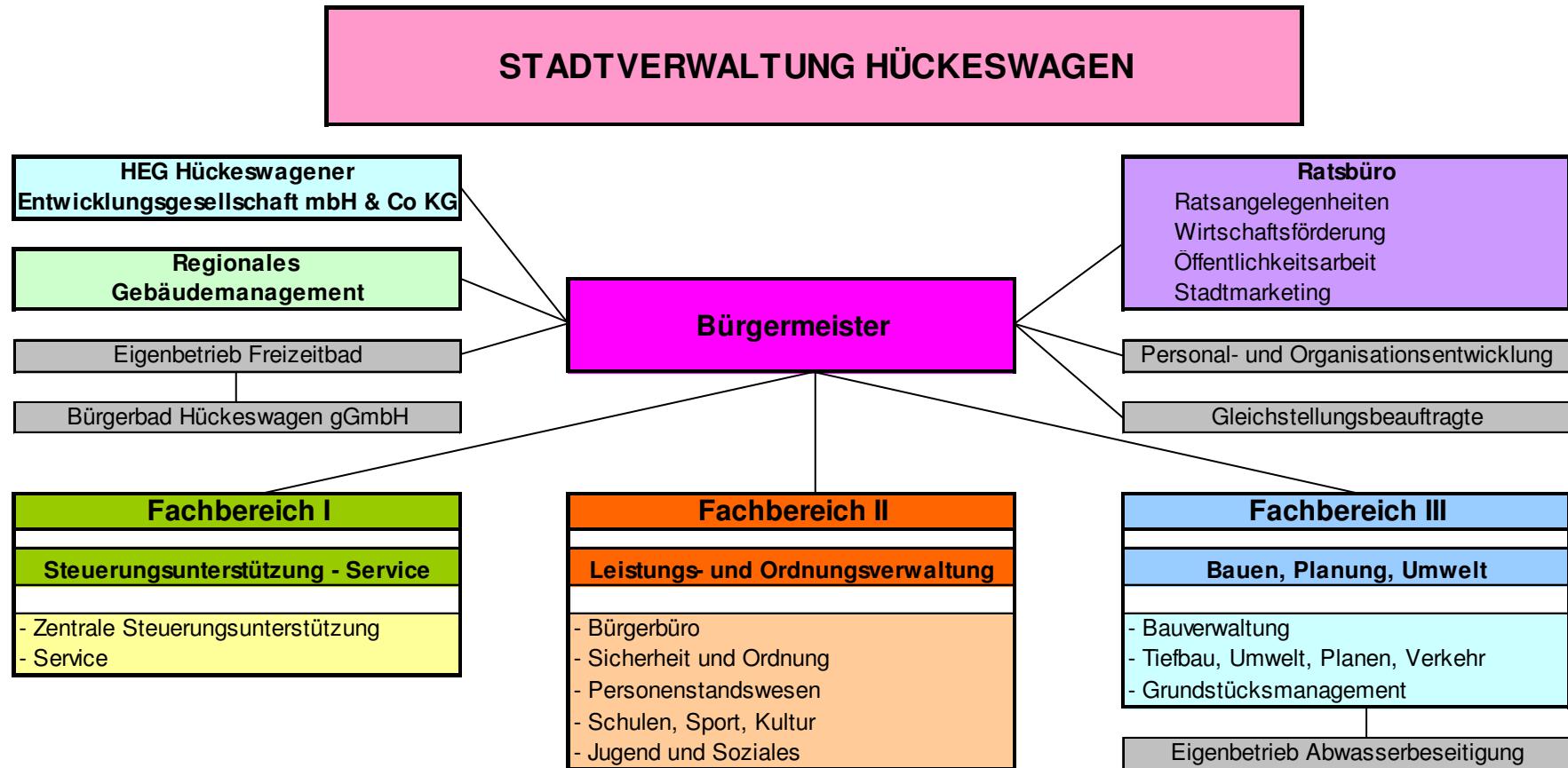
Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.
- (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorgaben können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

2. Organisation und Statistik

2.1 Organigramm



2.2 Statistische Übersichten

Stadt Hückeswagen

A. Ortsklasse: A

B. Bevölkerung: lt. statistischem Landesamt Einwohnerzahl am 31.12.2013
nach dem Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) 15.102
15.256

C. Gemeindegebiet: Gesamtfläche 5.046,32 ha

D. Höhe über NN: im Durchschnitt 300 m

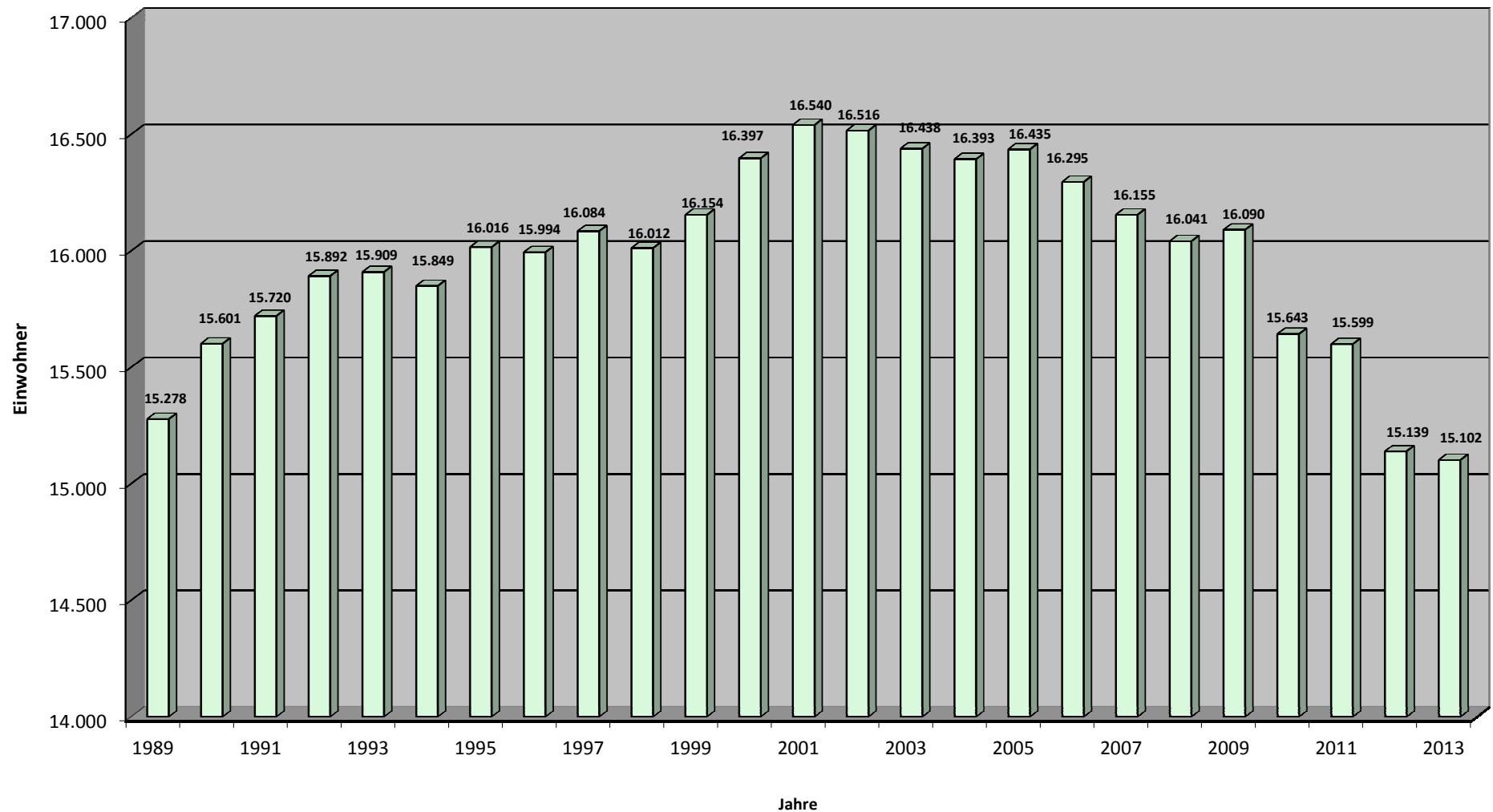
E. Straßen: Länge der zu unterhaltenden Straßen in Meter (m)

Straßenklassifizierung	durch Bund-Land-Kreis	durch die Stadt	insgesamt
Bundesstraßen	13.201	0	13.201
Landesstraßen	7.426	0	7.426
Kreisstraßen	32.493	3.737	36.230
Gemeindestraßen	0	109.200	109.200
	53.120	112.937	166.057

F. Schulen:

Schulart	Zahl	Schüler
Grundschulen	2	486
Gemeinschaftshauptschule	1	242
Realschule	1	476
Förderschule	1	127
Berufsschulzweckverband	1	80
	6	1.472

Einwohnerentwicklung



3. Haushaltssicherungskonzept

3.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in den gesetzlich definierten Fällen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Diese Verpflichtung ergibt sich demnach, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verbraucht wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht werden sollte oder
- wenn innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2015 – 2018) die allgemeine Rücklage völlig aufgebraucht werden sollte.

Maßgeblich ist der Bestand der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz des Vorjahres.

Im Konzept ist zudem der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem der Haushaltshaushalt wieder hergestellt wird. Das ist bei der hier vorgelegten Planung im Jahr 2024 der Fall.

Es ist Zielsetzung des Konzeptes, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltshaushalt nach § 75 Absatz 2 erreicht wird.

Nach § 5 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW – gliedert sich das Haushaltssicherungskonzept

- in die Darstellung der Ausgangslage,
- in eine Darstellung der Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung
- und die Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, die diese Fehlentwicklung beseitigen.

3.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung

Bereits seit Jahrzehnten ist die wirtschaftliche Situation der Stadt nicht befriedigend. Strukturelle Probleme aufgrund der geographischen Lage und der Entfernung zu den Ballungsräumen sind kaum beeinflussbar. Diese Situation wird durch die demographische Entwicklung nicht verbessert. Neue Gewerbegebiete und Wohnbaugebiete, die in den letzten Jahren erschlossen und vermarktet wurden, haben für mehr Arbeitsplätze und für einen geringeren Bevölkerungsrückgang gesorgt, als es andernfalls der Fall gewesen wäre. Auch wurden die Attraktivität und die Lebensqualität allgemein gesteigert. Die neue innere Ortsumgehung hat das Bild der Stadt maßgeblich verändert und wirkt sich deutlich positiv auf die Innenstadtentwicklung aus. Die Schloss - Stadt ist heute geprägt von modernen Strukturen, Innovationskraft und von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die eine hohe Identifikation mit ihrer Stadt haben. Die Verwaltung wurde erheblich reformiert und hat spürbare Erfolge erlebt und auch Auszeichnungen erhalten.

Diese Erfolge für das Gemeinwesen haben wenig direkte Auswirkung auf den Haushalt. Allerdings wurde dieser Situation schon langfristig konzeptionell etwas entgegengesetzt: Eine sparsame und an den wirklichen Bedarfen ausgerichtete Haushaltswirtschaft und die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Leistungen.

Das führte dazu, dass viele Aufgaben nicht durch die Stadt, sondern durch Dritte erbracht werden, z.B. durch den Bergischen Abfallbeseitigungsverband, durch die BEW, mittels eines kostenrechnenden Betriebes Abwasserbeseitigung und nicht zuletzt auch durch viele Bürgerinnen und Bürger, die viele Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft ehrenamtlich durchführen oder möglich machen, was andernorts durch hauptamtlich Beschäftigte erledigt wird. Dadurch konnte bereits in den vergangenen Jahren das Personal deutlich reduziert werden.

Als eine der ersten Kommunen hat die Schloss – Stadt sich entschieden, dass sogenannte **Neue Kommunale Finanzmanagement einzuführen**. Das geschah 2006.

Die Stadt wirtschaftet seit dem ähnlich wie ein Wirtschaftsbetrieb, führt eine Ergebnisrechnung, aus der sich das wirtschaftliche Jahresergebnis ergibt und verfügt über eine Bilanz. Diese vermittelt ein Bild der kommunalen Werte, des Vermögens, etc. aber auch die Mittelherkunft – die Finanzierung.

Durch diese völlig andere Haushaltswirtschaft wird nun auch deutlich, wann das Eigenkapital angegriffen werden muss bzw. wann es auch aufgebraucht sein wird.

Bislang ist es regelmäßig gelungen Jahresergebnisse darzustellen, die einen Verzehr von Eigenkapital nur in gesetzlich definierten und erlaubten Grenzen nötig machten. Auch diese Haushalte mussten bei der Kommunalaufsicht angezeigt und von ihr genehmigt werden.

Schon in den vergangenen Jahren erfolgte allerdings von dort der Hinweis, dass die recht guten Jahresergebnisse zum Teil durch Sondereffekte möglich waren, jedoch der Haushalt insgesamt strukturell unausgeglichen sei. Das war zutreffend, trotzdem wurden diese Effekte legitim genutzt um Handlungsspielräume für die Stadt zu erhalten. Nun sind solche Potenziale nicht mehr in ausreichendem Maße vorhanden.

Was sind nun in diesem Jahr die konkreten Ursachen, welche die Pflicht zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes auslösen?

Ursachen und ein Ausweg

Nach mehreren Jahren in denen es gelungen ist, einen genehmigungsfähigen Anzeigehaushalt aufzustellen, ergeben sich bei den Planungen ab 2015 und für die Zukunft neue Herausforderungen. Aktuell zeigen sich erhebliche Belastungen in Bereichen, auf die die Stadt kaum oder gar nicht Einfluss ausüben kann.

Zu nennen sind hier zuvorderst die Umlagen des Oberbergischen Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland für die großen Bereiche der Sozial-, der Jugend- und der Behindertenhilfe. Hier bestehen gute fachliche Standards, die zusammen mit einem steigenden Preisniveau und wesentlich mehr Anspruchsberechtigten zu erhöhten Belastungen führen. Darüber hinaus steigen die Zahlen der zugewiesenen asylsuchenden Personen auch in Hückeswagen deutlich an. Die Stadt ist hier Träger der Leistungen und verpflichtet, die Unterbringung und Versorgung der Menschen sicherzustellen. Aufgrund der zunehmenden Kriegs- und Krisenregionen steigen die Aufnahmезahlen an. Die Hilfe für Menschen in Not kann sich unsere Gesellschaft leisten und die Zuzüge beinhalten auch eine Bereicherung und eine Chance, die nicht unerheblich ist.

Die finanziellen Belastungen in diesem Bereich werden in keiner Weise ausreichend durch den Bund finanziert; ob und inwieweit die hier angekündigten Entlastungen realisiert werden, bleibt abzuwarten.

Diese deutlichen Mehrbelastungen führen zu einem entsprechend höheren Defizit und der Verzehr der allgemeinen Rücklage schreitet fort.

Somit wurde zunächst im Rahmen eines ersten Entwurfes für den Haushalt 2015 Maßnahmen zur Haushalskonsolidierung ergriffen. Diese beinhalten eine weitgehende Reduzierung von Aufwendungen aber auch eine Steigerung von Erträgen. Somit wurden auch deutliche Steuererhöhungen eingeplant.

Bereits seit Jahren wird eine sehr restriktive Haushaltsplanung aufgestellt und auch die Bewirtschaftung der Budgets erfolgt unter Beachtung eines selbst auferlegten Regelwerkes. Beispielsweise sind viele nicht pflichtige Leistungen seit Jahrzehnten auf einem unveränderten Niveau eingefroren.

Üblicherweise planen und bewirtschaften im alltäglichen Verfahren immer die Fachkräfte in der Verwaltung, die auch jeweils partiell zuständig und kompetent sind. Bei den Problemlösungen hilft aber eben nicht nur Geld, es helfen auch Aufgabenkritik und Kreativität.

So entstand die Idee, in fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppen alle Bereiche des städtischen Haushaltes zu beleuchten. Das ist in 2014 umfänglich durchgeführt und dokumentiert worden. Als Grundlage hierfür wurde eine Liste der Gemeindeprüfungsanstalt zur Haushaltssanierung herangezogen und komplett bearbeitet. Diese Liste enthält Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunen, deren Eigenkapital bereits aufgezehrt ist bzw. wo dies kurzfristig der Fall sein wird und die deshalb ein Sanierungskonzept aufstellen mussten. Von der Untersuchung waren alle im Haushalt dargestellten Bereiche betroffen!

Die Mitarbeiter, welche über Sachverhalte beraten haben, mit denen sie üblicherweise keine Berührungspunkte haben, stellten im Verlauf der Prüfungen Aufgaben, Auszahlungen und Arbeitsweisen in Frage.

Es gab dabei beispielsweise folgende Leitfragen:

- Muss das getan werden? Muss es in dieser Weise geschehen? Gibt es Schnittstellen, die beseitigt werden können?
- Kann die Aufgabenerledigung / Leistungserstellung effektiver oder durch andere erfolgen?
- Kann der Standard gesenkt werden? ...usw.

Die Ergebnisse wurden dokumentiert und daraufhin in einem Arbeitskreis aus allen Ratsfraktionen in mehreren Sitzungen besprochen und entschieden. Neben einer Vielzahl von Themen, die mittelfristig beraten und verändert werden können ergaben sich auch kurzfristig umsetzbare Maßnahmen.

Beispielsweise wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 eine pauschale Kürzung in Höhe von 10 % bei den Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen vorgenommen. Nur bei wenigen Positionen wie z.B. bei vertraglichen Verpflichtungen oder den Aufwendungen für Energie wurden hier Ausnahmen zugelassen. Hierzu war die Prüfung einer Vielfalt von Konten und Sachverhalten nötig.

Außerdem wurde ein Konzept zur Entwicklung des Personalbestandes fortgeführt, wonach bestimmte Stellen nach dem Ausscheiden von Beschäftigten nicht oder nicht im bisherigen Umfang wiederbesetzt werden. Diese schon langjährige verfolgte Strategie zur Verringerung des Personalbestandes führt zu einer deutlichen Einsparung in den kommenden Jahren.

Nachdem aufgrund der breiten öffentlichen Diskussion dieser Entwurf keine Mehrheit gefunden hätte wurde er zurückgezogen. Es erfolgte daraufhin eine weitere Phase der intensiven Suche nach Einsparmöglichkeiten. Diese Situation hat zu dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept geführt. Es fand eine breite Diskussion statt über Erfordernisse der Stadt, über Prioritäten und darüber, welche neuen Wege beschritten werden können.

Nachdem im Januar eine öffentliche Informationsveranstaltung sehr gut besucht war wurde im Februar ein Workshop für Bürgerinnen und Bürger angeboten. Auch hier war die Resonanz sehr gut. Es wurden alle Bereiche des Haushaltes beleuchtet und beraten. Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sind insgesamt in die Planungen eingeflossen.

Parallel dazu fand eine Beteiligung des Bundes der Steuerzahler statt. Es wurde im Rahmen einer eintägigen Beratung der städtische Haushalt auf Herz und Nieren geprüft und es wurden Potenziale aufgezeigt. Der veröffentlichte Bericht des Bundes der Steuerzahler zeigt einmal mehr, dass die Schloss – Stadt Hückeswagen gekennzeichnet ist von wirtschaftlich orientierten Denkweisen. Viele Anregungen wurden in Hückeswagen schon umgesetzt, wie beispielsweise die interkommunale Zusammenarbeit.

Die vom Bund der Steuerzahler aufgezeigten Potenziale wurden aufgenommen und umgesetzt, allerdings führen diese in Summe nur mittelfristig zu einer Verbesserung der Haushaltsslage. Auch ergab sich aus dem abschließenden Bericht ein deutliches Signal an den Oberbergischen Kreis, da erkannt wurde, dass die Belastung durch die Kreisumlage eine hervorgehobene Rolle spielt.

Alle geeigneten Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Erträge und zu einer Minderung der Aufwendungen führen, wurden eingeplant und finden sich nun hier im Haushaltssicherungskonzept wieder. Allerdings muss auch erkannt werden, dass trotz aller Bemühungen eine Anhebung der Steuerhebesätze unumgänglich ist um ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept darzustellen.

Nach dem vorliegenden Planwerk führen die hieraus resultierenden sinkenden Defizite nach und nach zu Verbesserungen und letztlich im Jahre 2024 zu einem strukturellen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Wichtig ist hierbei anzumerken, dass durch die Defizite bis 2023 der Eigenkapitalverzehr fortschreitet. Auch ergeben sich negative Ergebnisse in der Finanzplanung, was zu einer Ausweitung der Kredite zur Liquiditätssicherung führt. Es wird noch einen langen Atem und weitere Bemühungen um Sparsamkeit brauchen, um die Verschuldungslage wieder zu verringern.

Bevor jedoch auf die jetzt definierten einzelnen Maßnahmen eingegangen wird, die geeignet sind, innerhalb der Laufzeit des Konzeptes einen echten Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen darzustellen, muss dem Aspekt der Steuerung Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Bei der Umstellung auf das NKF handelte es sich nicht nur um eine Umstellung des Rechnungswesens! Ein wesentliches Augenmerk lag hier auf den Steuerungsmechanismen und dem zukunftsorientierten Managementansatz, der hiermit verknüpft ist. Nach den Grundprinzipien des Change Management wurde eben nicht nach dem Motto verfahren: „Wir machen weiter so – Veränderung ist nicht nötig und nicht erwünscht“. Es sollte auch vermieden werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die absolute Notbremse gezogen werden muss, weil dann nichts mehr geht!

Wenn es nur noch um das Überleben geht und ein harter Einspar- und Sanierungskurs gefahren werden muss, dann verliert man auch die Möglichkeit zu gestalten, sich neuen Entwicklungen – beispielsweise im technischen Bereich – rechtzeitig anzuschließen und vor allem verliert man die Motivation, die Identifikation und das Engagement der Menschen.

Da dies frühzeitig erkannt wurde erfolgten zu einem sehr frühen Zeitpunkt Steuerungsmaßnahmen:

- Der Umstieg auf das neue Rechnungswesen wurde von langer Hand vorbereitet und u.a. entsprechende Fachkräfte aus der freien Wirtschaft eingestellt.
- Es erfolgte eine Neuorganisation der Fachbereiche mit dem Ergebnis einer sehr flachen Hierarchie, einfachen Entscheidungswegen und transparentem Verwaltungshandeln.
- Die Belegschaft entwickelte das Leitbild „Gestalten statt Verwalten“ und arbeitete immer hoch motiviert mit.
- Hückeswagen fährt eine Qualitätsoffensive: die Zertifizierung als erste Unternehmerfreundliche Stadt in Deutschland ist nur eine Ausprägung hiervon.
- Durch ein qualifiziertes Personalmanagement werden sukzessive schon seit Jahren Stellen abgebaut und somit deutliche Einsparungen generiert. Dies ist nur durch regelmäßige Aufgabenkritik möglich.
- Das Projekt und die Implementierung der Teilprojekte im Rahmen von Shared Services spielen ebenfalls eine große Rolle. Es wurde der Grundstein gelegt für eine noch zu intensivierende interkommunale Zusammenarbeit.
- Es wurden Prozesse beschrieben und verändert. Die Prozessorientierung führt zu einem effektiven und Output orientierten Handeln der Verwaltung.

- Die Verwaltung versteht sich als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmerinnen und Unternehmer und für Gäste. Kundenbefragungen hierbei führten regelmäßig zu sehr guten Ergebnissen.
- Die Stadtverwaltung wurde ausgezeichnet für Ihre Unternehmenskultur. Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen die Entwicklungsprozesse; gerade die Haltung und die Kreativität der Beschäftigten hat zu den Erfolgen in der Vergangenheit beigetragen, die „Human Ressources“ sind auch in der Zukunft der Schlüssel zu Erfolg und daher darf hier auch nicht „am falschen Ende“ gespart werden.
- Nachdem die Umstellung des Rechnungswesens, die damit verbundene Erstellung der Eröffnungsbilanz und die ersten Jahresabschlüsse gelungen sind wurde dem Aspekt der Steuerung mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Mit Vertretern des Rates wurden in einem Arbeitskreis die Ziele und Kennzahlen in verschiedenen Produktbereichen bearbeitet. Die strategische Steuerung über entsprechende Zieldefinition ist im Bereich kommunaler Dienstleistungen, die von zahlreichen gesetzlichen Pflichten bestimmt werden, keine einfache Aufgabe. Das Controlling über Kennzahlen und Berichte muss intensiviert und weiter professionalisiert werden. Vielfach reichen Zahlen hier nicht aus und ein Fachcontrolling befindet sich im Aufbau. Das geht nur in gemeinsamer Arbeit von Rat und Verwaltung.

Die dargestellten Entwicklungen und Maßnahme zeigen sehr deutlich, dass dem Handeln der Stadt ein ganzheitlicher Managementansatz zugrunde liegt, der bereits Früchte trägt und der unverzichtbar ist, um den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden. In der kommunalen Welt ist die Schloss – Stadt Hückeswagen hier in der Entwicklung an vorderster Front. Das soll und muss so bleiben.

Die Einhaltung einer in demokratischen Prozessen entstandenen Strategie bedeutet die Wahrung der Gesamtinteressen der Stadt. Hierzu gibt es keine Alternative! Keine Strategie zu haben würde heißen, von Einzelinteressen, Tagesgeschehen und Zufällen gesteuert Fehlentscheidungen zu treffen und finanzielle sowie personelle Ressourcen zu verschwenden. Dazu bietet das NKF das Instrumentarium.

Was gewährleistet den Erfolg des Haushaltssicherungskonzeptes?

In erster Linie geschieht dies durch die Weiterentwicklung der oben beschriebenen Steuerungsmechanismen. Die Arbeit mit dem Haushalt als Planungs- und Steuerungsinstrument muss weiterhin professionalisiert werden. Das Berichtswesen spielt hierbei eine herausragende Rolle. Nachdem Ziele und Kennzahlen überarbeitet wurden stellte sich häufig heraus, dass ein reines Finanzcontrolling nicht ausreichend ist. Ein Fachcontrolling über Berichte für die jeweiligen Fachausschüsse ist häufig erforderlich und sinnvoll. Dieses bildet die Grundlage auch für weitere Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Die schwierige Haushaltslage erfordert neben der Fortführung der oben beschriebenen Entwicklungen weitere Schritte zu einem zeitgemäßen, bedarfsorientierten Verwaltungshandeln.

Dazu ist die strategische Steuerung absolut notwendig, aber sie muss auch ergänzt werden um mehr Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt. Sie sind Auftraggeber und in Zeiten knapper Mittel muss im Wesentlichen ausgehandelt werden, welche zusätzlichen kommunalen Leistungen wichtig sind und zu welchem „Preis“ – also zu welchen Steuerbelastungen – diese umsetzbar sind. Die Leistungen und damit einhergehend die Lebensqualität müssen refinanziert werden – und das jetzt und nicht in Zukunft.

Neben dem Ziel, ausgeglichene Ergebnisse darstellen zu können ist es entscheidend wichtig, die Schulden, die sich in den nächsten Jahren zunächst weiter aufbauen werden, dann auch wieder zurückzuführen. Das fordert das Gesetz, die Aufsichtsbehörde, aber vor allem geschieht dies im höchsten Eigeninteresse.

3.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Liste der Maßnahmen, aufgeteilt nach Ertragsverbesserungen und Aufwandsminderungen sowie Erläuterungen dazu.

Bereich PSP-P / KSt. Konto	Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung										Erl.			
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
Ertragsverbesserungen:																
Steuer und ähnliche Abgaben																
1.61.01.01.01	401100 Minderertrag Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	FB 1		17.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	1			
1.61.01.01.01	401200 Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	FB 1	-490.000										-379.420	2		
1.61.01.01.01	401300 Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	FB 1		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	3		
1.61.01.01.01	403300 Effekte Hundebestandsaufnahme	FB 1	-2.000	-8.800	-6.800	-4.800	-2.800	-800						4		
1.61.01.01.01	403300 Erhöhung Hundesteuer / Einführ. Kampfhundest.	FB 1	0	-20.000	-21.000	-22.000	-24.530	-27.110	-29.750	-32.440	-35.190	-38.000	-38.000	5		
1.61.01.01.01	403500 Erhöhung Zweitwohnungssteuer	FB 1	-23.000	-24.000	-25.000	-26.000	-26.760	-27.530	-28.300	-29.080	-29.870	-30.670		6		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen																
21470	573200 Auflösung Sonderposten Bibliothek	RGM							8.986	8.986	8.986	8.986	8.986	7		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte																
1.12.07.03	432100 Einführung Parkraumbewirtschaftung	FB 2	0	-83.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	8		
1.25.08.01	432100 Benutzungsgebühren Bibliothek	FB 2							9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	7		
Privatrechtliche Leistungsentgelte																
diverse	432100 Erhöhung OGS-Beiträge	FB 2	-2.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	9		
Sonstige Ordentliche Erträge																
1.12.07.02	452130 Restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs	FB 2	-2.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	8		
Finanzerträge																
1.53.07.10.01	469901 Eigenkapitalrückführung	FB 1	-400.000	-100.000	-400.000									10		

Bereich PSP-P / KSt.	Konto	Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung										Erl.				
				2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024					
Aufwandsminderungen:																		
Personalkosten																		
diverse	diverse	Personaleinsparungen		0	-27.059	-82.001	-82.821	-136.245	-137.615	-194.586	-238.115	-342.041	-345.462	11				
120250	501900	Reduzierung Ordnungsdienst um 50 %	FB 2	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	12				
120240	diverse	Personalaufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		20.091	40.590	40.993	41.409	41.828	42.246	42.669	43.095	43.526	8				
Sach- und Dienstleistungen																		
1.12.07.03	529100	Aufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		2.275	4.550	4.550	4.550	4.550	4.550	4.550	4.550	4.550	8				
1.54.01.01	523200	Einmalige Einsparung bei der Straßenunterhaltung	FB 3	-100.000										13				
1.57.01.01	529100	Austritt aus d. Gütegemeinschaft RAL-Gütezeichen	RB		-1.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	14				
1.57.01.02	524900	Einstellung Projekt "Welc. u. Baby-Begrüßungsang."	FB 2	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	15				
diverse	523100	Einsparungen bei der Bibliothek 2020	FB 2							-1.790	-1.790	-1.790	-1.790	7				
21470	523140	Wegf. geplante Erneuerung der Heizung Bibliothek	RGM				-25.000							7				
21470	523140	Wegf. gepl. Innenanstrich/Stuckdecken Bibliothek	RGM					-30.000						7				
21470	diverse	Einsparung Bewirtschaftungskosten Bibliothek	RGM						-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	7				
diverse	diverse	Synergien aus geplanten Kooperationen				-18.000	-27.000	-36.000	-45.000	-60.000	-72.000	-84.000	-96.000	16				
diverse	diverse	Pauschale Einsparung im Bereich der Sachkosten	FB 1	-85.755	-107.465	-97.615	-99.476	-100.471	-101.475	-102.490	-103.515	-104.550	-105.596	17				
Bilanzielle Abschreibungen																		
11610	574100	Wegfall Afa für die Brücke Brückenstraße	FB 3		-4.940	-4.940	-4.940	-4.940	-4.940	-4.940	-4.940	-4.940	-4.940	18				
21470	573200	Einsparung Afa für die Bibliothek	RGM							-9.056	-9.056	-9.056	-9.056	-9.056	7			
12030	576100	Afa für Parkautomaten Parkraumbewirtschaftung	FB 2		1.050	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	8				
diverse	576100	Afa f. Büromöbel	FB 1	-1.561	-3.122	-4.683	-6.244	-7.805	-9.366	-10.927	-12.488	-14.049	-15.610	19				
Transferaufwendungen																		
1.31.01.01	531900	Wegfall des Zuschusses an die Diakonie	FB 2	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	20				
Sonstige ordentliche Aufwendungen																		
1147	544120	Kündigung der Schülerunfallversicherung	FB 1	0	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	21				
1.11.01.01	542800	Reduzierung Anzahl Ratsmitglieder nach Wahl	RB								-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	22			
diverse	523100	Einsparungen Aufwendungen Bibliothek	FB 2							-4.602	-4.602	-4.602	-4.602	-4.602	7			
1.11.09.03	542900	Aufwand f. Durchführung Hundebestandsaufnahme	FB 1	7.500											4			
Summe Ertragsverbesserungen				-919.500	-328.800	-707.800	-307.800	-309.090	-292.454	-295.064	-298.534	-302.074	-685.104					
Summe Aufwandsminderungen				-191.036	-138.616	-178.695	-218.284	-286.098	-314.812	-415.191	-474.633	-590.979	-610.325					
Verbesserung Ergebnisplan durch vorgeschlagene Maßnahmen Gesamt				-1.110.536	-467.416	-886.495	-526.084	-595.188	-607.266	-710.255	-773.167	-893.053	-1.295.429					

Erläuterungen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes:

Erl-Nr.

1. Im Bereich der Grundsteuer A wurde bereits mit der Festlegung im Haushaltsplan 2014 ein vergleichsweise hohes Niveau für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erreicht, so dass hier kein weiteres Potenzial gesehen wird. Im Gegenteil läge die Schloss – Stadt Hückeswagen mit den bisher vorgesehenen Hebesätzen an der Spitze der Kommunen. Aufgrund der betragsmäßigen geringeren Relevanz und dem eher moderat angehobenen Hebesatz der Gewerbesteuer findet daher hier ein Wechsel in der Steuerbelastung statt. Als Wert der Maßnahme gilt hierbei nur der Differenzbetrag im Vergleich zur vorherigen Planung, der in diesem Falle negativ ist.
2. Die Festsetzung der Grundsteuer B erfolgt nach der vollständigen Neuberechnung der Haushaltsdaten für den Haushalt 2015 und für den gesamten HSK – Zeitraum. Nach Berücksichtigung aller bekannten Veränderungsdaten innerhalb der Basiswertberechnung und nach darauf folgender Berechnung des Einsparpotenzials der Maßnahmen ergeben sich jährliche Defizite. Diese bestimmen rechnerisch die notwendigen Hebesatzanpassungen. In 2015 ergibt sich demnach ein Hebesatz i.H.v. 580 v.H., danach werden die beschlossenen Hebesätze aus der Haushaltsplanung 2014 eingehalten. Im letzten Jahr der HSK – Planung ist der Ausgleich – da alle eingeplanten Maßnahmen hierfür nicht ausreichen - nur unter Anwendung eines Hebesatzes von 760 v.H. möglich.
3. Im Bereich der Gewerbesteuer wurde ebenfalls bereits eine Anpassung durch den Beschluss zum Haushalt 2014 vorgenommen. Da es sich um eine schwer kalkulierbare und in weiten Teilen unsichere Ertragsquelle handelt sind weitere deutliche Erhöhungen des Hebesatzes nicht sinnvoll. Einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung leisten die ortsansässigen Unternehmen über deren Grundsteuerbelastung. Den weitaus größten Anteil am Aufkommen der Grundsteuer B leisten Unternehmen. Es findet daher nur eine geringfügige Anpassung des Hebesatzes ab 2016 auf 470 v.H. statt. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich hier auf 100.000 € jährlich.
4. Nachdem im Jahre 2008 erstmalig eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt wurde soll diese regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederholt werden. Trotz der jährlichen Hinweise auf die Pflichten werden faktisch nicht alle Hunde angemeldet. Immer häufiger werden auf 2, 3 oder mehr Hunde gehalten. Bei der Planung wurde der Zugang von 2008 abzüglich 20 % zugrunde gelegt. Es wurden nur Ersthunde kalkuliert. Demnach ergeben sich die hier dargestellten Mehrerträge. Der Effekt hieraus nimmt jährlich ab, daher sind Mehrerträge mit fallender Tendenz bis 2020 eingeplant.

Erl-Nr.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Kosten der Hundebestandserhebung dargestellt. In 2015 ergeben diese zusammen mit dem prognostizierten Mehrertrag in 2015 einen negativen Maßnahmenwert. Ab 2016 ergibt sich dann ein Konsolidierungsbeitrag aus der Maßnahme.

5. Ab dem Jahr 2016 wurde eine Erhöhung der Hundesteuer insgesamt eingeplant, die sich auch an den Steuersätzen anderer Kommunen orientiert. Die Steuermehrbelastung ist ein notwendiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Steuer ist in dieser Höhe zulässig. Außerdem wurde die sogenannte „Kampfhundesteuer“ gerichtlich geklärt und ist ebenfalls zulässig. Sie dient in erster Linie dazu, dass Halten bestimmter Hunderassen zu regulieren. Die hier geplante Höhe der Steuer richtet sich ebenfalls nach bereits bestehenden Steuersätzen aus, die zulässig sind.
6. Die entsprechende Satzung zur Zweitwohnungssteuer wurde bereits verabschiedet. Die jetzt geltende Steuerlast bewegt sich ebenfalls im Rahmen von bereits gerichtlich überprüften zulässigen Grenzen.
7. Für das Jahr 2020 sind deutliche Einsparungen im Bereich der städtischen Bibliothek eingeplant. Hierdurch entfallen bei den Erträgen ab 2020 die Benutzungsgebühren und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten.

Durch die geplanten Einsparungen entfallen ab 2020 die Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Außerdem entfallen in 2018 und 2019 die eingeplanten größeren Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude mit einer Gesamtsumme von 55.000 €.

Schließlich entfallen auch die Abschreibungen auf das Vermögen ab 2020.

8. Für das Jahr 2016 ist die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung dargestellt. Aufgrund der Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung ergibt sich für die geplanten Bereiche (4 Parkplätze mit insgesamt 324 Stellplätzen) und aus dem Betrieb von 7 Parkscheinautomaten das hier eingeplante Zahlenmaterial.

Erl-Nr.

Die Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung beinhalten Regelung der Parkzeiten über Parkscheinautomaten. Entsprechende Erträge sind ab dem Jahr 2016 eingeplant. Diese Maßnahme ist nur sinnvoll, wenn eine regelmäßige Überwachung gewährleistet ist. Hierfür sind die Erträge und unter Berücksichtigung einer üblichen tarifgerechten Bezahlung die notwendigen Personalkosten ermittelt worden.

Der zusätzliche Aufwand für die Parkraumbewirtschaftung, z.B. für die Betriebskosten der Automaten, ist entsprechend eingeplant.

Für die anzuschaffenden Parkautomaten sind zusätzliche Abschreibungen zu berücksichtigen.

9. Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule orientiert sich an den gesetzlich zulässigen Höchstbeträgen.
10. Es handelt sich hier um eingeplante Eigenkapitalrückführungen aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung. In den Jahren 2015 – 2017 sind die möglichen Rückführungen dieser Art zur Konsolidierung des Haushaltes eingeplant.
11. Die hier dargestellten Personaleinsparungen spiegeln das aktuell erkennbare Potenzial an Kürzungen im Stellenplan. Diesem liegt eine Einschätzung zur Entwicklung der jeweiligen Aufgaben zugrunde (Aufgabenkritik) sowie eine Analyse der Arbeitszusammenhänge und Arbeitsabläufe.
12. Der Ordnungsdienst wird um die Hälfte reduziert. Die Einsatzzeiten orientieren sich künftig an den Erfahrungen, in welchen Zeiten bisher verstärkt das Eingreifen der Ordnungskräfte notwendig wurde.
13. Zur Haushaltskonsolidierung wurde im Bereich der Unterhaltung der Gemeindestraßen der Ansatz in 2015 einmalig gekürzt. Aufgrund der Prioritätenliste, der faktischen Anforderungen und um einen Wertverlust und wesentlich teurere Schäden zu verhindern sind weitere Ansatzkürzungen künftig nicht vertretbar.
14. Ein Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft RAL – Gütezeichen, mittelstandsorientierte Verwaltung, zieht die dargestellten Minderaufwendungen nach sich.

Erl-Nr.

15. Das „Welcome“ Projekt und das Babybegrüßungspaket beinhalten neben dem personellen Aufwand die hier genannten Kosten. Hierbei handelt es sich um eine rein freiwillige Maßnahme zur Begrüßung und zur Förderung von Kindern. Dieses kann komplett eingestellt werden.
16. Hier werden Effekte eingeplant aus verschiedensten Kooperationen, u.a. aus den bereits bestehenden Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit sowie aus zukünftigen Projekten dieser Art, z.B. im Bereich der EDV. Hier ergibt sich beispielsweise aus einer Harmonisierung der Hardware und der gesamten Technikausstattung ein deutliches Potenzial. Weiterhin sind aber auch andere Kooperationen wie z.B. der Beitritt zum Beschaffungsnetzwerk des Städte- und Gemeindebundes Ko – Part, vorgesehen. Die Effekte hieraus werden aus heutiger Einschätzung jährlich in der prognostizierten Höhe ansteigen.
17. Im Rahmen der Überprüfungen aller Produktbereiche auf weitere Einsparmöglichkeiten wurden Möglichkeiten der pauschalen Kürzung von Ansätzen im Bereich der Sachkosten untersucht. Überall, wo keine vertraglichen Verpflichtungen o.ä. vorliegen wurde eine pauschale Kürzung von 10 % vorgenommen. Der Einspareffekt beläuft sich auf rd. 100.000 € jährlich.
18. Die bislang eingeplanten investiven Mittel für den Neubau einer Brücke an der Brückenstraße entfallen. Die vorhandene sanierungsbedürftige bzw. abrissreife Brücke wird gesperrt. Durch den Wegfall der investiven Maßnahme entfallen auch die vorgesehenen Aufwendungen für die Abschreibungen der geplanten Brücke.
19. Durch eine pauschale Kürzung von 20 % der Ansätze im Bereich der Beschaffung von Mobiliar sinken hier die Abschreibungswerte.
20. Der Zuschuss an die Diakoniestation wird insgesamt gestrichen. Die Gründe, die vor Jahrzehnten zu diesem Zuschuss geführt haben, sind entfallen. Zwischenzeitlich existieren verschiedenste ambulante Anbieter in diesem Bereich.
21. Ab 2016 konnte eine zusätzliche Schülerunfallversicherung gekündigt werden, die nicht zwingend notwendig bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist.

Erl-Nr.

22. Ab dem Jahr 2021 wird die Zahl der Ratsmandate reduziert. IT NRW geht in der Prognose zum 01.01.2017 davon aus, dass Hückeswagen dann eine Bevölkerungszahl von 14.943 Personen hat, so dass eine Verkleinerung des Rates notwendig wäre. Für das Haushaltssicherungskonzept ist daher ab 2021 (Kommunalwahl im Herbst 2020) mit einem auf 26 Personen verkleinerten Rat zu rechnen.

3.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept

Das vorliegende Planwerk enthält für die mittelfristige Finanzplanung bis 2018 kontenscharfe Planungswerte. Diese basieren auf der fachkompetenten Planung der Fachbereiche innerhalb der Verwaltung und berücksichtigen alle bekannten Veränderungen in den Leistungsbereichen.

Für den im Haushaltssicherungskonzept ausgeweiteten Planungszeitraum bis zum Jahre 2024 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales mit seinem Erlass zur Haushaltskonsolidierung eine Berechnung unter Anwendung sogenannter Wachstumsraten vorgegeben.

Grundlage hierfür ist zunächst das geometrische Mittel. Hierbei werden für bestimmte prägende Kontenbereiche aus den Ist - Ergebnissen der vergangenen 10 Jahre die fünf höchsten und die fünf niedrigsten Werte ermittelt. Aus beiden Gruppen wird jeweils der Mittelwert (M1 und M2) berechnet. In der Folge wird aus diesen beiden Mittelwerten in einem weiteren Rechenschritt das geometrische Mittel gebildet. Die daraus resultierende Prozentzahl wird als Wachstumsrate bezeichnet.

Abweichungen zu den so errechneten Wachstumsraten sind jedoch dann erforderlich, wenn örtliche Besonderheiten oder konkrete Erkenntnisse vorliegen, die im Vergleich zum rein rechnerischen Ergebnis realistischere Planungsgrundlagen bilden. Diese müssen nachvollziehbar begründet werden.

Zudem gibt es für einige Positionen eine pauschale Fortschreibung nach den jeweiligen Orientierungsdaten, welche unter bestimmten Voraussetzungen angewendet werden können beziehungsweise müssen.

In der folgenden Tabelle sind die für die Schloss-Stadt Hückeswagen rein rechnerisch ermittelten Wachstumsraten (geometrisches Mittel) ersichtlich.

<u>Ermittlung der Wachstumsraten</u>													
Erträge und Aufwendungen	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	M1	M2	Wachstumsrate
Einzelnen genannte Positionen:													
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.488.048	4.412.467	5.049.509	5.380.708	5.931.330	5.429.265	5.130.314	5.579.292	5.974.068	6.266.443	5.836.080	4.892.209	1,98%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	362.758	369.489	390.474	432.414	446.871	490.044	498.490	526.154	601.319	608.143	544.830	400.401	3,48%
401300 Gewerbesteuer	4.580.508	4.979.143	6.840.156	7.281.106	8.500.467	8.858.095	4.222.832	6.450.908	8.192.153	5.766.197	7.934.395	5.199.918	4,81%
401100 Grundsteuer A	49.884	52.927	51.617	52.861	49.020	52.440	50.104	51.421	50.918	50.169	52.253	50.019	0,49%
401200 Grundsteuer B	1.727.750	1.713.820	1.719.104	1.720.631	1.745.536	1.792.396	1.833.037	1.834.711	2.049.251	2.060.729	1.914.025	1.725.368	1,16%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	34.069	23.259	10.026	36.679	32.741	29.748	34.974	31.729	27.876	33.133	34.319	24.528	3,80%
403300 Hundesteuer	70.240	72.284	73.143	75.378	88.124	84.366	84.637	92.118	96.032	94.645	91.111	75.082	2,17%
403500 Zweitwohnungssteuer	57.129	57.295	55.561	54.927	54.627	53.208	50.441	49.886	51.680	50.288	55.908	51.100	1,00%
405100 Kompensationszahlung	418.554	433.317	434.176	525.852	521.844	580.799	653.518	611.546	694.763	679.705	644.066	466.749	3,64%
411100 Schlüsselzuweisungen	3.434.022	2.498.293	2.802.025	3.045.276	3.127.648	3.350.046	0	3.290.045	2.300.543	1.708.848	3.249.407	1.861.942	6,38%
537210 Kreisumlage	7.374.570	7.454.342	7.976.550	9.263.545	9.332.863	10.357.396	11.325.287	10.411.897	10.868.854	10.989.216	10.790.530	8.280.374	2,99%
534100 Gewerbesteuerumlage	444.527	540.434	598.205	598.828	568.107	654.715	331.307	447.273	672.642	482.630	618.499	449.234	3,62%
534200 Fonds Deutsche Einheit	357.393	452.942	567.965	551.552	662.791	695.635	340.773	614.824	653.423	468.841	638.928	434.300	4,38%
Summe Sozialtransferaufwendungen	263.710	285.781	287.379	204.076	148.356	135.226	126.550	145.540	164.513	235.586	255.306	144.037	6,57%
Pauschale Positionen (Fortschreibung nach O-Daten):													
Personalkosten													1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen													1,00%
Sozialtransferaufwendungen													2,00%

3.5 Planung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes. Im Einzelnen werden folgende Punkte dargestellt:

- die Weiterentwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten bis zum Jahr 2024 mit teilweise korrigierten Wachstumsraten,
- die Entwicklung der bis 2023 abnehmenden Defizite,
- das prognostizierte positive Ergebnis für das Jahr 2024
- sowie die Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2024

<u>HSK - Planung für den Zeitraum 2015 - 2024</u>												
Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2015				Fortschreibung 2019	Fortschreibung 2020	Fortschreibung 2021	Fortschreibung 2022	Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024	Wachst.-rate
		Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018							
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-59.000	-68.000	-69.000	-70.000	-70.350	-70.700	-71.050	-71.400	-71.750	-72.100	0,49%
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-2.820.000	-3.110.000	-3.450.000	-3.490.000	-3.530.480	-3.571.430	-3.612.850	-3.654.750	-3.697.140	-4.119.440	1,16%
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-6.680.000	-7.000.000	-7.220.000	-7.450.000	-7.808.140	-8.183.490	-8.576.890	-8.989.200	-9.421.330	-9.874.230	4,81%
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-6.700.000	-7.050.000	-7.440.000	-7.830.000	-7.985.000	-8.143.070	-8.304.270	-8.468.660	-8.636.300	-8.807.260	1,98%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-837.000	-862.000	-886.000	-912.000	-943.760	-976.620	-1.010.630	-1.045.820	-1.082.240	-1.119.920	3,48%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-33.220	-34.490	-35.810	-37.180	-38.600	-40.070	3,80%
403300 Hundesteuer	-94.000	-96.000	-122.800	-121.800	-120.800	-121.430	-122.070	-124.730	-127.450	-130.220	-133.060	2,17%
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-72.000	-73.000	-74.000	-75.000	-75.760	-76.530	-77.300	-78.080	-78.870	-79.670	1,00%
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-678.000	-696.000	-714.000	-737.000	-763.850	-791.680	-820.520	-850.410	-881.390	-913.500	3,64%
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.456.000	-17.974.000	-19.013.800	-20.006.800	-20.716.800	-21.331.990	-21.970.080	-22.634.050	-23.322.950	-24.037.840	-25.159.250	
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-1.814.000	-2.316.215	-2.763.053	-2.922.161	-2.871.464	-2.644.071	-2.479.705	-2.549.541	-2.617.942	-2.684.644	2,99%
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-297.000	-361.000	-340.000	-300.000	-306.000	-312.120	-318.370	-324.740	-331.240	-337.870	2,00%
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-234.410	-239.000	-248.410	-324.410	-344.000	-344.000	-344.000	-344.000	-344.000	-344.000	
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0			-36.000								
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-841.501	-841.501	-838.169	-823.497	-796.821	-792.557	-739.531	-739.531	-739.531	-739.531	-739.531	
übrige	-489.827	-489.827	-492.527	-511.527	-493.527	-504.400	-514.490	-524.780	-535.280	-545.990	-556.910	2,00%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.738	-3.676.738	-4.246.911	-4.722.487	-4.836.919	-4.818.421	-4.554.212	-4.406.386	-4.493.092	-4.578.703	-4.662.955	
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Winterdienstgebühren	-196.246	-196.266	-196.246	-196.866	-209.528	-211.630	-213.750	-215.890	-218.050	-220.240	-222.450	1,00%
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-287.704	-287.704	-288.304	-289.539	-278.645	-235.681	-235.826	-235.826	-235.826	-235.826	-235.826	
übrige	-724.247	-726.727	-822.064	-919.862	-914.435	-923.580	-923.820	-933.060	-942.400	-951.830	-961.350	1,00%
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.210.697	-1.306.614	-1.406.267	-1.402.608	-1.370.891	-1.373.396	-1.384.776	-1.396.276	-1.407.896	-1.419.626	
Private rechtliche Leistungsentgelte	-289.876	-289.876	-311.146	-311.146	-311.246	-317.480	-323.830	-330.310	-336.920	-343.660	-350.540	2,00%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-3.043.794	-3.055.657	-3.083.737	-3.107.326	-3.138.400	-3.169.790	-3.201.490	-3.233.510	-3.265.850	-3.298.510	1,00%

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2015				Fortschreibung 2019	Fortschreibung 2020	Fortschreibung 2021	Fortschreibung 2022	Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024	Wachstumsrate
		Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018							
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-31.815	-31.689	-31.589	-31.589	-31.547	-31.422	-31.422	-31.422	-31.422	-31.422	
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	-79.000	-53.000	-38.000	-27.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	0	-65.410	0	0	0	0	0	0	0	0	
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
übrige	-993.800	-995.800	-1.039.800	-1.064.800	-1.039.800	-1.050.200	-1.060.710	-1.071.320	-1.082.040	-1.092.870	-1.103.800	1,00%
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-1.106.615	-1.189.899	-1.134.389	-1.098.389	-1.100.747	-1.111.132	-1.121.742	-1.132.462	-1.143.292	-1.154.222	
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ordentliche Erträge	-26.779.220	-27.301.720	-29.124.027	-30.664.826	-31.473.288	-32.077.929	-32.502.440	-33.078.754	-33.915.210	-34.777.241	-36.045.103	
Personalaufwendungen	5.643.572	5.638.572	5.734.528	5.770.400	5.831.312	5.837.140	5.895.615	5.899.082	5.916.598	5.874.321	5.933.171	1,00%
Versorgungsaufwendungen	464.900	464.900	466.900	470.900	473.900	478.640	483.430	488.270	493.160	498.100	503.090	1,00%
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	334.987	295.587	310.587	315.087	290.770	293.680	296.620	299.590	302.590	305.620	1,00%
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	524.100	544.000	514.100	519.100	524.300	529.550	534.850	540.200	545.610	551.070	1,00%
übrige	6.787.863	6.598.908	6.820.090	6.763.935	6.815.703	6.876.900	6.904.490	6.961.060	7.017.830	7.078.810	7.137.000	1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	7.457.995	7.659.677	7.588.622	7.649.890	7.691.970	7.727.720	7.792.530	7.857.620	7.927.010	7.993.690	
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.397.736	2.347.628	2.351.159	2.327.453	2.379.052	2.299.759	2.299.759	2.299.759	2.299.759	2.299.759	
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	899.110	1.079.110	1.023.110	933.110	951.780	970.820	990.260	1.010.080	1.030.290	1.050.900	2,00%
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	996.000	1.029.000	1.061.000	1.079.000	1.122.050	595.880	617.440	639.780	662.920	686.900	
537210 Kreisumlage	11.968.000	11.968.000	12.337.246	12.934.986	13.255.071	13.439.005	13.864.668	14.297.745	14.725.576	15.166.466	15.620.824	
übrige	260.860	257.840	257.840	257.840	257.840	257.840	257.840	257.840	257.840	257.840	257.840	0,00%
Transferaufwendungen	14.123.970	14.120.950	14.703.196	15.276.936	15.525.021	15.770.675	15.689.208	16.163.285	16.633.276	17.117.516	17.616.464	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	1.701.084	1.642.901	1.752.192	1.798.691	1.816.680	1.830.248	1.820.560	1.838.770	1.857.160	1.875.740	1,00%
Ordentliche Aufwendungen	31.972.273	31.781.237	32.554.830	33.210.209	33.606.267	33.974.157	33.925.980	34.463.486	35.039.183	35.573.866	36.221.914	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	4.479.517	3.430.803	2.545.383	2.132.979	1.896.228	1.423.541	1.384.732	1.123.973	796.625	176.811	
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	-2.200.000	-700.000	-400.000	0	0	0	0	0	1	2	
übrige	-1.250.160	-1.250.160	-1.028.790	-1.030.100	-1.040.050	-1.040.050	-1.040.050	-1.040.050	-1.040.050	-1.040.050	-1.040.050	
Finanzerträge	-3.050.160	-3.450.160	-1.728.790	-1.430.100	-1.040.050	-1.040.050	-1.040.050	-1.040.050	-1.040.050	-1.040.050	-1.040.049	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	842.000	766.000	702.000	700.000	710.510	721.180	732.020	743.020	754.180	765.510	1,50%
Finanzergebnis	-2.202.160	-2.608.160	-962.790	-728.100	-340.050	-329.540	-318.870	-308.030	-297.030	-285.869	-274.538	
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	1.871.357	2.468.013	1.817.283	1.792.929	1.566.688	1.104.671	1.076.702	826.943	510.756	-97.727	
Jahresergebnis	2.990.893	1.871.357	2.468.013	1.817.283	1.792.929	1.566.688	1.104.671	1.076.702	826.943	510.756	-97.727	
Entwicklung Eingenkapital	27.964.592	26.093.235	23.625.222	21.807.939	20.015.010	18.448.322	17.343.651	16.266.949	15.440.006	14.929.250	15.026.977	

Erläuterungen zu angepassten Wachstumsraten:

- Die **Schlüsselzuweisungen** sind die jährlich auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes berechneten allgemeinen Finanzierungsmittel für die Stadt. Diese errechnen sich vereinfacht dargestellt nach einem – fiktiven – Vergleich des finanziellen Bedarfes einerseits und andererseits der eigenen Steuerkraft der Kommune. Von diesem Differenzbetrag werden 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisungen durch das Land Nordrhein – Westfalen gezahlt.

Der Finanzbedarf ergibt sich, ebenfalls sehr vereinfacht dargestellt, aus der Einwohnerzahl, der Zahl der Schüler, der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Sozialleistungen empfangen und dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Steuerkraft errechnet sich aus den Steuererträgen der sogenannten Referenzperiode, also nach tatsächlichen Steuereinnahmen in der Vergangenheit.

Dieser Berechnungssystematik folgend wurde unter Berücksichtigung der maßgeblichen Steuersätze der Ansatz für Schlüsselzuweisungen berechnet.

- In direktem Zusammenhang steht die Berechnung der Ansätze für die **Kreisumlage**. Aus den Komponenten Steuerkraft und Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnet sich die gesamte Finanzkraft. Auf diese Zahl werden die Hebesätze der Kreisumlage (allgemeine Kreisumlage, Umlage für das Jugendamt, Umlage für das Berufsschulwesen und die Umlage für die Kreisvolkshochschule) angewendet und führen zu den entsprechenden Planbeträgen im Aufwand.
- Asylsuchende Ausländer und gleichgestellte Personen haben einen Leistungsanspruch nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**. Das Land erstattet Pauschalbeträge pro Person, solange sich diese im laufenden Asylverfahren befinden. Die Kalkulation der Planbeträge sowohl im Ertrag als auch im Aufwand ist abhängig von der prognostizierten Fallzahl. Diese werden anhand der bekannten Aufnahmезahlen und unter Berücksichtigung der bekannten Fakten kalkuliert und fortgeschrieben. Da sich dieser Aufgabenbereich sehr unterschiedlich entwickelt ist es nicht sachgerecht, die rechnerisch ermittelte Steigerungsrate aus vergangenen Zeiträumen anzuwenden. Im Ergebnis wird nun dieser Bereich insgesamt mit 2 % Wachstumsrate ab 2019 berechnet.
- Im Bereich der **übrigen Erträge aus Steuern und Zuweisungen** war ebenfalls eine Anwendung des recht hohen rechnerischen Ergebnisses nicht sachgerecht. Hier sind insbesondere Beträge aus der Auflösung von Sonderposten nennenswert. Diese sind in den kommenden Jahren weniger stark ansteigend und führen keinesfalls zu den erheblichen rechnerisch ermittelten Werten.
- Auch bei den **übrigen Erträgen aus öffentlich – rechtlichen Leistungsentgelten** wird analog zu den Aufwendungen nur mit einer Steigerung von 1 % gerechnet. Es handelt sich hierbei um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.
- Im Bereich der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** ergibt sich rechnerisch eine Wachstumsrate von 5,72 %. Dieser Wert wird auf 2 % Steigerung herabgesetzt. Es handelt sich vorwiegend um Mieten und Pachten.
- Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen** orientieren sich an der Wachstumsrate, die im Aufwandsbereich eingeplant wurde (1 %). Hier waren in der Vergangenheit deutlich ansteigende Erträge zu verzeichnen, was sich mit der Einführung der interkommunalen Zusammenarbeit erklärt und den sich ergebenden Erstattungen der Hanse – Stadt Wipperfürth. Auch wenn ein weiterer Ausbau dieser Zu-

sammenarbeit im Rahmen wirtschaftlicher Betrachtungen geplant ist, so werden doch nicht die hohen Zuwächse der Vergangenheit im Planungszeitraum erreicht.

- Die übrigen **sonstigen ordentlichen Erträge** werden angepasst an die entsprechenden Aufwandspositionen ebenfalls nur mit einer Wachstumsrate von 1 % berechnet.
- Die Steigerungsrate im Bereich der **Sozialtransferaufwendungen** bezieht sich auf die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auf die obigen Ausführungen unter Ziffer 3 wird verwiesen.
- Übrige **Transferaufwendungen** sind im Wesentlichen Zuschüsse im Bereich der Heimat- und Kulturpflege, die schon längerfristig auf diesem Niveau eingefroren wurden. Eine Erhöhung ist in Zukunft nicht möglich, da es sich um zusätzliche nicht pflichtige Leistungen handeln würde. Daher wird hier keine Wachstumsrate angewendet. Da Informationen im Bereich der Krankenhausfinanzierung seit Jahren fehlen betrifft dieses Vorgehen auch die Planung im Bereich der Krankenhausinvestitionsumlage.
- Die **Zinsen** wurden mit 1,5 % Steigerungsrate berechnet.

Fazit

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt

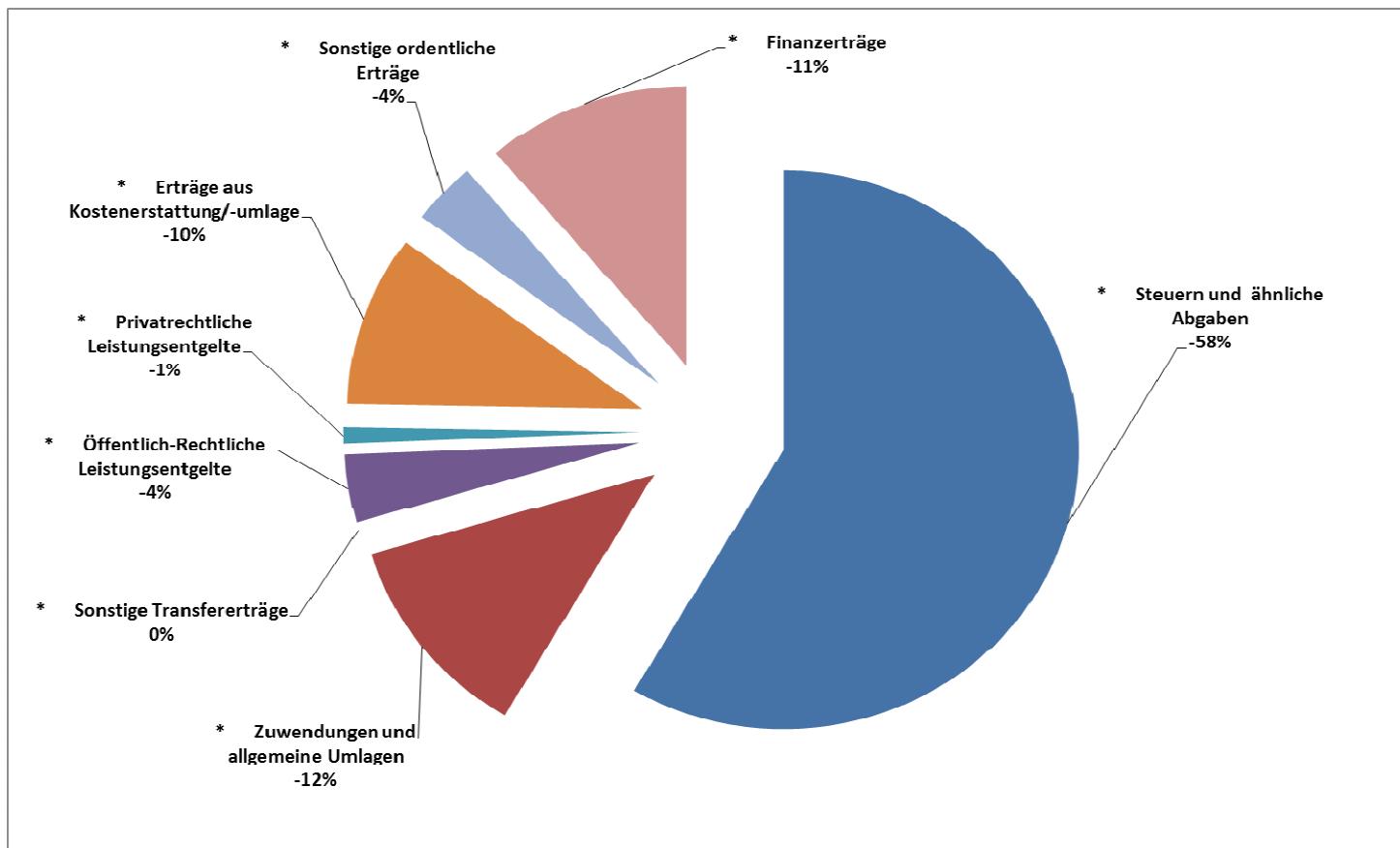
- bei den laut Erlass maßgeblichen Konten und Kontenbereichen
- unter Anwendung des geometrischen Mittels und
- mit in Einzelfällen angepassten Wachstumsraten

einen strukturellen Ausgleich im Jahr 2024 dar.

4. Gesamtergebnisplan

4.1 Gesamtergebnisplan – Darstellung der Haushaltspositionen

Die **ordentlichen Erträge** gliedern sich wie folgt:



Die wesentlichen Erträge des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** handelt es sich im Einzelnen um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
401100 Grundsteuer A	-50.169,33	-50.000,00	-59.000,00	-68.000,00	-69.000,00	-70.000,00
401200 Grundsteuer B	-2.060.728,56	-2.110.000,00	-2.820.000,00	-3.110.000,00	-3.450.000,00	-3.490.000,00
401300 Gewerbesteuer	-5.766.197,33	-6.500.000,00	-6.680.000,00	-7.000.000,00	-7.220.000,00	-7.450.000,00
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-6.266.443,00	-6.670.000,00	-6.700.000,00	-7.050.000,00	-7.440.000,00	-7.830.000,00
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-608.143,00	-646.000,00	-837.000,00	-862.000,00	-886.000,00	-912.000,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-33.132,74	-31.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00
403300 Hundesteuer	-94.645,00	-94.000,00	-96.000,00	-122.800,00	-121.800,00	-120.800,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-50.287,77	-51.000,00	-72.000,00	-73.000,00	-74.000,00	-75.000,00
405100 Kompensationszahlung	-679.705,85	-662.000,00	-678.000,00	-696.000,00	-714.000,00	-737.000,00
Steuern und ähnliche Abgaben	-15.609.452,58	-16.814.000,00	-17.974.000,00	-19.013.800,00	-20.006.800,00	-20.716.800,00

Die vorstehenden Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des Aufkommens in 2014
- unter Zugrundelegung der aktualisierten Orientierungsdaten vom 01.07.2014 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeinverbände im Zeitraum 2015 bis 2018 sowie
- in Anlehnung an die für das Land Nordrhein-Westfalen vom Finanzministerium NRW regionalisierte Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 06. November 2014 sowie
- unter Anwendung der geplanten Hebesatzveränderungen.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes ergaben sich trotz der eingeplanten Maßnahmen und dem sich daraus ergebenden Konsolidierungspotenzial Defizite. Alleine mit diesen Maßnahmen lässt sich der Ausgleich innerhalb des gesetzlich normierten Zeitraumes nicht

darstellen. Daher wurden absolut notwendige und unabweisbare Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Gemeindesteuern ab 2015 eingeplant, die dann zu einem echten strukturellen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen im Jahre 2024 führen.

Im Rahmen dieses Vorberichtes finden sich die üblichen Werte für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018. Hier wird verwiesen auf die Darstellungen im Teil I – Haushalt 2015 – kompakt, konkret, konsequent.

Prägend für das vorliegende Planwerk sind jedoch die Maßnahmen, Hintergründe und Berechnungen des Haushaltssicherungskonzeptes, auf das hier verwiesen werden muss. Die Planwerte werden dort bis 2024 dargestellt. Da diese übergeordnete Planung wesentlich ist wird sie den Darstellungen im üblichen Vorbericht vorangestellt.

Die Planungszahlen für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2018 zeigen deutlich, dass eine weitere Refinanzierung der kommunalen Aufgaben durch weitere Steuererhöhungen unverkennbar notwendig ist soweit nicht andere, bisher nicht absehbare Haushaltsverbesserungen eintreten werden.

Es ergeben sich im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes folgende Hebesätze:

Steuerart	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	350 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	580 v.H.	630 v.H.	690 v.H.	760 v.H.						
Gewerbesteuer	463 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.

Daraus ergeben sich die oben dargestellten Erträge dieser Steuerarten.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-1.708.848,00	-1.011.000,00	-1.814.000,00	-2.316.215,00	-2.763.053,00	-2.922.161,00
414100 Zuweisungen vom Bund	-74.208,69	-55.513,00	-6.127,00	-6.127,00	-6.127,00	-6.127,00
414200 Zuweisungen vom Land	-343.176,50	-391.750,00	-551.900,00	-602.600,00	-600.600,00	-541.600,00
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpauschale	-147.034,97	-175.300,00	-234.410,00	-239.000,00	-248.410,00	-324.410,00
414201 Zuweisungen vom Land-Sportpauschale	-32.153,55				-36.000,00	
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-205.601,41	-197.550,00	-226.550,00	-242.550,00	-242.550,00	-243.550,00
414800/414900 Zusch. pr. Untern./übr.Bereiche	-5.750,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
417300 Einheitslastenabrechnung	-295.574,16	-196.000,00				
416 Sonderpostenauflösung etc.	-2.913.830,57	-894.800,00	-841.501,00	-838.169,00	-823.497,00	-796.821,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.726.177,85	-2.924.163,00	-3.676.738,00	-4.246.911,00	-4.722.487,00	-4.836.919,00

Die Landesregierung NRW hat im Rahmen der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 die Daten festgelegt, aus der die voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen und die Zweckpauschalen der Kommunen ersichtlich sind.

Der kommunale Finanzausgleich wird durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2015) geregelt. Hiermit werden seitens des Landes die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen festgelegt. Grundsätzlich muss jeder Träger öffentlicher Aufgaben, ob auf Bundes-, Landes- oder auf kommunaler Ebene mit auseinandernden Erträgen zur Deckung der mit den Aufgaben verbundenen Aufwendungen ausgestattet sein. Die Beschaffung ihrer Finanzierungsmittel ist eine städtische Aufgabe. Allerdings ist festzustellen, dass die eigenen originären Einnahmемöglichkeiten der Stadt begrenzt sind.

Um ausreichende Finanzmittel sicherzustellen, verpflichtet das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 7 die Länder, für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Das Land gewährleistet nach der Bestimmung des Art. 79 Landesverfassung NRW eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen - allerdings nur im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit.

Ein seit Jahren defizitärer Haushalt in Hückeswagen belegt, dass dieses in der Praxis nicht gelingt. Die Unterfinanzierung der städtischen Finanzen ist systembedingt und aufgrund der bekannten Daten zum Landshaushalt ist mit einer Verbesserung der Situation nicht zu rechnen. Inwieweit sich angekündigte Finanzhilfen des Bundes konkret auswirken steht nicht fest und kann daher nicht berücksichtigt werden.

Die Entwicklung der hier dargelegten Planungswerte für 2015 und die Folgejahre zeigen nach Anwendung dieser Modellrechnung sowie unter Zugrundelegung der aktuellen Orientierungsdaten, dass die **Schlüsselzuweisungen** im Vergleich zur Vorjahresplanung in 2015 auf rd. 1,8 Mio. € ansteigen. Wie hoch diese Refinanzierung durch das Land ausfällt bestimmt sich einerseits nach einer pauschalen Bedarfsberechnung, andererseits aus der eigenen Steuerkraft. Die Differenz zwischen Bedarf und eigener finanzieller Potenz wird mit 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisung ausgezahlt. Die Auswirkungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes machen sich in insoweit bemerkbar, als das die Nachzahlung aus 2014 die Steuerkraft in 2015 positiv beeinflusst, was hier wiederum die Schlüsselzuweisungen senkt.

Bei den **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich um die Erstattung von Aufwendungen (Personal- und Sachkostenpauschalen) für die Jobcenter Oberberg/Hückeswagen. Der Vertrag zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Bundesagentur für Arbeit sieht derzeit eine Personalkostenerstattung nach den entsprechenden Festlegungen der KGSt vor. Der Planansatz wurde auf Grundlage der bekannten Fakten gebildet; bis 2014 wurde hier der Einsatz einer städtischen Mitarbeiterin in der ARGE eingeplant, was ab 2015 vollständig entfällt.

Darüber hinaus wird hier die Erstattung des Kreises für Personal- und Sachkosten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen veranschlagt.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich im Wesentlichen die Landeszuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen (197.900 €), weiterhin für die Pflege von Kriegsgräbern (2.700 €), für den Bürgerbus (5.000 €), für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber (297.000 €), für das Jugendzentrum (10.000 €) und für den Bereich der Stadtplanung (Städtebauförderung; 13.300 €).

Die deutlichen Ansatzschwankungen ergeben sich aufgrund der Planungen zur Zahl der erstattungsfähigen Leistungsfälle im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie zu einem geringeren Teil aus veränderten Schülerzahlen bei den offenen Ganztagsgrundschulen.

Nicht mehr eingeplant sind Mittel für das Demographiekonzept. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation in den Nachbarstädten wurde das Demographiekonzept immer wieder verschoben. Da die Fördermittel nicht weiter übertragen werden können wurde daraufhin der Förderantrag zurückgezogen.

Zu den einzelnen Bereichen ist ergänzend Folgendes anzumerken:

- Im Bereich der Erstattungen des Landes als Refinanzierung für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist eine verlässliche Aussage zur Entwicklung dieser Landeszweisung schwierig. Aufgrund der weiterhin steigenden Zuweisungszahlen werden die Erträge analog zur Steigerung der Aufwendungen auf der Basis der bekannten Zahlen erhöht. Die Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung und Versorgung führen zu erheblichen Mehrbelastungen.
- Die Ansätze für die Konversion des Klingelnberg-Geländes werden um ein Jahr verschoben, da die Konkretisierung des Nutzungspotentials erst im Kalenderjahr 2015 erfolgen wird.

Bei einem Gesprächstermin der Bezirksregierung wurde durch die Regierungspräsidentin die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme festgestellt. Die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs wurde ausdrücklich begrüßt. Das Projekt wird von der Bezirksregierung als idealtypischer Fall in der Städtebauförderung betrachtet. Besonders positiv wurde von der Regierungspräsidentin gewertet, dass die in den vergangenen Jahren geleisteten öffentlichen Verkehrs- und Städtebauinvestitionen in Höhe von rund 11 Mio. € ein privates Investitionsvolumen in der Innenstadt in Höhe von rund 34 Mio. € ausgelöst haben.

Bei den Positionen **Zuweisungen von Land - Schulpauschale** und **Zuweisungen von Land - Sportpauschale** - handelt es sich um die zweckgebundenen Bedarfsszuweisungen des Landes. Der Anteil dieser Pauschalleistungen, der im entsprechenden Jahr für konsumtive Zwecke (z.B. für den Unterhaltungsaufwand der Schulen) verwendet wird, findet sich hier als Planansatz wieder. Die Verwendung der zweckgebundenen Investitionspauschalen wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (108.000 €), für das Jugendzentrum (93.000 €), für den Ferienspaß (2.250 €), für die Unterhaltung der Kreisstraßen (16.400 €) sowie für die Durchführung von Wahlen (5.000 €).

Im Bereich der Refinanzierung von Einrichtungen der offenen Jugendhilfe hat der Oberbergische Kreis mit Wirkung vom 01.01.2012 neue Richtlinien und eine geänderte Rahmenkonzeption in Kraft gesetzt, die sich in erheblichem Maße auf die Finanzierung des örtlichen Jugendzentrums auswirkt. Die Zuschussbeträge erhöhen sich hiermit deutlich.

Zur Durchführung der Ferienspaß – Angebote werden jährlich 2.250 € Zuschuss seitens des Oberbergischen Kreises berücksichtigt. Die Aufwendungen werden diesem Betrag angepasst.

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenauflösungen** ergeben sich:

- aus der Auflösung von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale sowie
- der in der Vergangenheit angesammelten zweckgebundenen Sport- bzw. Schulpauschalen.

Der erhöhte Betrag in 2013 ergibt sich im Wesentlichen aus dem Verkauf der Realschule an die HEG (1.983.970,09 €) sowie in geringerem Umfang aus dem Verkauf eines Fahrzeugs des Bauhofes (22.268,73 €) und eines Fahrzeugs der Feuerwehr (8.059 €). Die aufzulösenden Sonderposten bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Werden Anlagegüter veräußert, so bildet die Auflösung des Restbuchwertes einen Aufwand in der Ergebnisrechnung, die Auflösung der noch analog vorhandenen Sonderposten führt entsprechend zu einem Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
431100 Verwaltungsgebühren	-117.872,86	-144.800,00	-130.500,00	-130.500,00	-135.500,00	-135.500,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-728.921,11	-783.858,00	-792.493,00	-887.810,00	-981.228,00	-988.463,00
437100 Aufl. SoPo Erschl.beiträge BauGB	-219.085,00	-219.158,00	-200.680,00	-200.755,00	-200.667,00	-200.764,00
437200/437210 Aufl. SoPo Beiträge KAG	-35.467,00	-36.340,00	-35.024,00	-35.049,00	-35.022,00	-35.052,00
438100 Aufl. Sonderposten f. Gebührenausgleich	-41.491,20	-16.700,00	-52.000,00	-52.500,00	-53.850,00	-42.829,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.142.837,17	-1.200.856,00	-1.210.697,00	-1.306.614,00	-1.406.267,00	-1.402.608,00

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier jedoch die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens. Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren haben sich rückläufig entwickelt. Die Ansätze für die Jahre 2015 ff. sind entsprechend niedriger anzusetzen.

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschulen, die Entgelte für das Altstadtfest, die Gebühreneinnahmen der Stadtbibliothek, die Benutzungsgebühren für Sportanlagen, die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime, die Kehr- und Winterdienstgebühren sowie die Friedhofsgebühren.

Soweit möglich wurden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes Gebühren und spezielle Entgelte erhöht, da diese vorrangig vor Steuerbelastungen zur Konsolidierung heranzuziehen sind.

Hier wird auf folgende einzelne Entwicklungen hingewiesen:

- Die Gebühren für die Übergangsheime erhöhen sich aufgrund der kalkulierten Zuweisungszahlen in 2015 auf 56.000 €.
- Bei der Einplanung des Altstadtfestes musste der Ansatz für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte entsprechend korrigiert werden. Der Ansatz wurde in den Vorjahren nicht erreicht und daher zunächst in Anlehnung an den Mittelwert der vergangenen Jahre reduziert.
- Durch die etwas gestiegene Kinderzahl in der Offenen Ganztagsgrundschule und erhöhte Leistungsfähigkeit der Eltern, aber insbesondere durch die gesetzliche Erhöhung des Maximalbeitrages und dessen Ausnutzung steigen die Benutzungsgebühren in diesem Bereich ebenfalls an.
- Da die Kirmes nicht mehr durch die Schloss-Stadt Hückeswagen durchgeführt wird entfallen hier die vorher geplanten Gebühren.
- Für den Betrieb der Kleingolfanlage am Jugendzentrum wurden 1.700 € Benutzungsgebühren eingeplant. 2013 wurde die Kleingolfanlage vom Jugendzentrum übernommen. Für dieses Jahr wurden 2.000 € als Ertrag (441900) und im Aufwand (523600) geplant. Tatsächlich konnte in 2013 ein Überschuss von 1.680,76 € erreicht werden, der in 2014 zur Reparatur der Minigolfbahnen eingesetzt wird. Auf der Grundlage der Zahlen aus diesem Jahr werden Erträge und Aufwendungen orientiert an den jetzt bekannten Ergebnissen so eingeplant, dass sie sich ausgleichen. Solange der Betrieb keine zusätzliche Belastung darstellt sondern sich selbst trägt ist diese Bereicherung für das Angebot der Jugendarbeit sehr positiv zu beurteilen. Der Betrieb ist solange gewährleistet, wie keine zusätzlichen städtischen Mittel erforderlich werden. Eine Ausweitung nicht pflichtiger Aufgaben ist ausgeschlossen.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei der **Auflösung der Sonderposten für Gebührenausgleich** handelt es sich um die Auflösung von Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Friedhof, die gebührenmindernd eingesetzt werden.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
441100 Erträge aus Verkauf	-13.368,05	-9.550,00	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00
441200 Mieten und Pachten	-199.787,22	-196.320,00	-200.194,00	-211.144,00	-211.144,00	-211.144,00
441210 Mietnebenkosten	-40.452,99	-57.600,00	-74.982,00	-85.302,00	-85.302,00	-85.302,00
441300 Dienstleistungen	-4.141,00	-5.400,00	-4.600,00	-4.600,00	-4.600,00	-4.700,00
441900 Andere sonst.privatr. Leistungsentgelte	-4.330,30	-10.180,00	-4.550,00	-4.550,00	-4.550,00	-4.550,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-262.079,56	-279.050,00	-289.876,00	-311.146,00	-311.146,00	-311.246,00

Bei der Position **Verkauf** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge des Standesamtes, die mit dem Verkauf von Stammbüchern erzielt werden. Bis 2014 waren hier auch Erträge aus den Verkäufen in der Mensa der Hauptschule eingeplant. Da hierfür jedoch Aufwände und Erträge an anderer Stelle verbucht werden musste hier eine Ansatzminderung erfolgen.

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung städtischer Wohnungen, aus der Vermietung von Stellflächen in den Parkpaletten, aus der Vermietung von Flächen für Photovoltaik sowie aus der Bereitstellung von Werkdienstwohnungen. Im Einzelnen wird auf folgendes hingewiesen:

- Durch die eher gute Mietsituation – Ausnahmen bilden hier die Wohnungen in den Gebäuden Gerhard – Hauptmann Straße - wurden mehr Wohnungen vermietet als im Vorjahr eingeplant. Der Ansatz für die Mieterträge wird daher erhöht. Durch die gestiegene Vermietungszahl wird auch die Summe der Mietnebenkosten höher sein.
- Auch durch die Anpassung der Stellplatzmieten kann hier ein etwas höherer Ertrag eingeplant werden.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die entsprechenden Erträge aus dem städtischen Mietwohnungsbau. Außerdem werden hier Erträge vom Sportverein verbucht. Der FC04 hat ein Holzhaus auf dem Gelände des Sportplatzes aufgestellt. Die Nebenkosten werden entsprechend vom Verein erstattet.

Die Erträge für **Dienstleistungen** ergeben sich unter anderem aus Erstattungen im Bereich des Standesamtes. Es ist davon auszugehen, dass wie in den Vorjahren mehr Trauungen im Heimatmuseum stattfinden. Allerdings war der Ansatz in 2014 zu optimistisch geplant und wird daher wieder leicht abgesenkt.

Unter der Position **Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** verbergen sich im Wesentlichen Erstattungen der Vereine für die Inanspruchnahme von Leistungen. Außerdem werden hier Nutzungsentgelte der Minigolfanlage im Brunsbachtal eingeplant. Der Ansatz sinkt deutlich, da hier vorher auch irrtümlich Erträge aus Photovoltaik eingeplant wurden.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/-umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
442100 Erstattungen Bund	-500,00					
442300 Erstattungen von Gemeinden	-569.322,61	-1.523.726,00	-1.579.000,00	-1.581.500,00	-1.596.000,00	-1.610.600,00
442500 Erstattungen vom so. öffentlichen Ber.	-243,04					
442600 Erstattungen von verb. Untern., Beteiligungen	-419.265,66	-400.950,00	-591.674,00	-594.757,00	-600.437,00	-601.926,00
442800 Erstattungen von privaten Unternehmen	-170,00					
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-60.904,51	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-23.249,11					
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	-876,33	-4.480,00	-5.320,00	-3.400,00	-3.000,00	-2.200,00
444901 Erstattung Personalkosten	-199.068,75	-350.677,00	-428.000,00	-432.300,00	-436.700,00	-441.100,00
444904 Erstattung Raumkosten	-50.561,25	-105.371,00	-105.400,00	-106.500,00	-107.600,00	-108.700,00
444906 Erstattung RGM Hückeswagen	-152.139,93	-327.912,00	-274.400,00	-277.200,00	-280.000,00	-282.800,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.476.301,19	-2.773.116,00	-3.043.794,00	-3.055.657,00	-3.083.737,00	-3.107.326,00

Die Kontierung **Erstattung von Gemeinden** beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung anderer Kommunen für Leistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit aus dem Projekt Shared Services. Aufgrund der Ausweitung der Zusammenarbeit erhöhen sich die Ansätze weiterhin. Im Folgenden werden die Planwerte bezogen auf die einzelnen Projekte erläutert:

Bauhof

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt in bedeutsamem Umfang ab 2014 vor dem Hintergrund der Gründung des gemeinsamen Bauhofes der Städte Wipperfürth und Hückeswagen. Hier sind allein für Erstattungen der Stadt Wipperfürth für den Bauhof 990.000 € eingeplant; im Wesentlichen handelt es sich hier um Erstattungen von Personalkosten und Abschreibungen.

Regionales Gebäudemanagement

Ein Rückblick: Seit Herbst 2010 hat die Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements für die Stadt Wipperfürth übernommen. Der kaufmännische Bereich wurde zentral in Hückeswagen organisiert. Die Personal- und Sachkosten hierfür wurden zwischen den beteiligten Städten verrechnet. Die Aufgaben im technischen Bereich (Gebäudeunterhaltung, Neubau, Gebäudetechnik etc.) wurden zunächst weiterhin in jeder Kommune räumlich getrennt wahrgenommen.

Diese Aufteilung hat sich als nicht effizient erwiesen, weil es viele Überschneidungen zwischen dem kaufmännischen und dem technischen Bereich gibt.

Daher ergibt sich folgende aktuelle Situation: Ab Herbst 2013 wurde auch der technische Bereich in Hückeswagen zentral organisiert. Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nun nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verrechnet. Die Ansätze wurden der Neuberechnung angepasst.

Für den Bereich des regionalen Gebäudemanagements ergeben sich Personalkosten sowie die Kosten eines Arbeitsplatzes nach einem entsprechenden KGSt Gutachten. Nach Abzug des Anteils der Stadt Hückeswagen ergibt sich hierdurch eine anteilige Erstattung der Stadt Wipperfürth in Höhe von rd. 485.000 € in 2015.

Die Kostenverteilung des "Regionalen Gebäudemanagements" mit Wipperfürth basiert lt. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den aktuellen Werten für Personal- und Sachkosten laut KGSt. Insgesamt decken sich die Verrechnungssummen gegenseitig.

Zentrales Forderungsmanagement und Zahlungsabwicklung

Alle anfallenden Kosten im Bereich des gemeinsam mit der Stadt Wipperfürth betriebenen zentralen Forderungsmanagements und der Zahlungsabwicklung werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes". Die Erstattung beläuft sich hier in 2015 auf 61.800 €.

Neben den Erstattungen aus Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit wird hier die Personalkostenerstattung (nach KGST) des Kreises für die Senioren- und Pflegeberatung in Höhe von 32.850 € eingeplant. Für Hückeswagen ist ein halber Stellenanteil für diese Beratungstätigkeit eingereichtet.

Der Ansatz reduziert sich aufgrund des vorher hier eingeplanten Anteils der Nachbarkommunen an dem geplanten Demographiekonzept, welches nun nicht umgesetzt wird.

Hinter den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** verbergen sich die Erstattungen der Verwaltungsleistungen und des Bauhofes für die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft HEG sowie für die Eigenbetriebe Freizeitbad und Abwasserbeseitigung. Ab 2014 entfällt die Erstattung des Abwasserbetriebes für Bauhofleistungen insgesamt aufgrund der Einrichtung des interkommunalen Bauhofes. Ab 2015 ergeben sich deutliche Steigerungen. Das erklärt sich durch die Personalkostenerstattung vom Betrieb Abwasserbeseitigung an den Haushalt: Ab dem Jahre 2015 wird im Betrieb kein eigener Stellenplan geführt, da aufgrund organisatorischer Veränderungen nur noch 1 Stelle dort enthalten wäre. Daher werden die bisher dort geführten Stellen im Stellenplan des allgemeinen Haushaltes integriert. Entsprechend erhöht sich die Erstattung an den Haushalt um Personalkosten, die vorher direkt aus dem Betrieb gezahlt worden sind.

Die Erträge aus der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** bestehen im Wesentlichen aus der Erstattung seitens des BAV für Leistungen des Bauhofes im Rahmen der Papierkorbentleerung und für die Beseitigung wilder Müllkippen.

Bei den Positionen **Erstattung Personalkosten**, **Erstattung Raumkosten** und **Erstattung Regionales Gebäudemanagement** handelt es sich um interne Erstattungen im Rahmen des regionalen Gebäudemanagements. Ziel ist es hier, im entsprechenden Verrechnungsprodukt alle Aufwendungen und gleichzeitig die Finanzierung durch die beteiligten Kommunen darzustellen. Die Aufwendungen der Stadt Hückeswagen werden unter den entsprechenden Aufwandskonten im Bereich der "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" dargestellt. Die Erhöhung der Ansätze ab 2014 erklärt sich mit der oben dargestellten organisatorischen Veränderung.

Es ergeben sich hier im Wesentlichen Verschiebungen, wenn Personal der nicht mehr zuständigen Kommune ausscheidet und die nunmehr zuständige Stadt neues Personal einstellt.

Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge:

Erträge	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
451200/451300 Veräuß. Grundstücke/Gebäude	-14.567,07					
451500 Veräußerung bewegliche Sachen AV	-1.799,00					
451600 Veräußerung v. Grundstücken UV	-554.265,05	-180.000,00	-170.000,00	-210.000,00	-230.000,00	-200.000,00
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-5.255,11	-1.700,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
452110 Bußgelder	-6.134,95	-3.000,00	-4.350,00	-4.350,00	-4.350,00	-4.350,00
452130 Verwarnungsgelder	-18.110,00	-17.600,00	-21.600,00	-23.600,00	-23.600,00	-23.600,00
452200 Vollstreckungsgebühren	-15.435,71	-18.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
452210 Säumniszuschläge	-7.926,49	-3.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
452220 Mahngebühren	-9.374,90	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
452230 Stundungszinsen	-1.426,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452240 Rücklastschriftgebühren	-918,99	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
452260 Verspätungszuschläge	-140,00		-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbest.	-34.127,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
452600 Konzessionsabgaben	-719.265,25	-739.000,00	-705.000,00	-707.000,00	-712.000,00	-717.000,00
452700 Schadenersatz	-16.536,61					
452710/452800 Schadenersatz +Spenden	-38.339,62					
453100 Aufl. von sonst. Sonderp. /Zusch.	-56.026,31	-2.331,00	-2.307,00	-2.181,00	-2.081,00	-2.081,00
453110 Aufl. von sonst. SoPo-P. Zuschüsse	-29.508,00	-17.865,00	-29.508,00	-29.508,00	-29.508,00	-29.508,00
458100 Erträge aus Zuschreibungen	-20.636,03	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-61.412,95					
458300 Auflösung/Herabsetzung Rückst.	-1.412.488,33		-79.000,00	-53.000,00	-38.000,00	-27.000,00
458501 Bestandskorrekturen Schulpausch.	0,00	-190.310,00		-65.410,00		
458502 Bestandskorrekturen Sportpausch.	-5.298,11					
459100 Andere sonstige ordentl. Erträge	-2.610,00	-7.400,00	-7.250,00	-7.250,00	-7.250,00	-7.250,00
459800 Periodenfremde so.ordentl. Erträge	-2.152,25					
Sonstige ordentliche Erträge	-3.033.753,73	-1.245.406,00	-1.106.615,00	-1.189.899,00	-1.134.389,00	-1.098.389,00

Bei dem Ertrag aus **Veräußerung von Grundstücken UV** handelt es sich um die prognostizierten Verkaufserlöse von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet Winterhagen / Scheideweg (West 2). Die sich hier ergebenden Bestände werden als **Umlaufvermögen** geführt. Verkäufe aus dem Bestand bzw. Kostenerstattungen führen zu Erträgen in der Ergebnisrechnung. Gleichzeitig verursacht der mit den Verkäufen bzw. Kostenerstattungen einhergehende Abgang von Umlaufvermögen entsprechende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (Konto 526610 Fertige Erzeugnisse - Lager) im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Bei den **ordnungsrechtlichen Erträgen** handelt es sich um Erstattungen für Leistungen des Bauhofs für verkehrsregelnde Maßnahmen bei Veranstaltungen (Schilder, Absperrungen). Dieser Aufwand wird verstärkt Fremdveranstaltern in Rechnung gestellt. Zudem sind die Stundensätze des Bauhofes gestiegen. Der Ansatz wird daher entsprechend angepasst.

Im Bereich **Bußgelder und Verwarnungsgelder** werden Erfahrungen aus Vorjahren und Prognosen berücksichtigt. Bußgelder werden erhoben, wenn Verwarnungsgelder nicht gezahlt werden, dementsprechend sind hier die Ansätze aufeinander abgestimmt.

Im Bereich der **Vollstreckungsgebühren** werden nach der Erledigung von Altfällen die Erträge in den Folgejahren zurückgehen. Die Ansätze werden deshalb gekürzt.

Bei der Position **Säumniszuschläge** ergeben sich noch in 2013 höhere Beträge aufgrund der bekannten Fallzahlen.

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren. Der Betrag kann von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden entsprechende Erträge auf der Grundlage der zugrunde liegenden Verträge in den Bereichen Strom und Gas/Wasser veranschlagt. Die Veränderung der Ansätze ergibt sich aufgrund der Rechnungsergebnisse des Vorjahres und der aktuellen Abschlusszahlungen. Zur Planung der Ansätze wurde die Einschätzung der BEW eingeholt. Es kommt hier zu einer negativen Veränderung des Ansatzes wegen des zunehmenden Wechselverhaltens vor allem im Bereich der Stromkunden.

Erträge aus **Schadensersatz** sind jeweils konkret schadensabhängig. Der Ansatz wird in der Planung nicht berücksichtigt.

Bei der Position **Schadenersatz als kostenmindernder Erlös** handelt es sich um die Verbuchung von Versicherungsleistungen.

Unter der Kontierung **Auflösung von sonstigen Sonderposten / Zuschüsse** verbirgt sich in 2013 folgender Sachverhalt: Zu einem Gebäudeteil der Realschule, welches in 2013 komplett abgeschrieben wird (Ablauf der Restnutzungsdauer), wurde in 2011 ein neuer Sonderposten gebildet (Umgestaltung des unteren Schulhofes aus Mitteln des Fördervereins); dieser wird somit auch gänzlich in 2013 aufgelöst.

Unter der Position **Erträge aus Zuschreibungen** wird die Entwicklung eines Fonds für die Versorgungsrücklage dargestellt. Die Stadt zahlt in einen kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds ein. Hierdurch erhöht sich der Bestand im Anlagevermögen, was eine Zuschreibung und damit einen Ertrag in der Ergebnisrechnung auslöst. Die eingeplanten jährlichen Werte bei dieser Kontierung entsprechen den Planungen für die Einzahlungen in den Fonds.

Unter der Position **Auflösung /Herabsetzung von Rückstellungen** verbergen sich Veränderungen von Rückstellungen für unterschiedlichste Zwecke, z.B. auch für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit. In 2013 erklärt sich der deutlich erhöhte Betrag durch die teilweise Auflösung der Rückstellung für den CHF – Digital Swap (968.107 €) und durch Rückstellungsauflösungen für den Fonds Deutsche Einheit (167.551 €) und für das Gewerbegebiet (124.937 €). In 2015 ergibt sich der Betrag aus der Auflösung einer Rückstellung für den Bereich Straßenreinigung / Winterdienst.

Unter der Kontierung **Bestandskorrekturen Schulpauschale bzw. Bestandskorrekturen Sportpauschale** werden die ertragswirksamen Auflösungen der zweckgebundenen pauschalen Landeszweisungen (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale) dargestellt.

Bei den **periodenfremden sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich in 2013 um eine Erstattung von übersteigenden Einkünften aus Nebentätigkeiten im Bereich der Verwaltungsführung.

Als **Aktivierte Eigenleistungen** wird folgende Position abgebildet:

Erträge	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-13.200,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Aktivierte Eigenleistungen	-13.200,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der **Aktivierten Eigenleistungen Personal** werden eigene Leistungen im Rahmen der Anschaffungs- und Herstellungskosten zusätzlich aktiviert und erhöhen entsprechend den Wert eines Anlagegutes.

Die **Finanzerträge** ergeben sich wie folgt:

Erträge	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
461600 Zinserträge v.verbundenen Untern.	-24.203,98	-48.070,00	-47.130,00	-46.160,00	-45.170,00	-44.150,00
461800 Zinserträge Kreditinstitute	-776,36	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
461900 Zinserträge s.i.B	-46,10	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
469100 Erträge a.Gewinnant.Beteiligungen	-1.100.922,90	-1.127.260,00	-1.189.310,00	-968.910,00	-971.210,00	-982.180,00
469500 Ausgleichsabgabe n. d. SchwBГ	-10.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
469900 Andere sonstige Finanzerträge	0,00	-97.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
469901 Eigenkapitalentn. a.Beteiligungen	0,00	-1.600.000,00	-2.200.000,00	-700.000,00	-400.000,00	0,00
469902 Provisionen	0,00	-25.169,00	-12.820,00	-12.820,00	-12.820,00	-12.820,00
Finanzerträge	-1.136.119,34	-2.898.899,00	-3.450.160,00	-1.728.790,00	-1.430.100,00	-1.040.050,00

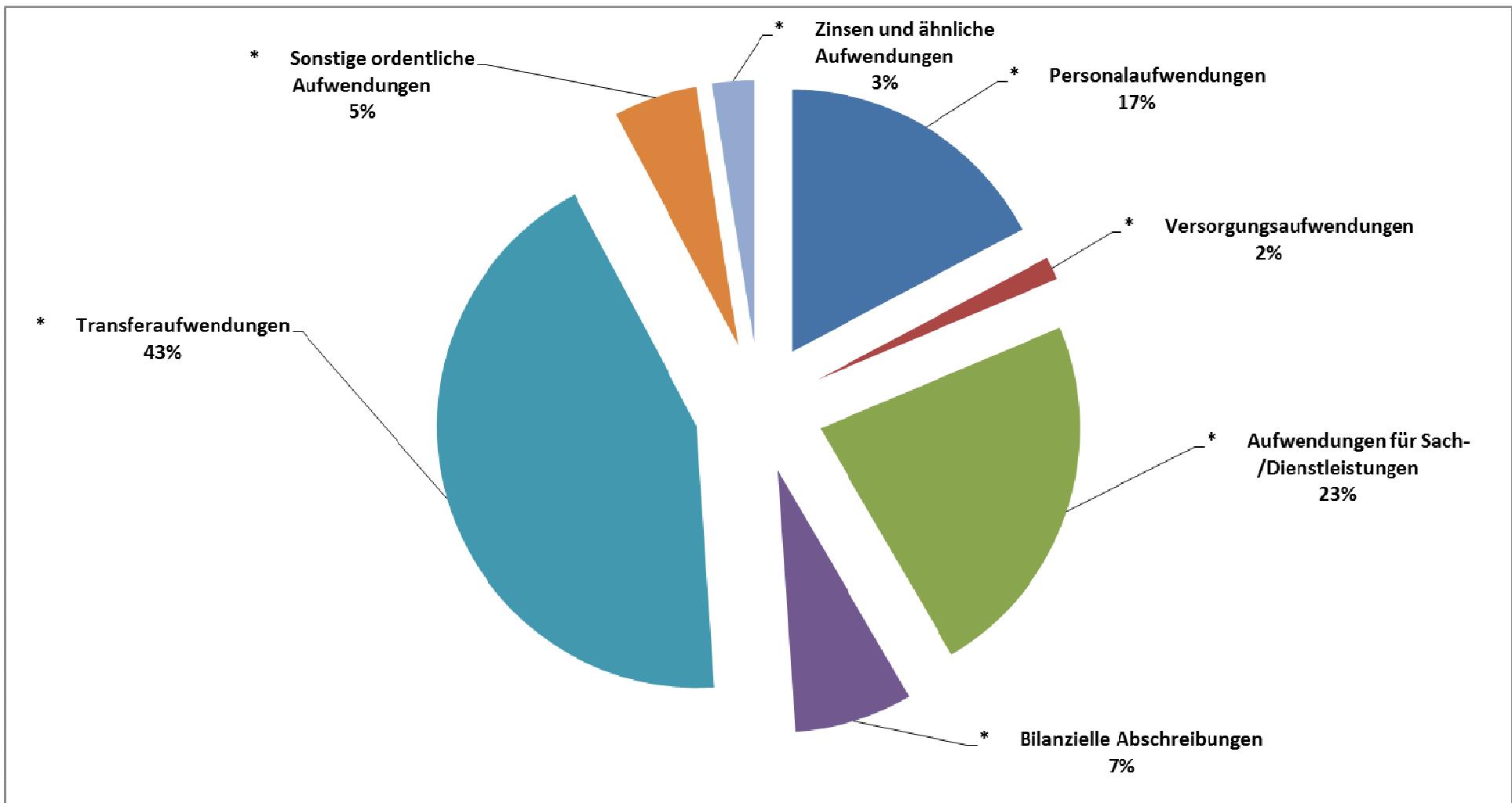
Im Bereich der **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** werden im Wesentlichen die Zinserträge aus der Ausleihung (Finanzierung des Ankaufs der Realschule) an die HEG dargestellt. Außerdem ergeben sich sehr geringe Zinserträge aus der Anlage des Vermögens der Gerd- und Arno Zoll Stiftung. Das Vermögen hierzu muss mündelsicher angelegt werden.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen / Beteiligungen** bilden die Gewinnbeteiligung aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung und dem Betrieb Freizeitbad ab. Zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushaltes ist eine Gewinnabführung in den ausgewiesenen Größenordnungen in den jeweiligen Planjahren unverzichtbar. Diese Erträge werden aufgrund der geltenden Erlasslage zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Gemäß Erlass des Innenministeriums NRW vom 26.10.2009 müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen.

Unter der Position **Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen** werden Kapitalrückführungen aus sogenannten "stillen Reserven" des Betriebes Abwasserbeseitigung eingeplant. Bislang wurde aus dem Betrieb noch kein Kapital zurückgeführt. In den Jahren 2015 bis 2017 sollen Kapitalrückführungen in der oben dargestellten Höhe vorgenommen werden.

Ohne die hier ausgewiesenen Erträge aus Gewinnanteilen und Eigenkapitalentnahmen wären die Haushaltskonsolidierung und damit die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes nicht darstellbar. Anzumerken bleibt, dass diese Finanztransaktionen im Bereich des Abwasserbetriebes keinerlei Auswirkung auf die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren haben.

Die Zusammensetzung der **ordentlichen Aufwendungen** ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
501100 Bezüge der Beamten	572.995,86	579.956,57	557.652,22	575.150,49	589.488,59	595.336,93
501110 Leistungszulagen Beamte	11.299,01	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
501140 Jahressonderzahlung für Beamte	13.535,85	15.580,01	14.802,36	15.248,65	15.615,96	15.770,89
501200 Vergütungen der tarifl. Beschäftigten	2.920.080,55	3.036.707,49	3.354.712,71	3.409.391,76	3.418.845,09	3.452.764,04
501210 Leistungszulagen f.tarifl.Beschäftigte	57.108,56	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
501240/501220 Jahressonderz.+Überstd. t.B.	264.216,56	213.941,25	234.562,02	238.588,30	239.455,78	241.831,50
501900 Vergütungen der sonst.Beschäftigten	23.633,54	20.838,60	20.620,00	15.919,04	16.136,24	16.355,60
502100 Versorgungskasse Beamte	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200 Beiträge Versorgungskasse t.B.	261.583,30	268.178,50	296.115,19	300.958,37	301.809,84	304.804,09
502900 Beiträge Versorgungskasse so. Besch.	336,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200 Sozialversicherungsbeiträge t.B.	645.914,95	656.631,04	725.033,53	736.891,92	738.976,80	746.308,29
503900 Sozialversicherungsbeiträge so. B.	5.837,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504100 Beihilfen, Unterstützungen Beamte	36.792,13	26.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00
504200 Beihilfen, Unterstützungen t.B.	334,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505100 Pensionsrückstellung für Besch.	139.965,00	176.857,86	140.962,00	147.738,99	155.125,01	163.424,00
506100 Rückstellung Inanspruchnahme ATZ	24.973,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
506200 Rückstellung Aufstockung ATZ	5.842,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100 Rückstellungen/nicht gen. Urlaub	-17.418,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507200 Rückstellungen für Überstunden	2.179,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507300 Rückstellungen für Beihilfe	188.869,16	137.000,00	163.000,00	163.000,00	163.000,00	163.000,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	14.909,64	26.817,85	29.611,54	30.140,57	30.446,92	30.217,13
Personalaufwendungen	5.176.990,72	5.231.009,17	5.638.571,57	5.734.528,09	5.770.400,23	5.831.312,47
511100 Versorgungsbezüge der Beamten	15.700,00	16.700,00	16.900,00	16.900,00	16.900,00	16.900,00
515100 Pensionsrückst. für Versorgungsempfänger	162.616,00	354.000,00	448.000,00	450.000,00	454.000,00	457.000,00
Versorgungsaufwendungen	178.316,00	370.700,00	464.900,00	466.900,00	470.900,00	473.900,00
Zwischensumme (SAP)	5.355.306,72	5.601.709,17	6.103.471,57	6.201.428,09	6.241.300,23	6.305.212,47
Personal- und Versorgungskosten gesamt	5.355.306,72	5.601.709,17	6.103.471,57	6.201.428,09	6.241.300,23	6.305.212,47
Steigerungen insgesamt	in %	4,6	8,96	1,6	0,64	1,02

Die Ermittlung der **Bezüge der Beamten** und der **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** erfolgt auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen.

Die Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2015 – 2018 vom 01. Juli 2014 sehen grundsätzlich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Steigerung von 1 % im Planungszeitraum vor. Zusätzlich werden prognostizierte Tarifabschlüsse für das erste Planungsjahr berücksichtigt.

Im Bereich der Tarifbeschäftigte ergibt sich in Folge des Tarifabschlusses eine Erhöhung um 2,4 % ab dem 01.03.2015. Ab 2016 beträgt die Steigerung jährlich 1 % entsprechend der Orientierungsdaten. Die Jahressonderzahlung beläuft sich auf 90 % in den Entgeltgruppen 1 – 8, auf 80 % für die Entgeltgruppen 9 – 12 sowie auf 60 % in den Entgeltgruppen 13 – 15 der jeweiligen monatlichen Bruttovergütung.

Im Bereich der Beamtenbesoldung beträgt die prognostizierte Erhöhung in 2015 für alle Besoldungsgruppen 2,5 %, ab 2016 ist ebenfalls entsprechend der Orientierungsdaten linear eine Steigerungsrate von 1 % eingeplant. Die jährliche Sonderzahlung beläuft sich bis zur Besoldungsgruppe A 6 auf 60 %, bei den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 auf 45 % sowie bei den übrigen Besoldungsgruppen auf 30 % der jeweiligen monatlichen Bruttopesoldung.

Das Volumen für die leistungsorientierte Bezahlung beläuft sich in 2015 wie bereits im Vorjahr auf 2,00 %.

Trotz tariflicher Erhöhung und Fortschreibung der Personalkosten aufgrund der Orientierungsdaten ist es aufgrund der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes gelungen, durch Stellenminderung die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Vergleich Bezüge und Vergütungen) im Wesentlichen auf einem vergleichbaren Niveau darzustellen! Permanente Verbesserungen der Arbeitsabläufe verbunden mit einer Aufgabenkritik und dem Einsatz entsprechender technischer Unterstützung dienen hier dazu, die Qualität der Verwaltungsleistungen mit verminderter Personaleinsatz weiterhin sicherzustellen.

Auf zwei Sachverhalte ist besonders hinzuweisen, da sie zu einer Steigerung der Personalaufwendungen ab dem Jahr 2015 führen:

- Ab dem Jahr 2015 wird der Stellenplan des Betriebs Abwasserbeseitigung aufgelöst. Die Stellen der betroffenen beiden Mitarbeiter finden sich jetzt im Stellenplan des allgemeinen Haushaltes wieder und sind hier im Gesamtaufwand enthalten. Es findet eine Verrechnung über die Verwaltungskostenbeiträge mit dem Betrieb statt.
- Im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements wurden in 2014 zwei Mitarbeiter neu eingestellt um ausscheidendes Personal der Hansestadt Wipperfürth zu ersetzen. Entsprechend erhöhen sich die Erstattungen von Gemeinden.

Beide Fälle erhöhen zunächst den Personalaufwand, sind jedoch insgesamt durch die jeweiligen Erstattungen ergebnisneutral.

Im Bereich der **Vergütungen der sonstigen Beschäftigten** sind u.a. Mittel für den Bereich des Sicherheitswesens (21.420 €) eingeplant. Der regelmäßige Ordnungsdienst erhöht das Sicherheitsempfinden der Bürger in hohem Maße.

Die Stadt Hückeswagen leistet für ihre Beschäftigten zur Finanzierung der Betriebsrente Umlagezahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Als Arbeitgeber zahlt die Stadt Hückeswagen für die über den Freibetrag nach § 3 Nr. 56 EStG hinausgehende Umlage eine **pauschalierte Lohnsteuer**.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** für den allgemeinen Haushalt und die Eigenbetriebe sehen in der Gesamtdarstellung wie folgt aus:

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Personal- und Versorgungsaufwand allg. Haushalt	5.355.306,72	5.601.709,17	6.103.471,57	6.201.428,09	6.241.300,23	6.305.212,47
Personalaufwand Eigenbetrieb Abwasserbes.	145.244,00	159.280,00				
Personalaufwand Eigenbetrieb Freizeitbad	121.938,00	134.600,00	141.390,00	142.800,00	144.220,00	145.670,00
Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt	5.622.488,72	5.895.589,17	6.244.861,57	6.344.228,09	6.385.520,23	6.450.882,47

Ab 2015 wird für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung aufgrund organisatorischer Veränderungen kein eigener Stellenplan mehr geführt. Der Personalaufwand wird im allgemeinen Haushalt dargestellt, die Aufwendungen für das im Betrieb eingesetzte Personal werden erstattet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
522100 Strom	268.028,55	277.200,00	282.600,00	291.100,00	291.100,00	291.100,00
522200 Gas	336.053,71	344.600,00	338.900,00	343.500,00	343.500,00	343.500,00
522500 /522600 Treibstoffe für Fahrz.+ So.	48.643,31	17.760,00	16.560,00	16.560,00	16.560,00	16.560,00
522700 Wasser	26.480,67	26.430,00	29.000,00	30.370,00	30.370,00	30.170,00
522901 Schmutzwasser	30.879,16	33.950,00	35.390,00	37.920,00	38.120,00	38.350,00
522902 Niederschlagswasser	23.954,54	24.160,00	27.545,00	27.545,00	27.545,00	27.275,00
523100 Unterhaltung Grundstücke, Geb.	213.577,36	200.800,00	199.987,00	190.587,00	190.587,00	190.087,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	18.700,69	26.000,00	27.200,00	27.200,00	27.200,00	27.200,00
523120 Pflege Außenanlagen	50.410,46	81.030,00	70.400,00	70.400,00	70.400,00	70.400,00
523130 Reinigung / Winterdienst Grundst.	34.737,65	65.290,00	65.367,00	65.367,00	65.367,00	65.187,00
523140 Sanierungsmaßnahmen	284.318,75	120.000,00	135.000,00	105.000,00	120.000,00	125.000,00
523160 Unterhaltung Sicherheitseinricht.	18.422,23	38.520,00	26.540,00	26.540,00	26.540,00	26.540,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturverm.	609.406,67	635.500,00	539.700,00	647.800,00	656.200,00	715.000,00
523300 Unterhaltung Maschinen/tech. Anl.	1.932,46	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	67.969,11	26.400,00	25.700,00	25.700,00	25.700,00	25.700,00
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	3.819,51	7.500,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00
523600 Unterhaltung der BuG	43.420,88	50.520,00	67.883,00	69.853,00	63.423,00	60.673,00
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Geb.	208,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523710 Abfallentsorgung	29.815,16	33.230,00	41.730,00	42.360,00	42.420,00	42.430,00
523720 Gebäudereinigung	241.688,58	245.500,00	241.880,00	246.580,00	251.320,00	256.080,00
523730 Schornsteinreinigung	1.266,94	2.320,00	2.350,00	2.350,00	2.350,00	2.350,00
523901 Reinigungsmittel	29.849,28	34.100,00	31.550,00	31.550,00	31.550,00	31.550,00
524100 Schülerbeförderungskosten	465.102,51	490.100,00	524.100,00	544.000,00	514.100,00	519.100,00
524200 Lernmittel nach dem LFG	49.626,67	51.804,00	48.600,00	47.500,00	46.300,00	45.800,00
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	11.041,64	10.750,00	9.980,00	9.920,00	9.830,00	9.830,00
Zwischensumme	2.909.355,10	2.846.464,00	2.797.312,00	2.909.052,00	2.899.832,00	2.969.232,00

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Übertrag Zwischensumme	2.909.355,10	2.846.464,00	2.797.312,00	2.909.052,00	2.899.832,00	2.969.232,00
524900 Andere so. Verw.- u. Betriebsaufw.	25.580,55	45.210,00	24.135,00	26.385,00	24.135,00	26.385,00
525300 Erstattungen an Gemeinden	203.853,27	434.882,00	410.500,00	414.400,00	418.200,00	422.100,00
525400 Erstattungen an Zweckverbände	210.308,78	261.000,00	268.000,00	261.000,00	258.000,00	258.000,00
525600 Erstattungen a.verb. Untern., Beteil.	324.515,97	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	10.443,52	10.690,00	10.810,00	10.810,00	10.810,00	10.810,00
526400/526610 Waren/ Fertige Erzeugnisse	625.893,24	180.000,00	124.500,00	207.500,00	144.500,00	126.500,00
526900 Sonstige Vorräte	53.161,25	43.500,00	43.250,00	43.250,00	43.250,00	43.250,00
528901/2 Erst. Personalkosten / Versorg. Bez.	192.285,75	350.677,00	428.000,00	432.300,00	436.700,00	441.100,00
528904 Erstattung Raumkosten	50.561,25	105.371,00	105.400,00	106.500,00	107.600,00	108.700,00
528906 Erstattung RGM Hwg.	152.139,93	327.912,00	274.400,00	277.200,00	280.000,00	282.800,00
528908 Leistungen Bauhof	282.095,61	1.261.687,00	1.261.687,00	1.274.304,00	1.287.044,00	1.299.912,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistung.	1.038.425,85	1.259.096,00	1.206.001,00	1.192.976,00	1.174.551,00	1.157.101,00
529200 Verbundsumlagen	153.094,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
529900 Andere so., Sach- und Dienstleist.	0,00	8.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.231.714,07	7.634.489,00	7.457.995,00	7.659.677,00	7.588.622,00	7.649.890,00

Die Verbräuche von **Strom, Gas und Wasser** weisen oftmals Schwankungsbreiten auf, die durch viele unterschiedliche Einflüsse wie Personenanzahl, Nutzerverhalten, die Art der vorhandenen Elektrogeräte und nicht zuletzt aufgrund von klimatischen Bedingungen entstehen. Diese Abweichungen können im Rahmen der Planwerte nur schwer eingegrenzt werden.

Die Planwerte für **Strom** wurden unter Berücksichtigung aktueller Verbrauchswerte und möglicher Preisänderungen überarbeitet. Insgesamt ist weiterhin mit steigenden Stromkosten zu rechnen.

Bei der Ermittlung der Ansätze für **Gas** wurden die Ansätze den Vorjahresrechnungen angepasst und hierbei zu erwartende Preisänderungen berücksichtigt.

Der Ansatz für **Treibstoffe** musste aufgrund der kontinuierlich steigenden Preise ab 2012/2013 erheblich nach oben angepasst werden. Da jedoch die Betankung aller Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes ab 2014 entfällt ergeben sich erhebliche Ansatzminderungen. Daher ermäßigt sich der

Ansatz hier auf nur noch rd. 36 % des Vorjahresbetrages. Im Bereich der Feuerwehr allerdings wurde die anznehmende Preissteigerung berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Ansätze für **Wasser, Schmutzwasser** und **Niederschlagswasser** wurden die Vorjahresergebnisse der Ansatzplanung zugrunde gelegt.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist generell – wie schon seit Jahren – anzumerken, dass für die jährlich erforderliche laufende Gebäudeunterhaltung lediglich rd. 200.000 € bereitgestellt werden. Mit diesem Unterhaltungsansatz können nur die dringendsten Arbeiten durchgeführt werden. Die grundsätzlich vorgesehene Einsparung in Höhe von mindestens 10% kann bei diesem Konto nicht umgesetzt werden. Aufgrund der notwendigen Reparaturen und des bereits unabweisbaren Instandhaltungsbedarfes werden die Ansätze in voller Höhe benötigt. Allerdings führt die konkrete Planung unter Berücksichtigung von Prioritäten zu einer leichten Ansatzsenkung.

In den Bereich der **Wartung Gebäudetechnik** fallen vorgeschriebene Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt. Auch für die zukünftigen Haushaltsjahre wurden die im Jahr 2014 gekürzten Ansätze im Wesentlichen übernommen. Eine weitere Kürzung ist daher nicht möglich.

Im Bereich der Kontierung **Pflege Außenanlagen** vermindert sich der Ansatz, da hier die pauschale Kürzung zur Haushaltskonsolidierung greift.

Die Gebühren für den Kehr – und Winterdienst werden auf dem Konto **Reinigung/Winterdienst Grundstücke** geführt. Es ergeben sich u.a. Mehraufwendungen für Fremdunternehmer, da es z.B. an den Schulen aufgrund von Personaleinsparungen nicht mehr möglich ist, das Schneeräumen in Eigenleistung zu tätigen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Städten Radevormwald und Wipperfürth (Shared Services) werden die Sachkonten **Sanierungsmaßnahmen** und **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** separat geplant.

Unter dem Ansatz **Sanierungsmaßnahmen** werden die großen Unterhaltungsmaßnahmen abgebildet. Hierzu wird auf die besondere Darstellung dieser Maßnahmen im Vorbericht verwiesen.

Für die **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** müssen entsprechende Ansätze gebildet werden (Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.). Hier wird der Ansatz ab 2015 deutlich gesenkt, da der Bedarf in einigen Objekten nicht so erheblich ist wie ursprünglich eingeschätzt wurde.

Im Bereich des Kontos **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeinde- und Kreisstraßen sowie die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung. Hier wurde für die Straßenunterhaltung ein vom Rat beschlossenes Sanierungskonzept nach Zustandsklassen der Planung zugrunde gelegt.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die dauerhafte Einsatzfähigkeit unbedingt gewährleistet werden muss. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen musste der Ansatz hierfür ab 2014 um 2.000 € erhöht werden. Aufgrund des Alters der Fahrzeuge wird versucht, diesen Ansatz dauerhaft einzuhalten. Wesentliche Änderungen der Planwerte ergeben sich jedoch ab 2013 (teilweise) und dann in hohem Maße ab 2014 durch den Fortfall der Fahrzeuge für den Bauhof.

Im Bereich der **Unterhaltung Betriebsvorrichtungen** ergeben sich ab 2013 erhöhte Aufwendungen für die Löschwasserversorgungsmaßnahmen in Goldenberghammer und Rädereichen.

Veränderungen im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich jährlich aufgrund von Kostensteigerungen bei einer Vielzahl von Ansätzen in nahezu allen Produktbereichen. Beispielsweise ist die Einplanung von 400 € für Servicegebühren der Frankiermaschine eingeplant. Im Bereich der Hardware EDV konnte der Ansatz demgegenüber nach unten angepasst werden. Durch die Verpflichtung, bei Veranstaltungen Absperrungen und Beschilderungen anzubringen, ergibt sich ein Ansatz von 3.000 €. Im Bereich des Archivs ergeben sich Aufwendungen beispielsweise für die Archivierung der Tageszeitungen und generell für die Aufbewahrung von Archivgut.

U.a. ergeben sich hier auch Aufwendungen aus der Verpflichtung, die Sportstätten regelmäßig kontrollieren zu lassen und sicherzustellen, dass von den eingesetzten Sportgeräten keine Unfallgefahr ausgeht. Der Ansatz hierfür wurde auf 5.000 € erhöht, der entsprechende Ansatz im investiven Bereich wurde dementsprechend vermindert. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass regelmäßig mehr Reparaturbedarf besteht und diese in der Regel auch wirtschaftlicher sind. Da die Sportgeräte für den lehrplangerechten Unterricht der Schulen zwingend erforderlich sind können hier trotz genauer Überprüfung des vorhandenen Standards keine Einsparungen realisiert werden.

Neben diesen jährlichen Sicherheitsüberprüfungen der Sporthallen findet entsprechendes für die naturwissenschaftlichen Räume an Schulen statt. Darüber hinaus wurden hier Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kleingolfanlage durch das Jugendzentrum berücksichtigt. Diese erfolgt kostendeckend. Auf die Erläuterungen zum Konto „andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ wird an dieser Stelle verwiesen.

Im Bereich der **Abfallentsorgung** ergibt sich ein Mehraufwand durch die gestiegene Auslastung des Übergangsheimes. Es musste eine weitere Mülltonne angeschafft werden. Außerdem musste hier eine voraussichtliche Preissteigerung eingeplant werden.

Die **Gebäudereinigung** wurde in 2013 neu vergeben. Durch die Neuvergabe werden Mittel eingespart. In den Vorjahren wurden zweimal pro Jahr eine Grund- und Glasreinigung eingeplant. Dieser Standard wurde gesenkt auf nur noch eine Grund- und Glasreinigung pro Jahr. Es gelingt auf diesem Wege das Aufwandsniveau zu halten und Preissteigerungen aufzufangen.

Die Ansätze der **Reinigungsmittel** konnten insgesamt gesenkt werden.

Im Bereich der **Schülerbeförderungskosten** entscheidet der Schulträger über Art um Umfang der Schülerbeförderung. Die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) übernimmt im Auftrag der Stadt Hückeswagen den freigestellten Schülerspezialverkehr (Schulbuslinien) im Stadtgebiet Hückeswagen. Grundlage für die Berechnung sind die aktuellen Zahlen der OVAG im Bereich der Schulbuslinien. Hinzu kommen kalkulierte Kosten für die Schüler- und Primartickets im ÖPNV, Fahrtkostenerstattungen sowie Kosten für Taxibeförderungen. Im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und dem damit verbundenen Thema der Inklusion ist mit zunehmenden Taxibeförderungen gemäß der Schülerfahrtkostenverordnung zu rechnen.

Bei der Position **Lehrmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz** erfolgt die Berechnung der Planwerte auf Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit dem Lehrmittelfreiheitsgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Es ergibt sich eine allmähliche Absenkung der Planwerte aufgrund sinkender Schülerzahlen. Die Planansätze berücksichtigen die Schülerzahlen aus der jeweils aktuellsten Statistik des Schulinformations- und Planungssystems NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) sowie die Daten der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans. Durch das Auslaufen von Hauptschulen in den Nachbarkommunen kann es zu einer vermehrten Aufnahme von Hauptschülern aus dem Umland kommen. In der Anfangsphase des Grundschulverbundes ergeben sich zwar wegen der notwendigen Angleichung von Materialien etwas erhöhte Aufwendungen, aufgrund der sinkenden Schülerzahlen verringern sich die Planansätze dann jedoch in den folgenden Haushaltsjahren sukzessive.

Im Bereich der **Lehr- und Unterrichtsmittel** ergeben sich jährlich fortschreitende leichte Ansatzminderungen aufgrund der sinkenden Schülerzahlen.

Im Bereich der **anderen sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** ergeben sich Aufwendungen für Flyer, Broschüren, Wegweiser und Schilder. Im Mai 2013 hat der Arbeitskreis „Wasserquintett“ seine Arbeit abgeschlossen. Durch den Bahntrassenweg haben sich neue Möglichkeiten zur Wirtschaftsförderung ergeben.

In 2014 findet sich ein deutlich höherer Ansatz, da hier Mittel für einen Brandschutzbedarfsplan eingeplant waren (15.000 €). Aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses wurde dieser Plan im Jahre 2009 fortgeschrieben. Im Jahr 2014 muss der Brandschutzbedarfsplan demnach erneut überarbeitet werden. Wegen der bekannten Preissteigerungen wurde dieser Ansatz von 10.000 € auf 15.000 € angehoben. Daraus resultiert der erhöhte Ansatz in diesem Planungsjahr.

Für den Fall einer defizitären Entwicklung des Projekts „Bürgerbus Hückeswagen e.V.“ wurde die Übernahme des Betriebskostendefizits beschlossen. Zu diesem Zweck sind jährlich 2.000 € eingeplant worden.

Im Bereich **Erstattungen an Gemeinden** werden im Rahmen der Vereinbarungen für Shared Services im Bereich Forderungsmanagement die anteiligen Aufwendungen für Hückeswagen nach Wipperfürth erstattet. Da inzwischen auch die gemeinsame Zahlungsabwicklung von der Hanse – Stadt Wipperfürth durchgeführt wird entstehen hierfür insgesamt Erstattungen in Höhe von rd. 177.400 € jährlich. Darüber hinaus erklärt sich der deutlich gestiegene Planansatz aus der veränderten Organisation des Regionalen Gebäudemanagements. Der Planbetrag für diese Erstattungen beläuft sich in 2015 auf 225.600 €. Zu einem geringeren Teil handelt es sich bei diesem Ansatz auch um Zahlungen an den Oberbergischen Kreis für Geoinformationsdienste (7.500 €).

Bei den Aufwendungen des Kontos **Erstattungen an Zweckverbände** handelt es sich um die Zahlungen an den Zweckverband Civitec in Siegburg für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlicher Leistungen für verschiedenste Bereiche der Verwaltung variieren die Planwerte entsprechend. Außerdem werden hier die Aufwendungen für das Dokumentenmanagementsystem veranschlagt.

Hinter dem Konto **Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** verbirgt sich die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächen (Straßenentwässerung), der an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die Ansatzplanung erfolgt auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen.

Bei der Position **Fertige Erzeugnisse - Lager** handelt es sich um den Abgang von Umlaufvermögen, der sich aus der Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Winterhagen/ Scheideweg (West 2) und durch den Bau des Kreisverkehrsplatzes Raderstraße sowie dem Knoten Bachstraße ergibt. Aus den vg. Maßnahmen ergibt sich in 2013 noch ein erheblicher Wert. Hierzu wird auf die Erläuterung zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (Veräußerung Erschließungsmaßnahmen) verwiesen.

Das Konto **sonstige Vorräte** bildet den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes ab. Die Ansatzbildung ab 2014 beruht auf dem durchschnittlichen Verbrauch und den durchschnittlichen Preissteigerungen der letzten 5 Jahre.

Im Bereich der **Erstattung Personalkosten**, der **Erstattung Raumkosten** sowie bei der Position **Erstattung RGM HW** finden sich die Aufwendungen für die mit Nachbarkommunen im Rahmen von Shared Services gemeinsam organisierten Leistungen wieder. Auf die Erläuterungen zu den gleichnamigen Konten im Ertragsbereich wird verwiesen. Insgesamt steigt der Aufwand für die Erstattung von Personalkosten deutlich durch die organisatorische Integration der Wipperfürther Mitarbeiter im RGM Hückeswagen.

Der Bereich **Leistungen Bauhof** wurde neu eingefügt und bildet beginnend ab 2013 die kalkulierten Preise für die Inanspruchnahme des Bauhofes Wipperfürth – Hückeswagen für alle Leistungen ab, welche die Stadt Hückeswagen in Anspruch nimmt. Im Vergleich hierzu entfällt eine Vielzahl von Aufwandspositionen, auf die auch schon im Verlauf des Berichtes eingegangen wurde.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, so ergeben sich in 2015 z.B. Aufwendungen für:

- Fremdleistungen im Bereich des städtischen Friedhofes (jährlich 112.000 €)
- Hochwasserschutzbeitrag an den Wupperverband für Talsperren (jährlich 65.000 €)
- die Träger der offenen Ganztagsgrundschulen, hier für den Grundschulverbund 250.262 € und für die Grundschule Wiehagen 126.618 € und 112.786 € für den Bereich der Erich - Kästner Schule, hierfür somit insgesamt 489.666 €. Die Beträge erhöhen sich aufgrund einer tariflichen Steigerung der Personalkosten.
- Leistungen aus dem Programm Geld oder Stelle an der EKS (15.000 €) und für das Schulschwimmen (1.000 €)
- die Kosten der Straßenbeleuchtung (jährlich 90.000 €)
- die Fremdleistungen des Kehr- und Winterdienstes (jährlich 125.500 €)
- die Kosten der zentralen Vergabestelle (jährlich 32.000 €)
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, z.B. Rattenbekämpfungsmaßnahmen (jährlich 17.550 €)
- Der erweiterte Druck- und Kuvertierservice (Automatisierung und Digitalisierung der Verwaltungstätigkeiten im Fachbereich II-1 „Ruhender Verkehr“- jährlich 2.000 €)
- Die Pauschale für die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Wermelskirchen (4.200 €)
- Inanspruchnahme der BEW für die Löschwasserversorgung (10.000 €)
- Aufwendungen für die weitere Schulentwicklungsplanung (in 2015 20.000 € und in 2016 5.000 €)
- Dienstleistungen für Angebote im städtischen Jugendtreff aufgrund neuer Konzeption und neuen Richtlinien des Oberbergischen Kreises (jährlich 18.000 €)
- Stadtplanung: Weiterführung wesentlicher Planungsverfahren (jährlich 30.000 €)

- die Finanzmittel für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Grund- bzw. betriebsspezifische Betreuung der Belegschaft (jährlich 6.750 €)
- Ansatzerhöhung im Bereich Wochenmarkt für Absperrungen (Gesamtansatz: jährlich 7.000 €)
- Aufwendungen der Wirtschaftsförderung (jährlich 4.500 €)
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (5.000 €)

Es ergibt sich allein aus den vg. Punkten ein Gesamtplanungswert für 2015 in Höhe von rd. 1.055.166 €.

Hierbei ist noch anzumerken, dass es sich bei der genannten **Gesundheitsfördermaßnahme** für die aktiven Mitglieder **der Freiwilligen Feuerwehr** um eine zusätzliche, **nicht pflichtige Leistung** handelt. Im Bereich der nicht pflichtigen Leistungen wird schon sehr langfristig eine sehr restriktive Mittelplanung vorgenommen. Um das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreichen zu können ist es erforderlich, alle Leistungen im Grundsatz aber auch in der Form der Leistungserbringung in Frage zu stellen. Daneben ist aber zu sehen, welche Leistung die Freiwillige Feuerwehr erbringt. Die Leistung und der Erfolg der Arbeit der Feuerwehr können nicht hoch genug gewürdigt werden. Da der aktive feuerwehrtechnische Dienst gerade in körperlicher Hinsicht den Kameraden sehr viel abverlangt (z.B. unter Atemschutz) muss der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz besondere Beachtung geschenkt werden. Die hier eingeplanten Mittel zur Förderung der körperlichen Fitness stellen eine Maßnahme dar, diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Dabei sind die Bedingungen der Förderung in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Hückeswagen und der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen klar festgelegt. Es handelt sich lediglich um eine Bezuschussung zur Gesundheitsförderung mit monatlich höchstens 10,- € pro teilnehmendes Mitglied. Ein regelmäßiger Besuch in einem Hückeswagener Fitnessstudio muss nachgewiesen werden.

Hinter dem Ansatz für **Verbandsumlagen** verbirgt sich die jährliche Zahlung an den Zweckverband für das Berufskolleg.

Für **andere sonstige Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich in den Planjahren ein Ansatz in Höhe von 4.000 €. Es handelt sich um eine Erstattung an die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft - HEG. Die HEG nimmt für die Stadt zum Teil Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahr. Der entstehende Aufwand ist durch die Stadt zu erstatten, da die Wirtschaftsförderung keine originäre Aufgabe der HEG ist. Der Aufwand konnte ab 2015 um 50 % gekürzt werden, da er bisher noch nicht in dem vorherigen Umfang in Anspruch genommen werden musste.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** und die damit zusammenhängende **Auflösung von Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Bilanzielle Abschreibungen	2.506.173,27	2.535.462,00	2.397.736,00	2.347.628,00	2.351.159,00	2.327.453,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 416	-2.913.830,57	-894.800,00	-841.501,00	-838.169,00	-823.497,00	-796.821,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 437	-254.552,00	-255.498,00	-235.704,00	-235.804,00	-235.689,00	-235.816,00
Saldo	-662.209,30	1.385.164,00	1.320.531,00	1.273.655,00	1.291.973,00	1.294.816,00

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten städtischen Anlagevermögens zusammen.

Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Aufgrund von Anpassungen im Rahmen der Einrichtung des Regionalen Gebäudemanagements werden die Abschreibungen für die Gebäude nicht in den betreffenden Produktbereichen sondern zentral im Produktbereich 11.14 - Technisches Immobilienmanagement - dargestellt. Die Belastung der einzelnen Produktbereiche erfolgt daher im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.Bereiche	57.069,05	63.380,00	57.840,00	57.840,00	57.840,00	57.840,00
533800 Leistungen AsylbLG	170.978,69	200.000,00	690.000,00	830.000,00	790.000,00	720.000,00
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit	58.732,34	35.000,00	196.000,00	236.000,00	220.000,00	200.000,00
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsg.		13.110,00	13.110,00	13.110,00	13.110,00	13.110,00
534100 Gewerbesteuerumlage	482.630,00	506.000,00	505.000,00	522.000,00	538.000,00	555.000,00
534200 Fonds Deutsche Einheit	468.841,00	492.000,00	491.000,00	507.000,00	523.000,00	524.000,00
537210 Kreisumlage Allgemein	10.989.216,00	11.548.000,00	11.968.000,00	12.337.246,00	12.934.986,00	13.255.071,00
539900 Andere sonstige Transferaufwendunge	171.360,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Transferaufwendungen	12.398.827,08	13.057.490,00	14.120.950,00	14.703.196,00	15.276.936,00	15.525.021,00

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten u.a. die Zuschüsse im Bereich Heimat- und Kulturpflege an kulturelle Vereine bzw. Organisationen. Diese werden seit Jahren aufgrund eines Ratsbeschlusses ausgezahlt. Der entsprechende Auszahlungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 10.500 €. Außerdem enthält der Ansatz Mittel im Bereich der Sportförderung in Höhe von insgesamt 21.420 €. Der hier enthaltene Zuschuss für die DLRG beläuft sich aufgrund des öffentlichen Interesses an der Aufgabenwahrnehmung auf nun jährlich 2.500 €. Darüber hinaus wird hier der Zuschuss für die Musikschule dargestellt (17.340 €), der Zuschuss an den Bürgerbusverein (5.000 €), der Zuschuss an die Diakonie (3.020 €) und die Mittel zur Bezuschussung von Jugendfreizeiten (3.580 €).

Bei der Position **Leistungen nach dem AsylbLG** (Asylbewerberleistungsgesetz) wurden die geplanten Aufwendungen der aktuellen Zuweisungsquote berechtigter Personen angepasst (690.000 €). Das bedeutet eine sehr erhebliche Belastung für den städtischen Haushalt, der nur in vergleichsweise geringem Umfang Erstattungsleistungen des Landes gegenüberstehen.

Der gesetzliche Leistungsanspruch für Asylbewerber hatte sich bereits aufgrund der Rechtsprechung zum 01.08.2012 und nochmals zum 01.01.2013 erhöht (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012). Eine weitere Erhöhung wurde ab dem 01.01.2014 durchgeführt. Aufgrund der deutlich verschärften Zuweisungssituation ist seitens des Bundes beschlossen worden, eine finanzielle Entlastung der Kommunen herbeizuführen. Die Verteilung durch die Bundesländer und die konkreten Auswirkungen auf kommunaler Ebene sind jedoch noch nicht planbar.

Die Kapazität im Übergangsheim Scheideweg 42a liegt bei maximal 45 Personen. Es ist zu erwarten, dass auf Grund der steigenden Zahl der Asylbewerber aus Syrien/Osteuropa die Zuweisungen die bisherige Kapazitätsgrenze erheblich übersteigen. Die Zuweisungen erfolgen hierbei nach einer Quote, die eine gleichmäßige Belastung der Kommunen in NRW sicherstellen soll. Demnach ist Hückeswagen auch weiterhin zur Aufnahme asylsuchender Flüchtlinge verpflichtet.

Die individuelle Prüfung der Anträge dauert ca. 2 Jahre. Unabhängig vom Ergebnis der Prüfung des Asylantrages müssen in dieser Zeitspanne entsprechende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Antragsteller gezahlt werden. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2015 und für die Folgejahre mussten daher unter Zugrundelegung der bekannten Fakten angepasst werden. Hinsichtlich der Erstattungen des Landes für diesen Bereich wird auf die Position „Zuweisungen vom Land“ verwiesen.

Die **Gewerbesteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz von insgesamt 69 Punkten.

Für die Berechnung der **Kreisumlage** wurden die veränderten Umlagegrundlagen sowie die nachstehenden Umlagesätze basierend auf den Eckdaten zum Kreishaushalt vom 10.09.2014 angesetzt.

Weiterhin wirkt sich die Beteiligung der Städte Radevormwald und Hückeswagen an den Kosten des Berufsschulwesens im Oberbergischen Kreis deutlich aus. Dieses führt nicht zu einer Verbesserung der Finanzsituation des Kreises, sondern nur zu einer Umverteilung im Kreisgebiet zu Gunsten weniger anderer Kommunen.

Jahr	Allgemeine Umlage	KVHS	Jugendamt	Berufs-schulwesen	Umlage insgesamt
2015	41,8000 v.H.	0,2988 v.H.	28,5239 v.H.	1,2681 v.H.	71,8908 v.H.
2016	41,0000 v.H.	0,2863 v.H.	28,3402 v.H.	1,2826 v.H.	70,9091 v.H.
2017	41,5687 v.H.	0,2769 v.H.	27,9766 v.H.	1,2532 v.H.	71,0754 v.H.
2018	40,6903 v.H.	0,2921 v.H.	27,6210 v.H.	1,2235 v.H.	69,8269 v.H.

Bei der Kontierung **Andere sonstige Transferaufwendungen** handelt es sich um die Krankenhausinvestitionsumlage. Da die weitere gesetzliche Entwicklung im Bereich der Krankenhausfinanzierung derzeit nicht absehbar ist, kann die Einplanung nur nach den Erfahrungswerten der Vergangenheit erfolgen. Die Aufwendungen werden hier nach den Vorgaben von IT-NRW verbucht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	52.534,89	58.270,00	51.150,00	50.235,00	49.735,00	49.735,00
541300 Übernommene Reisekosten	14.655,79	21.534,00	19.343,00	19.343,00	19.093,00	19.093,00
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubil	266,44	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	7.297,73	6.350,00	5.722,00	5.830,00	5.722,00	5.992,00
541700 Personalnebenaufwendungen	3.358,80	6.100,00	6.580,00	6.580,00	6.580,00	6.580,00
541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	24,90	200,00	180,00	180,00	180,00	180,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	241.045,03	416.250,00	287.900,00	388.900,00	488.900,00	557.900,00
542120 Miete für BuG	10.896,80	36.550,00	36.250,00	36.250,00	36.250,00	35.850,00
542200 Leasing für Operate Lease	49.926,84	39.040,00	36.200,00	36.200,00	36.200,00	36.200,00
542300 Gebühren	3.628,99	3.826,00	1.476,00	1.968,00	1.640,00	1.476,00
542310/542600 Bankgeb./Provisionen	20.186,74	17.000,00	17.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	57.975,45	75.850,00	83.690,00	71.690,00	71.690,00	71.690,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	152.461,59	183.260,00	174.166,00	164.566,00	176.430,00	166.830,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	68.202,59	70.170,00	109.180,00	83.480,00	83.480,00	83.480,00
543100 Büromaterial	5.222,63	28.815,00	15.208,00	10.108,00	20.008,00	10.108,00
543110 Verbrauchsmaterial	11.439,37	14.810,00	13.065,00	13.245,00	13.245,00	13.245,00
543200 Drucksachen	42.662,19	72.470,00	67.320,00	67.470,00	67.320,00	67.470,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	13.945,89	15.364,00	13.220,00	13.220,00	13.220,00	13.220,00
543400 Porto	28.554,32	35.000,00	35.500,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
543500 Telefon	24.745,06	30.545,00	29.598,00	29.598,00	29.598,00	29.598,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	3.700,00	870,00	870,00	870,00	870,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	17.850,13	9.870,00	8.870,00	8.870,00	8.870,00	8.870,00
543800 Werbung	0,00	3.000,00	3.200,00	3.500,00	3.700,00	3.900,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	31.858,98	33.240,00	24.452,00	19.947,00	19.542,00	19.587,00
543901 Stadtfeste	25.752,56	33.400,00	30.060,00	30.060,00	30.060,00	30.060,00
544100 Versicherungsbeiträge	20.511,22	28.020,00	29.070,00	29.150,00	29.230,00	29.300,00
544110 Haftpflichtversicherung	35.489,37	37.800,00	37.150,00	37.150,00	37.150,00	37.150,00
Zwischensumme	940.494,30	1.280.434,00	1.136.520,00	1.168.510,00	1.288.813,00	1.338.484,00

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zwischensumme Übertrag	940.494,30	1.280.434,00	1.136.520,00	1.168.510,00	1.288.813,00	1.338.484,00
544120 Unfallversicherung	128.981,77	134.800,00	136.100,00	134.624,00	134.624,00	134.624,00
544130 Gebäudeversicherung	55.299,15	48.230,00	48.790,00	49.910,00	51.075,00	51.870,00
544140/544150 Eigenschaden/Elektroniksvers.	6.293,33	8.120,00	7.940,00	7.940,00	7.940,00	7.940,00
544200 Kfz-Versicherung	18.688,37	22.070,00	22.732,00	22.745,00	22.638,00	22.651,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	14.367,80	16.920,00	16.582,00	16.602,00	16.622,00	16.622,00
544500 Verluste aus Abgang imm. VG und Sachanlag	1.504.151,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in	442.442,00	0,00	27.000,00	46.000,00	32.000,00	28.000,00
544700 Sonstige Rückstellungen	-96.315,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderungen	193.955,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544820 / 544900 AfA Forderungen/sonstige Beiträge	105.166,52	180,00	5.180,00	5.180,00	5.180,00	5.180,00
546900 Sonstige Aufw. für besondere Finanz	797,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
547100 Grundsteuer	15.825,85	18.690,00	34.390,00	40.180,00	40.180,00	40.180,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	2.159,00	2.370,00	2.220,00	2.220,00	1.400,00	1.400,00
548200 Körperschaftsteuer	59.600,00	1.000,00	70.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
548300 Kapitalertragsteuer	60.547,72	60.000,00	85.200,00	56.250,00	56.250,00	56.250,00
548400 Solidaritätszuschlag	6.630,14	3.300,00	8.570,00	3.150,00	3.150,00	3.150,00
548700 Zinsabschlagsteuer	800,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
548900 Andere so. Steuern Einkommen u. Ertrag	27.377,33	24.940,00	24.290,00	24.240,00	24.470,00	24.490,00
549100 Verfügungsmittel	1.435,29	2.500,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00
549200 Schadensfälle	6.395,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549210 Vandalismus	2.655,12	7.900,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00
549300 Festwerte	65.178,37	45.980,00	44.920,00	33.700,00	36.200,00	36.200,00
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	551.624,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	13.697,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.128.247,49	1.697.934,00	1.701.084,00	1.642.901,00	1.752.192,00	1.798.691,00

Die Kosten für **Aus- und Fortbildung / Umschulung** sind zunächst allgemein gestiegen. Trotzdem wurde hier als Ergebnis der Konsolidierungsbehauptungen nach intensiver Prüfung der Erfordernisse insgesamt eine deutliche Ansatzkürzung um rd. 10 % vorgenommen!

Im Einzelnen wird jedoch auch auf die folgenden Zusammenhänge hinzuweisen: Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Die Preise für ein Tagesseminar liegen zum Teil deutlich über 200 €. Die Kosten für Fortbildungen für Schulsekretärinnen wurden deshalb beispielsweise von 150 € auf 250 € je Mitarbeiterin angehoben, damit überhaupt zumindest ein Seminartag gebucht werden kann. Zudem sind auch für die Teilnehmer an der Rufbereitschaft im Ordnungsdienst Seminare z.B. zur Thematik Zwangseinweisungen erforderlich, damit diese Mitarbeiter rechtssicher entscheiden können. Für neu zu bestellende Standesbeamte ist ein Grundseminar mit abschließender Prüfung bei der Akademie für Personenstandswesen erforderlich. Auch personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich die Notwendigkeit, die Kosten der Führerscheine Klasse „C“ zu übernehmen, um die dauerhafte Einsatzfähigkeit und somit die Sicherstellung des Brand- und Bevölkerungsschutzes zu gewährleisten. Im Bereich des RGM ergibt sich durch die gestiegene Mitarbeiterzahl eine Ansatzerhöhung, allerdings werden diese Kosten von der Hanse – Stadt Wipperfürth erstattet.

Reisekosten wurden ebenfalls pauschal um 10 % gekürzt nach Prüfung und Bewertung der unbedingt notwendigen und unabweisbaren Aufwendungen. Hier fallen beispielsweise Kosten u.a. auch durch die Teilnahme an Fortbildungen der Freiwilligen Feuerwehr an, die nicht über den Kreis abgerechnet werden können. Soweit möglich, werden von den Bediensteten der Stadt Dienstwagen genutzt. Um allerdings deren Bestand und die damit verbundenen deutlich höheren Aufwendungen zu begrenzen ist die Nutzung privater Fahrzeuge in gewissem Umfange erforderlich.

Auch bei den Aufwendungen für **Dienst - und Schutzkleidung** wurde eine pauschale Einsparung eingeplant. In 2013 ergab sich ein Mehrbedarf für Beschaffungen im Bereich des Bauhofes. Ab 2014 sinken die Kosten wegen der Gründung des interkommunalen Bauhofes. Grundsätzlich sind die Ansätze für Dienst- und Schutzkleidung nunmehr auf die allernotwendigsten Ausgaben beschränkt. In den letzten Jahren wurden überdies keinerlei Anpassungen an die gestiegenen Kosten vorgenommen. Es entstehen hier z.B. Kosten für die „Einsatzkleidung“ im Ordnungsdienst und für die Standesbeamten ist im 2 Jahres Zyklus die Neubeschaffung von Dienstkleidung eingeplant. Darüber hinaus werden von diesem Konto die Reinigungskosten der Feuerwehrbekleidung beglichen.

Unter der Position **Personalnebenaufwand** ergeben sich unter anderem Aufwendungen für die betriebliche Gesundheitsvorsorge und für Maßnahmen der Personalentwicklung. Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind hier auch Mittel für den betrieblichen Gesundheitsschutz eingeplant. Da der Ansatz ein absolutes Minimum darstellt und dazu dient, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt zu verbessern sind hier Einsparungen nicht umsetzbar.

Das Konto **Mieten, Pachten, Erbbauzinsen** umfasst u.a. die Miete für die Obdachlosenunterbringung und die Miete der Mehrzweckhalle. Es ergeben sich hier aber insbesondere Veränderungen, da ab 2014 der Mietaufwand für das Gebäude der jetzigen Realschule mit kalkuliert wurde. Da die Planungen zur Sekundarschule abgebrochen werden mussten wurde eine Neuberechnung der Mietzahlungen ab 2015 vorgenommen. Im Bereich der Unterbringung Obdachloser erfolgt die dauerhafte Anmietung einer Wohnung im städtischen Haus Gerhart - Hauptmann Str. 2.

Das Konto **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** zeigt ab 2014 erhebliche Ansatzsteigerungen. Entsprechend sinken jedoch andere Aufwendungen, da vielfach aufgrund von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten der Miete vor Kauf oder Leasing der Vorzug gegeben wird. Eine Senkung der Ansätze ist hier nicht möglich, da vertragliche Verpflichtungen – z.B. bei der Anmietung von Kopierern – bestehen.

Der Planansatz des Kontos **Gebühren** ermäßigt sich ab 2015 deutlich, da hier Gebühren im Bereich des Bauhofes entfallen. Ab 2016 erklären sich Ansatzschwankungen durch die Kosten für Hygieneuntersuchungen, die in bestimmten Planungsjahren anfallen.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen, die Prüfung der Gesamtabschlüsse, der Kassenprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant. Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Die Kosten der GPA – Prüfung werden daher mit jährlich 10.000 € angesetzt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleiten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird. Erforderlich sind die folgenden Ansatzplanungen, die auf Erfahrungswerten bzw. im Falle der Kosten für die Prüfung des Gesamtabschlusses auf einem konkreten Angebot basieren:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| • Jahresabschlussprüfung: | 29.000,00 € |
| • Prüfung Gesamtabschluss: | 16.000,00 € |
| • Jahresbetrag für GPA – Prüfung | 10.000,00 € |

Ein weiterer Teil des Ansatzes ergibt sich aus den Aufgabenbereichen des Fachbereiches II (9.000 €). Hier werden Kosten für Rechtsanwälte und Gerichtskosten in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingeplant. Hauptsächlich sind die Bereiche Allgemeine Gefahrenabwehr und Schulverwaltung betroffen. Darüber hinaus sind jährlich 1.100 € erforderlich für die Nutzung der Onlinedatenbank Juris, 5.000 € im Bereich der Miet- und Pachtangelegenheiten, 1.000 € im Bereich der HEG und einmalig 10.000 € bei der Personalverwaltung.

Das Konto **Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung, den Schiedsmann, die Schwerbehindertenbeauftragte sowie für die Museumsleitung. Durch die Kommunalwahlen ergaben sich in 2014 erhöhte Aufwendungen. Die Vergütung für die Tätigkeiten anderer Ehrenamtlich Tätiger orientiert sich an den Steigerungen der Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder. Es ist mit einer 1%-igen Erhöhung jährlich zu rechnen.

Der Anteil aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehr beläuft sich auf jährlich 14.700 €. Hiervon werden die Lohnausfallkosten der Kameradinnen und Kameraden bei Einsätzen, die Aufwandsentschädigungen von Brandsicherheitswachdiensten etc. bezahlt. Diese Tätigkeiten fallen in unterschiedlichem Umfang an und sind schwer planbar. Zudem entfallen insgesamt 5.100 € auf die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Führungskräfte der Gesamtwehr und der Löschgruppen.

In 2015 wurde außerdem für die anstehende Landratswahl das Erfrischungsgeld für zwei Wahlsonntage kalkuliert.

Folgende Wahlen sind für die nächsten Jahre vorgesehen:

- 2015 –Landratswahl, Stichwahl
- 2017 – Bundestagswahl, Landtagswahl

Die Position **andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten, Diensten** beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Gutachten sowie die Unterhaltungspauschale für den Sportplatz.

Bei der Kontierung **Büromaterial** ergeben sich im Wesentlichen jährliche Veränderungen im Bereich Durchführung von Wahlen. So sind hier in 2015 alleine für diesen Bereich 5.500 € eingeplant und in 2017 11.000 €.

Die Position **Drucksachen** enthält im Wesentlichen einen Ansatz für die Bestellung von Reisepässen und Personalausweisen. Die jährlichen Kosten für Drucksachen fallen jedoch in den letzten Jahren deutlich geringer aus. Die Einführung des neuen Personalausweises zum 01.11.2010 hat offensichtlich zu einem erhöhten Antragsaufkommen im Jahr 2011 geführt. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Anträge wieder normalisiert. Die Ansätze für 2015 ff. wurden deshalb reduziert.

Die Ansätze für **Zeitungen und Fachliteratur** werden aufgrund allgemeiner Preissteigerungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Beispielsweise sind die benötigten Zeitungen und die Fachliteratur für den Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz zwingend erforderlich, damit fachliche Entwicklungen bekannt werden und berücksichtigt werden können. Der Planansatz wird für die dringendsten Veröffentlichungen benötigt. Es wird weiterhin versucht, mit dem geringen Ansatz auszukommen.

Der Ansatz für **Porto** wurde überprüft und konnte pauschal gekürzt werden. Diese Ansatzminderung konnte danach jedoch nicht in vollem Umfang aufrechterhalten werden durch dann bekannt gewordene Preissteigerungen ab dem 01.01.2015. In 2015 wird darüber hinaus die Steuer-nachveranlagung ebenfalls Mehrkosten verursachen.

Die Kosten im Bereich **Telefon** konnten durch Vertragsänderungen leicht reduziert werden, obschon in den Schulen im Rahmen der Entwicklung des Medienkonzeptes und im Hinblick auf eine zukunftssichere IT-Ausstattung alle Schulen mit einem zusätzlichen DSL Anschluss für den Verwaltungsbereich ausgestattet werden sollen. Hierdurch entstehende Mehrkosten werden jedoch mehr als ausgeglichen durch die vertraglichen Anpassungen. Die Verträge in diesem Bereich werden regelmäßig überprüft jeweils angepasst.

Bei der Kontierung **Öffentliche Bekanntmachungen** ergibt sich in 2014 ein erhöhter Ansatz, da hier Aufwendungen für eine Stellenausschreibung eingeplant waren (1.500 €).

Im Bereich der Aufwendungen für **Gästebewirtung und Repräsentation** ergab sich in 2013 ein einmaliger Mehraufwand, da das Land Nordrhein – Westfalen im Juli 2013 einen „Abend für das Ehrenamt“ in Hückeswagen veranstaltet hat. Ab 2015 wird die pauschale Kürzung in Höhe von 10 % umgesetzt.

Im Bereich der **anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen** ergeben sich Änderungen aus verschiedensten Gründen. Beispielsweise sind hier Aufwendungen zur Durchführung von Wahlen enthalten, insbesondere aus diesem Sachzusammenhang resultieren die jährlich unterschiedlichen Werte bei dieser Position. Unter anderem waren hier 2013 noch Aufwendungen geplant, die richtigerweise unter der Kontierung Büromaterial zu planen und zu verbuchen waren, daher wurden die Planbeträge entsprechend korrigiert. Außerdem kommt ab 2015 eine Kürzung der Ansätze zum Tragen.

Bei den Geoinformationsdiensten ist eine 10-prozentige Einsparung der Mittel aufgrund von pauschalen Lizenz- und Wartungskosten für EDV-Fachprogramme nicht möglich. Darüber hinaus sind hier Mittel für Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen eingeplant, wie die jährliche Jahresdienstbesprechung, bei der Ehrungen und Beförderungen ausgesprochen werden. Da der Ansatz seit Jahren äußerst knapp kalku-

liert ist sind auch hier pauschale Einsparungen nicht realisierbar, ebenso verhält es sich beispielsweise bei der Software zur Erstellung von Unterrichtsplänen an Schulen.

Die Auszahlungsbeträge unter dem Konto **Werbung** steigen aufgrund der Kinderbildungsgutscheine. Diese werden mit Spenden gegenfinanziert.

Der Ansatz für **Stadtfeste** wurde ebenfalls pauschal um 10 % gekürzt.

Die Planwerte im Bereich der **Versicherungsbeiträge** werden auf der Basis der bestehenden Verträge ermittelt, die regelmäßig angepasst werden. Im Wesentlichen ist hier eine Rentenversicherung für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr eingeplant (24.000 €). Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahl kann keine Kürzung des Ansatzes erfolgen.

Bei den anderen Versicherungssparten wurde die Notwendigkeit kritisch überprüft. Eine Kürzung ist hier aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen ebenfalls nicht möglich. Lediglich eine gesetzlich nicht vorgeschriebene zusätzliche Schülerunfallversicherung wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2016 gekündigt, so dass hier geringfügig weniger Aufwand entsteht.

Bei der Position **Beiträge zu Wirtschaftsverbänden** werden beispielsweise der Beitrag für den Verein Stadtmarketing, den Touristikverband, den Heimat - Verkehrs- und Verschönerungsverein, den Kreisfeuerwehrverband, den Verband der Förderschulen, des Jugendherbergswerkes, den Verband der Bibliotheken u.a. eingeplant.

Im Bereich der Kontierung **Verluste aus dem Abgang immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögen** ergibt sich in 2013 ein Gesamtaufwand von rd. 1,5 Mio. €. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Aufwand aus den Restbuchwerten der Realschulgebäude durch den Verkauf derselben (rd. 1.478.000 €). Dem steht die Auflösung entsprechender Sonderposten gegenüber (vgl. Konto 416210).

Bei der Position **Einzelwertberichtigung auf Forderungen** handelt es sich um die separate Ausweisung von Steuerforderungen, deren Realisierung zweifelhaft ist.

Bei der in 2015 veranschlagten **Körperschaftssteuer** handelt es sich um die steuerlichen Verpflichtungen lt. Bescheid der Finanzverwaltung im Bereich der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft.

Bei der veranschlagten **Kapitalertragssteuer** sowie dem **Solidaritätszuschlag** handelt es sich im Wesentlichen um die Versteuerung der Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad. Die geplanten Gewinnabführungen führen daher auch zu entsprechenden Planwerten bei den hier genannten Konten.

Im Bereich der **sonstigen Steuern vom Einkommen und Ertrag** ergeben sich Belastungen durch die Einplanung der Umsatzsteuer im Bereich der HEG, die für die Erstattung der Verwaltungskostenbeiträge fällig wird.

Die **Verfügungsmittel** wurden ebenfalls pauschal um 10 % gekürzt.

Die Planwerte für **Schadensfälle** werden nicht mehr dargestellt, da die Abwicklung über einen entsprechenden Haushaltsvermerk erfolgt, wonach Mehrerträge zu entsprechenden Mehraufwendungen im jeweiligen Bereich berechtigen.

Unter der Position **Vandalismus** wurden aufgrund der vermehrt aufgetretenen Vandalismus Schäden an öffentlichen Gebäuden Mittel eingeplant.

Im Bereich der Kontierung **Festwert** finden sich Aufwendungen, die durch die Anwendung eines entsprechenden Bewertungsverfahrens zustande kommen. Hierbei handelt es sich um eine buchungstechnische Vereinfachung. In bestimmten Bereichen (z.B. Beladung der Feuerwehrfahrzeuge, Medienbestand der Bücherei, Schulmobilier) werden die Werte im Anlagevermögen festgeschrieben und Neubeschaffungen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Nach Ablauf von jeweils 3 Jahren findet eine Bewertung der Sachgesamtheit statt und ggf. wird eine Korrektur des Festwertes durchgeführt, der den Gesamtwert im Anlagevermögen abbildet. Aufgrund von Erfahrungswerten werden ab 2012 einige Bereiche in den Schulen nicht mehr im Festwertverfahren bewertet (Kartenständer, Overheadprojektoren, Regale, Schulschränke und EDV Hardware). Auf diesem Konto werden die eingeplanten Investitionen im Bereich „Festwerte Feuerwehr Fahrzeuge“ und „Festwerte Feuerwehr Bekleidung“ zusammengefasst. Der hohe Wert in 2013 erklärt sich durch Einführung des Digitalfunks im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
551600 Zinsen an verbundene Unternehmen	3.883,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551800 Zinsen Kreditmarkt	502.480,05	519.000,00	399.000,00	372.000,00	348.000,00	338.000,00
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kreditmarkt	322.643,21	490.000,00	406.000,00	357.000,00	317.000,00	325.000,00
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	41.588,02	40.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
Finanzaufwendungen	870.594,42	1.049.000,00	842.000,00	766.000,00	702.000,00	700.000,00

Aufgrund von statistischen Anforderungen musste die Zuordnung von Planwerten zu den Konten geändert werden. Das Konto **Zinsen an verbundene Unternehmen** wird demzufolge nicht mehr im Rahmen der Planung verwendet. Dieser bisherige Ansatz sowie ganz Wesentlich die Zinsen für Investitionskredite finden sich unter der Kontierung **Zinsen Kreditmarkt**.

Die Kassenkreditzinsen sind separat auf dem Konto **Zinsen Liquiditätskredite Kreditmarkt** eingeplant.

Aufgrund des konsequenten Schuldenabbaus und insbesondere durch die eingeplanten Steuererhöhungen - und die damit erhöhten liquiden Mittel - sinkt die Zinslast in den Planungsjahren allmählich. Dies ist insbesondere von dem Hintergrund eines möglichen steigenden Zinsniveaus besonders von Bedeutung.

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** beinhalten Wertberichtigungen von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrentenverträge).

4.2 Besondere Haushaltspositionen

4.2.1 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen

4.2.1.1 Straßenreinigungsgebühren

Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
432100 Benutzungsgebühren	-261.427,00	-227.297,00	-228.849,00	-229.227,00	-242.003,00
438100 Auflösung Sonderposten	-16.700,00	-52.000,00	-52.500,00	-53.850,00	-42.829,00
Summe Erträge	-278.127,00	-279.297,00	-281.349,00	-283.077,00	-284.832,00
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
526900 Sonstige Vorräte	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
529100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	126.300,00	126.300,00	126.300,00	126.300,00	126.300,00
542900 Andere sonstige Inanspr. Rechten, Dienstl. Bauhof	3.000,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Verwaltungskostenbeitrag	257.955,00	260.000,00	262.600,00	265.226,00	267.878,00
Summe Aufwendungen	486.805,00	490.856,72	493.786,26	496.778,29	499.822,70

Gem. § 6 Abs. I S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge, da diese auch die Aufwendungen für den nichtgebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst (Verkehrssicherungspflicht) enthält. Nach Abzug dieser Aufwendungen ist die Gebühr für den gebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst – unter Berücksichtigung des 10 %-tigen Anteils für das öffentliche Interesse – kostendeckend.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

Gebührenart	2014	2015	2016	2017	2018
Winterdienstgebühr	2,45	2,05	2,05	2,05	2,18
Kehrdienstgebühr	0,85	0,87	0,91	0,90	0,90

4.2.1.2 Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren gliedern sich in Bestattungsgebühren, Gebühren für Nutzungsrechte, Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle/ Friedhofskapelle und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern. Maßstab für die Bestattungs- u. Grabgebühren sind die Fallzahlen. Die Gebühren für die Leichenhalle und Friedhofskapelle werden auf der Grundlage der Nutzungstage berechnet.

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuweisung v. Gemeinden	-4.150,00	-4.150,00	-4.150,00	-4.150,00	-4.150,00
Benutzungsgebühren	-352.239,21	-360.046,00	-367.311,00	-377.351,00	-371.810,00
Auflösung v. Rückstellungen					
Mieten u. Pachten	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00
Summe Erträge	-357.829,21	-365.636,00	-372.901,00	-382.941,00	-377.400,00
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	83.460,00	88.490,00	89.780,00	90.630,00	91.690,00
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	196.710,00	188.330,00	181.830,00	181.830,00	181.830,00
Sonstige ordentl. Aufwendungen	3.920,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
Software- u. Systemkosten EDV	750,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Bauhof	31.550,00	31.840,00	32.320,00	32.670,00	33.020,00
Verwaltungskostenbeitrag	59.490,00	60.470,00	60.630,00	70.770,00	60.720,00
Abschreibung	12.050,00	15.920,00	16.120,00	14.640,00	14.640,00
Verzinsung	23.350,00	25.840,00	25.390,00	24.900,00	24.120,00
Summe Aufwendungen	411.280,00	414.690,00	409.870,00	419.240,00	409.820,00

Gem. § 6 Abs. I S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge. Dies erklärt sich mit den Gebühren für die Nutzungsrechte an Gräbern, die in der Regel für 30 Jahre gezahlt werden. Gem. § 42 GemHVO NRW müssen diese Erträge auf die Jahre der Nutzung verteilt werden. Im aktuellen Haus-

halbjahr dürfen somit nur 1/30 der gezahlten Gebühr ergebniswirksam verbucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit ist festzustellen, dass auf das jeweilige Jahr betrachtet die Friedhofsgebühren kostendeckend kalkuliert sind.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Gebührenarten:

Gebührenart	2014	2015	2016	2017	2018
Bestattungsgebühr Reihen-/Wahlgrab	1.354,00	1.379,00	1.403,00	1.468,00	1.409,00
Bestattungsgebühr Urnengrab	743,00	767,00	779,00	846,00	784,00
Gebühr Nutzungsrechte Reihengrab	550,00	572,00	567,00	567,00	567,00
Gebühr Nutzungsrechte Wahlgrab	1.348,00	1.401,00	1.389,00	1.389,00	1.389,00
Gebühr Nutzungsrechte Urnengrab	451,00	469,00	465,00	465,00	465,00
Nutzungsgebühr Leichenhalle	70,00	76,00	77,00	77,00	77,00
Nutzungsgebühr Kapelle	175,00	170,00	170,00	121,00	122,00

4.2.2 Unterhaltung der städt. Gebäude

Die Unterhaltung der städtischen Immobilien durch das Regionale Gebäudemanagement umfasst die Konten **Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw., Wartung Gebäudetechnik, Pflege Außenanlagen, Sanierungsmaßnahmen, Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen, Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen**, sowie **Vandalismus**. Summiert ergeben sich danach folgende Beträge:

Unterhaltsaufwand für städt. Gebäude	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Alle städt. Gebäude :	341.250	345.777	312.877	327.877	332.377
- davon nur Schulen	97.460	111.410	176.410	161.410	96.410
- davon alle sonstigen Gebäude	243.790	234.367	136.467	166.467	235.967

Die größeren Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen werden aufgrund einer mehrjährigen Maßnahmenplanung bzw. Prioritätenliste des regionalen Gebäudemanagements abgewickelt.

Zur Haushaltskonsolidierung wurden die meisten Maßnahmen, die grundsätzlich dringend erforderlich sind, zum Teil um mehrere Jahre verschoben. Dies ist zum Teil mit Substanzverlust bei einzelnen Gebäuden verbunden.

Für die jährlich wiederkehrende Unterhaltung werden bei den einzelnen Objekten (Kostenstellen) im Jahr 2015 rd. 200.000 € bereitgestellt; hier von entfallen rd. 32.000 € auf reine Wartungs- bzw. Pflegekosten. Die Aufwendungen für die Schulen, einschließlich der nachfolgend dargestellten größeren Instandsetzungsarbeiten, werden soweit möglich durch die Inanspruchnahme der Schulpauschale finanziert. Hierzu wird auf die gesonderte Darstellung der Verwendung der pauschalen Landeszuweisungen verwiesen.

Im Folgenden werden die größeren Unterhaltungsmaßnahmen laut der Maßnahmenplanung bzw. Prioritätenliste des Regionalen Gebäudemanagements kurz erläutert:

Schulen

A. Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen

- Mehraufwand HJ 2015 15.000 €

Der Schutzanstrich für die Holzfensteranlage und die Holzbauteile der Dachuntersichten ist durchzuführen. Für die Arbeiten ist die Einrüstung des gesamten Gebäudes notwendig. Der Schutzanstrich ist notwendig, um den Substanzverlust der Fensteranlagen soweit wie möglich hinauszuschieben.

- Mehraufwand HJ 2017 5.000 €

In den Fluren und der Eingangshalle sind die dauerelastischen Fugen zwischen Fliesenbelag und Wandabschluss abgerissen oder zerstört. Die Fugen müssen erneuert werden, da beim Reinigen Wasser in die Unterkonstruktion des Bodenaufbaues eindringt und diesen durchnässt.

B. Hauptschule

- Mehraufwand HJ 2016 80.000 €

Die vorhandene Brennwertheizung in der Hauptschule erreicht das Alter von 25 Jahren. Nach mehreren kleineren Reparaturen verliert der Kessel in letzter Zeit immer mehr Wasser. Die Undichtigkeiten der Anlage lassen auf größere nicht mehr reparable Schäden schließen. Der Heizungsanlage ist daher mittelfristig auszutauschen und durch einen neuen Brennwertkessel zu ersetzen.

C. Turnhalle Hauptschule

- Mehraufwand HJ 2017 60.000€

Die Maßnahme war erstmalig für das HJ 2009 vorgesehen und ist seitdem mehrfach verschoben worden, da sich die bauliche Substanz des Bodens noch nicht weiter verschlechtert hatte. Nur wurde die Maßnahme für das HJ 2017 erneut eingeplant.

Der vorhandene Bodenaufbau in der Turnhalle ist ca. 35 Jahre alt. Der Aufbau ist in seiner Substanz aufgebraucht und muss ersetzt werden. Da sich in den letzten Jahren das Nutzerverhalten und die Ansprüche an Sportstätten stark verändert haben, ist der vorhandene konstruktive Bodenaufbau nicht mehr in der Lage, den Ansprüchen zu genügen. Durch den Neubau eines flächenelastischen

Schwingbodens ist es möglich, die Beanspruchungen des Oberbodens aufzufangen und in die Konstruktion abzuleiten und dadurch die neuen Sportarten und Freizeitaktivitäten in der Halle durchzuführen.

Sonstige städtische Gebäude

D. Feuerwehr Neuenherweg

- | | |
|-----------------------|----------|
| • Mehraufwand HJ 2015 | 15.000 € |
|-----------------------|----------|

Nach der Sanierung des Sozialtraktes der Feuerwehr Neuenherweg können jetzt die organisatorischen und baulichen Veränderungen der Wagenhalle vorgenommen werden. Die Wagenhalle wird von feuerwehrfremden Einlagerungen befreit und als Lagerfläche in 2 von 3 Hallenteilen vorbereitet. Der dann noch freie Teil der Halle ist als Stellplatz für ein Einsatzfahrzeug vorgesehen. Das vorhandene stillgelegte Einfahrtstor muss daher durch ein neu einzubauendes Sektionaltor mit den gesetzlichen Voraussetzungen für den Feuerwehreinsatz ersetzt werden.

E. Feuerwehr Straßweg

- | | |
|-----------------------|----------|
| • Mehraufwand HJ 2016 | 25.000 € |
|-----------------------|----------|

Oberhalb des Feuerwehrgerätehauses befindet sich eine größere gepflasterte Fläche, die als Parkplatz genutzt wird. Nach auftretendem Starkregen kommt es immer wieder zu Überschwemmung der Hoffläche und des angrenzenden Gebäudes. Eine durchgeföhrte Kanaluntersuchung ergab, dass die Grundleitung nach wenigen Metern eingebrochen ist und nur geringe Mengen von Wasser durchlässt. Daher ist die Hoffläche aufzunehmen und die Grundleitung bis zum bestehenden Kanal zu erneuern. Die Maßnahme war ursprünglich für das Jahr 2014 vorgesehen und ist nun aus Haushaltsgründen in das Jahr 2016 verschoben worden.

- | | |
|-----------------------|----------|
| • Mehraufwand HJ 2018 | 60.000 € |
|-----------------------|----------|

Das vorhandene Pfannendach des Feuerwehrgebäudes und des Dorfgemeinschaftsraumes ist alterungsbedingt auszutauschen. Die vorhandene Kaltdachkonstruktion sollte beibehalten werden. Daher ist in Teilen eine Aufdachdämmung der Geschoßdecke nachzuarbeiten und das Pfannendach mit einer entsprechend neuen Unterspannbahn zu versehen. Die gleichzeitige Erneuerung der Dachrinnen und Fallrohre ist ebenfalls Teil der Maßnahme.

F. Parkpalette Goethestraße

- Mehraufwand HJ 2015 80.000 €

Die Fahrbahnbeschichtung der Parkpalette wurde letztmalig Mitte der 80er Jahre erneuert. Durch Witterungseinflüsse und durch den Abrieb der PKW's ist die Beschichtung abgetragen und führt zu Undichtigkeiten der Parkdeckfläche sowie zu erhöhter Rutschgefahr. Das obere Deck und die dazugehörige Rampe muss daher mit einer neuen Fahrbahnbeschichtung ausgerüstet werden.

Das obere Parkdeck und die Zufahrt über die Rampe wird größtenteils durch die Mieter des Hochhauses der GBS genutzt. Insbesondere die Rampe ist die einzige Möglichkeit mit einem PKW die Garagen des Hochhauses anzufahren. Daher wurde in Verhandlungen mit der GBS vereinbart, dass die Kosten der Maßnahme zwischen den beiden Parteien (GBS und Stadt Hückeswagen) im Verhältnis 2/3 (Stadt) und 1/3 (GBS) aufgeteilt wird. Eine Verpflichtung seitens der GBS besteht nicht. Ebenso wurde die Durchführung der Maßnahme auf die GBS übertragen, so dass hier keine weiteren Kosten für die Stadt Hückeswagen entstehen und die Arbeiten zeitnah ausgeführt werden können.

Der Mittelanteil zur Durchführung der Maßnahme ist für das Jahr 2015 eingeplant.

G. Wohnhaus Gerh-Hauptmann-Straße 1

- Mehraufwand HJ 2015 15.000 €

Durch die Laubengänge werden die Wohnungen mit dem Hausflur verbunden. Sie sind von der Oberseite mit Estrich belegt, der mit Betonfarbe angestrichen wurde. Mit den Jahren haben sich Risse im Estrich gebildet durch die Regenwasser in den darunterliegenden Beton eindringen konnte. Die in den Beton eingebrachte Eisenbewehrung ist stark am Rosten. Hierdurch platzt an der Unterseite immer mehr Beton ab. Um die Tragfähigkeit zu erhalten muss eine Betonsanierung durchgeführt und der Estrich abgedichtet werden.

H. Toiletten-und Tierhaus im Stadtpark

- Mehraufwand HJ 2015 10.000 €

Bei entsprechenden Untersuchungen wurde festgestellt, dass diverse Pappschindeln der Dachbekleidung fehlen. Sie wurden fast komplett von der Dachschalung abgerissen. Dadurch konnte das Regenwasser ungehindert durch die Holzschalung in das Gebäude eindringen. Die erste Überlegung, nur die durchgefaulte Dachschalung und die fehlende Dacheindeckung zu sanieren, musste fallengelassen werden. Bei einer Überprüfung durch eine ortsansässige Zimmerei stellte sich heraus, dass auch die tragenden Balken des Dachstuhles sowie der aufgehenden Fachwerkwände angefault und mit Schadpilzen durchsetzt sind.

Eine Reparatur der aufgeführten Mängel ist bei einer Durchführung durch die Stadt wirtschaftlich nicht darstellbar. Hier muss von einem Betrag von rd. 25 - 30 T€ ausgegangen werden. Somit wäre ein Abriss die wahrscheinliche Folge gewesen. Zu begrüßen ist deshalb die Bereitschaft des Sportanglervereins Hückeswagen, das Gebäude in Vereinsregie zu sanieren. Für diese deutlich kostengünstigere Alternative stellt die Stadt entsprechende Mittel bereit.

Bei dieser Alternative kann auch die Pumpanlage für die Springbrunnenanlage im Stadtpark erhalten bleiben.

I. Martin-Luther Kindergarten

- Mehraufwand HJ 2017 25.000 €

Nach der Nutzung durch die Katholische Kirchengemeinde sollte der Abriss des Gebäudes im HJ 2012 erfolgen. Zeitweise sind alternative Nutzungen im Gespräch, weshalb ein Abriss immer wieder verschoben wurde. Nun ist ein Abriss im HJ 2017 eingeplant.

J. Übergangsheim Scheideweg

- Mehraufwand HJ 2017 20.000 €

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden.

K. Friedhofsgaragen

- Mehraufwand HJ 2017 10.000 €

Die Garagen am Friedhof dienen zur Unterbringung von Geräten und Einrichtungen der Friedhofspflege. Die über 30 Jahre alten Garagen benötigen eine neue Eindichtung der Flachdächer und jeweils ein neues Schwinger. Die Tore sind durchgerostet und die Öffnungskonstruktion (Federn und Laufrollen) sind nicht mehr reparabel.

L. Wohnhaus Gerh-Hauptmann-Straße 2

- Mehraufwand HJ 2018 50.000 €

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden.

M. Gästehaus Bever

- Mehraufwand HJ 2018 15.000 €

Die Dacheindeckung mit Wellfaserzementplatten besteht seit über 30 Jahren. Die Platten sind stark vermoost und verwittert. In den nächsten Jahren ist mit Schäden zu rechnen, die mit Wassereintritt in die Räume des Gebäudes einhergehen. Die Eindeckung ist fachgerecht zu entsorgen, da es sich um Asbestfaserplatten handelt. Anschließend ist eine ähnlich geartete Dacheindeckung aufzubringen, die den Ansprüchen des Gebäudes und deren Nutzung genügt.

4.2.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Zentrale Vergabestelle

Zum 01.01.2009 haben die Städte Radevormwald, Hückeswagen und Wipperfürth eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Die Stadt Radevormwald führt die Arbeiten aus und erhält für die entstehenden Personal- und Sachkosten der „Zentralen Vergabestelle“ eine Erstattung von den beteiligten Kommunen. Grundlage für die Erstattung sind die Durchschnittswerte der KGSt.

Für die Verteilung der Gesamtkosten der förmlichen Vergaben gilt folgender Verteilerschlüssel:

- 50% der Gesamtkosten werden als Sockelbetrag zu gleichen Teilen von den Vertragspartnern übernommen
- die übrigen 50 % verteilen sich auf die Anzahl der Vergabevorhaben, wobei jede Kommune die Kosten individuell für die eigenen Vergaben erstattet.

Regionales Gebäudemanagement

Im Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements für die Hansestadt Wipperfürth übernommen. Der kaufmännische Bereich wird seitdem zentral für beide Städte in Hückeswagen organisiert.

Zunächst wurden die Aufgaben im technischen Bereich (Gebäudeunterhaltung, Neubau, Gebäudetechnik etc.) weiterhin in jeder Kommune räumlich getrennt wahrgenommen. Diese Vorgehensweise hat sich als nicht effizient erwiesen, weil es viele Überschneidungen zwischen dem kaufmännischen und dem technischen Bereich gibt. Daher wurde das regionale Gebäudemanagement im Herbst 2013 erneut umorganisiert. Ab diesem Zeitpunkt wird zusätzlich auch der technische Bereich zentral in Hückeswagen organisiert.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verrechnet. Hier wird sich in vielen Bereichen auf ein entsprechendes KGSt Gutachten bezogen. Die Ansätze werden nach den jeweiligen Sachlagen angepasst.

Zentrales Forderungs- und zentrales Zahlungsmanagement

Die Aufgaben des Forderungsmanagement werden für die Schloss-Stadt Hückeswagen ab dem 01.10.2010 zentral durch die Hansestadt Wipperfürth organisiert. Diese Zusammenarbeit wurde zum 01.10.2013 mit der Bildung eines zentralen Zahlungsmanagements noch weiter ausgebaut.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes".

Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen

Zum 01.10.2013 wurde die Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen operativ umgesetzt. Der neue interkommunale Bauhof wird von der Hansestadt Wipperfürth bewirtschaftet. Über entsprechende Verrechnungen werden die Bauhofleistungen für die Schloss-Stadt Hückeswagen abgerechnet.

Um haushaltstechnisch der neuen Situation gerecht zu werden, wurden ab dem Haushaltsplan (2013) für die Planjahre ab 2014 ff. zahlreiche Änderungen bei der Mitteleinplanung vollzogen.

Folgende wesentliche Planänderungen sind zu nennen:

- Die Ansätze für Unterhaltung und Bewirtschaftung in der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof entfallen im Wesentlichen gänzlich.
- Alle investiven Ansätze für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge im investiven Bereich der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof entfallen gänzlich.
- Für die Bezahlung der Rechnungen von Leistungen des gemeinsamen Bauhofes sind in der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof unter der Position Erstattungen an Gemeinden neue Ansätze eingerichtet worden. Es handelt sich dabei um sieben Einzelansätze auf 1 – 4 Kostenstellen pro Fachbereich. Die genannten Kostenstellen sind innerhalb der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof gegenseitig deckungsfähig.

Wie auch schon in der Vergangenheit erfolgt die hausinterne Weiterverrechnung der Aufwendungen für die Bauhofleistungen auf die Produkte des Haushalts im Rahmen der Kostenrechnung.

Die Erstattungen der Aufwendungen für das vorhandene Bauhofpersonal, das vorhandene Anlagevermögen, etc. sind in entsprechenden Vereinbarungen mit der Hansestadt Wipperfürth geregelt.

5. Gesamtfinanzplan

5.1 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan schließt im Jahr 2015 mit einem Fehlbetrag an liquiden Mitteln von 1.352.939 € ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Bis zum Jahr 2018 addiert sich dieser Kassenfehlbestand auf rd. 7,0 Mio. €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier spiegeln sich die kassenwirksamen Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes als Ein- und Auszahlungen wieder. Die Unterdeckung beträgt hier 773.379 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Investitionszuwendungen und der Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zu den Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen sowie für bewegliches Vermögen weist ein positives Finanzierungssaldo von 519.090 € aus. Dieser Betrag ist um die Erträge der verschiedenen Investitionspauschalen zu bereinigen (siehe hierzu nachstehende Tabelle zur Ermittlung des Kreditbedarfs).

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Krediteinplanung sowie der sonstigen Darlehensrückflüsse zu den Tilgungsleistungen ergibt ein negatives Saldo von 1.098.650 €.

Ermittlung des Kreditbedarfs

Die Beträge der Zeile 33 des Gesamtfinanzplanes „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Ermittlung des Kreditbedarfs</u>					
	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Saldo aus Investitionstätigkeit = vorläufiger Kreditbedarf	-181.300,00 €	313.720,00 €	29.100,00 €	-815.395,00 €	-1.319.310,00 €
Korrekturen durch:					
Sportpauschale	-38.700,00 €	-18.600,00 €	-38.600,00 €	-2.600,00 €	-38.600,00 €
Feuerwehrpauschale	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €
Schul- und Bildungspauschale	0,00 €	-8.470,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erlöse aus Immobilienverkäufen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
tatsächliche Kreditermächtigung (=Satzungswert)	-180.000,00 €	286.650,00 €	-9.500,00 €	-817.995,00 €	-1.397.910,00 €
Umschuldungskredite	-3.780.000,00 €	-1.865.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
Kreditermächtigung (=SAP-Wert)	-3.960.000,00 €	-1.578.350,00 €	-9.500,00 €	-817.995,00 €	-1.397.910,00 €
Rückflüsse Darlehen (Leibrenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Aufnahme von Krediten	-3.960.000,00 €	-1.578.350,00 €	-9.500,00 €	-817.995,00 €	-1.397.910,00 €

Im Planungsjahr nicht verbrauchte zweckgebundene Investitionspauschalen (Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten) führen zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs. Reicht im Planungsjahr eine zweckgebundene Investitionspauschale nicht zur Deckung von Investitionsauszahlungen (auch unter Berücksichtigung von konsumtivem Aufwand), führt eine Auflösung der sonstigen Verbindlichkeiten zu einer Verringerung des Kreditbedarfs.

5.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Investive Maßnahmen ab einer Einzelsumme i.H.v. 10.000 € werden separat veranschlagt, Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden gesammelt dargestellt. Im Haushaltsplan finden sich hier die Hinweise "Investitionsmaßnahme oberhalb der festgesetzten Wertgrenze" bzw. "Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze".

Als wesentliche Investitionsauszahlungen des Haushaltsplans 2015 sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Erwerb Hilfeleistungslöschfahrzeug (Investitionsobjekt - Nr. 5000297)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlung				-15.000,00		
Auszahlung			130.000,00	270.000,00		
Saldo			130.000,00	255.000,00		

Aufgrund der Erfordernis einer erneuten Ausschreibung musste die bereits im Haushaltsplan 2014 für das Jahr 2015 eingeplante Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20/16) auf das Jahr 2016 verschoben werden.

Das vorhandene Fahrzeug ist dann 27 Jahre alt. Dieser Fahrzeugtyp ist eng mit dem Löschgruppenfahrzeug verwandt und ist wie dieser für eine Gruppe (9 Personen) als Besatzung ausgelegt. Wesentlicher Unterschied zum Löschgruppenfahrzeug ist die Ausrüstung für technische Unfallhilfe. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind die vielfältigsten Fahrzeuge im deutschen Feuerwehrwesen.

Die Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 ist erforderlich, da sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert hat. Um den technischen Änderungen gerecht zu werden, müssen ältere Fahrzeuge ausgetauscht werden. Das jetzige HLF 16 entspricht nicht der aktuellen Norm. Es wurde vor sechs Jahren gebraucht gekauft, da das damalige Fahrzeug durch einen Unfall nicht mehr zur Verfügung stand.

Die Ergebnisse der letzten Ausschreibungen haben gezeigt, dass auf dem Markt für Feuerwehrfahrzeuge deutliche Preissteigerungen festzustellen sind. Deshalb musste der Ansatz auf 400.000 € erhöht werden.

Der Ansatz ist auf zwei Planjahre aufgeteilt. Die vor kurzem gemachten Erfahrungen bei der Beschaffung eines Rüstwagens haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, im Jahr des Vertragsabschlusses nur die Mittel für die Anzahlung des Fahrzeugs vorzusehen, da es realistisch ist, dass der Vertragsabschluss erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2015 zustande kommt und die Lieferung erst im Folgejahr erfolgt. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzauszahlung gegenfinanziert werden.

Erwerb Löschfahrzeug (LF 20/24) (Investitionsobjekt - Nr. 5000380)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlung					-40.000,00	
Auszahlung				120.000,00	240.000,00	
Saldo				120.000,00	200.000,00	

Für das Jahr 2017 ist die Ersatzbeschaffung eines neuen Löschfahrzeugs (LF 20/24) für den Löschzug Stadt vorgesehen. Grundlage ist der vom Stadtrat am 26.11.2009 beschlossene Brandschutzbedarfsplan. Demnach sieht die mittel- bis langfristige Planung von Neunutzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen den Erwerb eines neuen LF's vor. Das alte Fahrzeug ist dann 25 Jahre alt.

Die vor kurzem gemachten Erfahrungen bei der Beschaffung eines Rüstwagens haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, im Jahr des Vertragsabschlusses nur die Mittel für die Anzahlung des Fahrzeugs (120.000 €) vorzusehen, da es realistisch ist, dass der Vertragsabschluss erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2016 zustande kommt und die Lieferung erst im Folgejahr erfolgt. Der Restbetrag in Höhe von 240.000 € ist deshalb erst für das Lieferjahr eingeplant worden. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzauszahlung gegenfinanziert werden.

Erwerb Kommandowagen Wehrleitung (Investitionsobjekt - Nr. 5000404)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlung				-25.000,00		
Auszahlung				35.000,00		
Saldo				10.000,00		

Für das Jahr 2016 ist die Ersatzbeschaffung eines neuen Kommandowagens (KdoW) für die Wehrleitung vorgesehen. Grundlage ist der vom Stadtrat am 26.11.2009 beschlossene Brandschutzbedarfsplan. Demnach sieht die mittel- bis langfristige Planung von Neunutzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen den Erwerb eines KdoW's vor.

Das vorhandene Fahrzeug ist im Dauereinsatz und hat im Jahr 2016 ein Alter von 16 Jahren erreicht.

Aufgrund allgemein steigender Preise für Feuerwehrfahrzeuge sind die Ansätze aus dem letzten Haushaltsplan angepasst worden. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzausgabe gegenfinanziert werden.

Erwerb Mannschaftstransportwagen (Investitionsobjekt - Nr. 5000405)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlung			-40.000,00			
Auszahlung			50.000,00			
Saldo			10.000,00			

Für das Jahr 2015 ist die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die Löschgruppe Straßweg vorgesehen. Grundlage ist der vom Stadtrat am 26.11.2009 beschlossene Brandschutzbedarfsplan. Demnach sieht die mittel- bis langfristige Planung von Neunutzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen den Erwerb eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) vor.

Aufgrund allgemein steigender Preise für Feuerwehrfahrzeuge sind die Ansätze aus dem letzten Haushaltsplan angepasst worden.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Erwerb Mannschaftstransportwagen (Investitionsobjekt - Nr. 5000433)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlung						
Auszahlung				50.000,00		
Saldo				50.000,00		

Für das Jahr 2016 ist die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Löschgruppe Straßweg vorgesehen. Grundlage ist der vom Stadtrat am 26.11.2009 beschlossene Brandschutzbedarfsplan. Demnach sieht die mittel- bis langfristige Planung von Neunutzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen den Erwerb eines Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Löschgruppe Straßweg vor.

Bislang verfügt die Löschgruppe nur über ein Löschfahrzeug (LF 8/6) aus dem Jahr 2002. Um eine optimale Einsatzfähigkeit der Löschgruppe zu gewährleisten ist die Beschaffung zwingend erforderlich und unabweisbar. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Zaunanlage Zugang Sportplatz (Investitionsobjekt - Nr. 5000437)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlung			-20.000,00			
Auszahlung			20.000,00			
Saldo			0,00			

Im Rahmen der Errichtung des Kunstrasenplatzes sind große Teile des Geländes mit einem neuen Zaun zur Absicherung bestückt worden. Die vorhandene Eingangssituation mit der alten Zaunanlage wurde belassen. Es zeigt sich aber, dass im laufenden Betrieb des Platzes immer wieder der Eingangsbereich überstiegen wird. Die durch die Fehlnutzung des Platzes entstehenden Schäden sind nicht mehr hinnehmbar.

Daher ist die Errichtung einer neuen nicht übersteigbaren Zaunanlage im Eingangsbereich notwendig. Die Anlage soll an das vorhandene Kassenhäuschen angepasst werden.

Die Auszahlungen können mit Mitteln aus der Sportpauschale gegenfinanziert werden.

Erweiterung Löwengrundschule (Investitionsobjekt - Nr. 5000445)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlung			-100.000,00	-100.000,00	-698.505,00	-19.590
Finanzierung durch allg. IVP*) aus Vorjahren					-290.000,00	
Auszahlung			100.000,00	100.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Saldo			0,00	0,00	1.011.495,00	1.980.410,00

Das Gebäude der katholischen Grundschule wurde in den dreißiger Jahren, das Gebäude der Gemeinschaftsgrundschule in den sechziger Jahren errichtet. Beide Gebäude sind in den letzten 30 Jahren nicht grundlegend verändert oder saniert worden. Die Sicherheit der Gebäude und die grundsätzliche Nutzbarkeit der Räumlichkeiten stehen außer Frage, aber weder die Gebäudehülle (Fassade usw.) noch die Gebäudetechnik entsprechen dem Stand der Technik und den neuesten Vorschriften. Ebenfalls haben sich in den vergangenen Jahren die pädagogischen Konzepte des Schulunterrichtes erheblich verändert ohne dass die Gebäude diesen Ansprüchen angepasst wurden.

Bedingt durch den demografischen Wandel und die damit verbundenen sinkenden Schülerzahlen kam es zur Bildung des Grundschulverbundes in Form der Löwengrundschule. Die dadurch entstandenen neuen pädagogischen Zielsetzungen überfordern endgültig die vorhandene Gebäudestruktur. Eine grundlegende Anpassung der Räumlichkeiten ist unumgänglich.

Auch in bauordnungsrechtlicher Hinsicht ist eine Anpassung der Gebäude an die aktuellen Anforderungen erforderlich.

Sollen beide Gebäude weiterhin als Schulgebäude genutzt werden, sind viele Nutzungen der Räume doppelt in beiden Gebäuden notwendig und viele brandschutz- technische Auflagen müssen doppelt erfüllt werden. Hierzu zählen notwendige Nebenräume die zwei Mal vorhanden sein müssen, z.B. Verwaltungsräume, Sanitärraum, Toilettenanlagen, technische Räume und technische Anlagen wie Hausanschlussraum, Heizungsraum mit Technik, separate Alarmierungseinrichtungen und letztendlich die zusätzlich herzustellenden Flucht- und Rettungswege sowie Treppenhäuser.

Die Kernsanierung eines Gebäudes, selbst mit notwendigen Erweiterungen wird zu einer kostengünstigeren Lösung führen gegenüber der Sanierung beider Gebäude. Geht man dann noch davon aus, dass das freiwerdende Gebäude abgängig ist und mit dem Grundstück zur Veräußerung zur Verfügung steht, sind hier zusätzlich Einnahmen zu erzielen. Dies betrifft grundsätzlich beide Standorte. Die verschiedenen Möglichkeiten werden in einer Vorplanung auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft.

Seitens der Verwaltung wird nach heutigem Stand das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule als Standort favorisiert. Das Gebäude und die beplanbare zur Verfügung stehende Grundstücksfläche sind größer und besser nutzbar.

Die weiteren Entscheidungen und Planungen für die notwenigen Räumlichkeiten des Grundschulverbundes sind abzuwarten. Im Haushalt 2015 sind für die Jahre 2015 und 2016 je 100.000 € Planungskosten und in den Jahren 2017 und 2018 je 2.000.000 € pauschal für die Umsetzung der Maßnahme eingeplant.

Die Auszahlungen der Planungskosten in den Jahren 2015 und 2016 können in vollem Umfang mit Mitteln aus der Schulpauschale gegenfinanziert werden. In den Jahren 2017 und 2018 stehen anteilige Beträge der Schulpauschale für die Finanzierung der Baumaßnahme bereit.

Im Jahr 2017 sind einmalig vorhandene Mittel aus der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren in Höhe von 290.000 € als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden.

Aus dem Ansatz für das Jahr 2015 sind zunächst nur Mittel in Höhe von maximal 20.000 Euro freigegeben, um damit vorbereitende Untersuchungen für die weitere Schulentwicklung durchzuführen. Die übrigen Mittel des Jahres 2015 in Höhe von 80.000 Euro sowie die Mittel der Folgejahre sind zunächst gesperrt und können vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nach entsprechender Beratung freigegeben werden.

Feuerwehrwache Stadt (Investitionsobjekt - Nr. 5000444)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlung						
Auszahlung				50.000,00	150.000,00	
Saldo				50.000,00	150.000,00	

Die Feuerwache an der Bachstraße wurde durch verschiedene Institutionen auf Ihre Tauglichkeit und Sanierungsbedürftigkeit geprüft, zuletzt im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans. Viele Vorgaben von technischen Notwendigkeiten oder Arbeitsschutzbestimmungen der Unfallkasse sind nicht mehr umsetzbar. Die vorhandenen Unzulänglichkeiten verlängern die Eintreffzeiten und gefährden den zeitlich bestimmten und funktionellen Feuerwehreinsatz.

Mittelfristig werden im Brandschutzbedarfsplan Maßnahmen für die Feuerwache Stadt als unumgänglich angesehen. Als erster Schritt sind für die Jahre 2016 und 2017 lediglich Planungskosten in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant worden. Das weitere Vorgehen ist von den zukünftigen Beratungsprozessen in den zuständigen Gremien abhängig.

Erwerb Parkautomaten (Investitionsobjekt - Nr. 5000446)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlung						
Auszahlung				21.000,00		
Saldo				21.000,00		

Im Haushaltssicherungskonzept ist die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit Parkgebühren für den Verlauf des Jahres 2016 vorgesehen. Für die Umsetzung müssen entsprechende Parkscheinautomaten erworben werden.

Für den eingeplanten Umfang der Parkraumbewirtschaftung ist die Anschaffung von 7 Parkscheinautomaten erforderlich. Entsprechend den durchgeföhrten Recherchen betragen die Anschaffungskosten pro Gerät rund 3.000 €.

Für diese Maßnahme ist für das Jahr 2016 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung eingeplant.

Erwerb einer Beteiligung (Investitionsobjekt - Nr. 5000434)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlung						
Auszahlung			105.000,00			
Saldo			105.000,00			

Im oberbergischen Kreis wird der ÖPNV durch ein in rein kommunaler Trägerschaft befindliches Unternehmen durchgeführt. Zurzeit sind schon neun Kommunen und der Oberbergische Kreis Gesellschafter. Es ist vorgesehen, dass die Schloss-Stadt Hückeswagen 20 Anteile von einer Nachbarkommune übernimmt. Damit erhält die Stadt Stimmrecht an den Gesellschafterbeschlüssen und hat Vorteile bei der Vergabe der Schülerbeförderung.

5.3 Zweckgebundene Investitionspauschalen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält neben der allgemeinen Investitionspauschale auch zweckgebundene Investitionspauschalen, und zwar

- die Schul- und Bildungspauschale
- die Sportpauschale
- die Feuerschutzpauschale

Die Verwendung der zweckgebundenen Pauschalen wird nachstehend tabellarisch dargestellt.

<u>Einsatz der Schul- und Bildungspauschale</u>					
	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Höhe Schul- und Bildungspauschale :	-397.000,00 €	-396.000,00 €	-396.000,00 €	-396.000,00 €	-396.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	221.700,00 €	153.120,00 €	157.000,00 €	750.505,00 €	71.590,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-175.300,00 €	-242.880,00 €	-239.000,00 €	354.505,00 €	-324.410,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	365.610,00 €	234.410,00 €	304.410,00 €	248.410,00 €	324.410,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	190.310,00 €	-8.470,00 €	65.410,00 €	602.915,00 €	0,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (investiv)					
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (konsumtiv)	-190.310,00 €		-65.410,00 €	-602.915,00 €	
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	0,00 €	-8.470,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	-8.470,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-659.855,02 €	-668.325,02 €	-602.915,02 €	-0,02 €	-0,02 €

<u>Einsatz der Sportpauschale</u>					
	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Höhe Sportpauschale :	-41.800,00 €	-41.700,00 €	-41.700,00 €	-41.700,00 €	-41.700,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	3.100,00 €	23.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-38.700,00 €	-18.600,00 €	-38.600,00 €	-38.600,00 €	-38.600,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.000,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	-38.700,00 €	-18.600,00 €	-38.600,00 €	-2.600,00 €	-38.600,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (investiv)					
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (konsumtiv)					
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	-38.700,00 €	-18.600,00 €	-38.600,00 €	-2.600,00 €	-38.600,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	-38.700,00 €	-18.600,00 €	-38.600,00 €	-2.600,00 €	-38.600,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-38.700,00 €	-57.300,00 €	-95.900,00 €	-98.500,00 €	-137.100,00 €

<u>Einsatz der Feuerschutzpauschale</u>					
	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Höhe Feuerschutzpauschale :	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	300.000,00 €	180.000,00 €	475.000,00 €	240.000,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	260.000,00 €	140.000,00 €	435.000,00 €	200.000,00 €	-40.000,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Feuerschutzpauschale (investi...)	-40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	220.000,00 €	140.000,00 €	435.000,00 €	200.000,00 €	-40.000,00 €
Saldo Pauschale gesamt zum 31.12. :	492.404,15 €	632.404,15 €	1.067.404,15 €	1.267.404,15 €	1.227.404,15 €
Die Zuwendungen der Folgejahre können auf die Investitionen der Vorjahre angerechnet werden.					
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €

5.4 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die sich nicht dauerhaft im Eigentum der Stadt befinden, sondern umgesetzt werden sollen. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Der Bestand ist geprägt durch häufige Zu- und Abgänge. Bei der Stadt Hückeswagen wird zurzeit das Gewerbegebiet West2 (Winterhagen-Scheideweg) im Umlaufvermögen geführt. Die Erträge für Vermögensabgänge (Verkäufe bei Gewerbegebiet West2) sind im Ergebnisplan bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (siehe Konto 451600 Veräußerung Erschließungsmaßnahmen) veranschlagt.

Produktgruppe 1.51.02 (Räumliche Entwicklung)

Gewerbegebiet West 2 (Winterhagen-Scheideweg)				
Finanzpositionen	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Auszahlung	305.000,00 €	200.000,00 €		

Die Stadt Hückeswagen entwickelt und erschließt seit 1998 das Gewerbegebiet West 2 (Winterhagen - Scheideweg). Die Refinanzierung erfolgt über den Verkauf der erschlossenen Gewerbegrundstücke. Die gewerblich nutzbaren Grundstücksflächen sind zum größten Teil vermarktet.

Für die Jahre 2015 bis 2016 sind Mittel für die abschließende Herstellung der Carl-Benz-Straße und für zwei Wendeplätze an der Bockhackerstraße und Joh.-Clouth-Str. eingeplant.

Des Weiteren sind Mittel für Ausgleichsmaßnahmen für diese Haushaltsposition vorgesehen. Im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebietes wurden für die produzierten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild Ausgleichsmaßnahmen konzipiert. Diese wurden innerhalb des Plangebiets in den entsprechenden Bebauungsplänen festgesetzt. Sehr früh zeigte sich jedoch, dass ein Großteil der beabsichtigten Ausgleichsmaßnahmen nicht umsetzbar ist. Flächenverfügbarkeit und Sicherung der Pflege über 30 Jahre sind die häufigsten Hinderungsgründe für die fehlende Umsetzung gewesen.

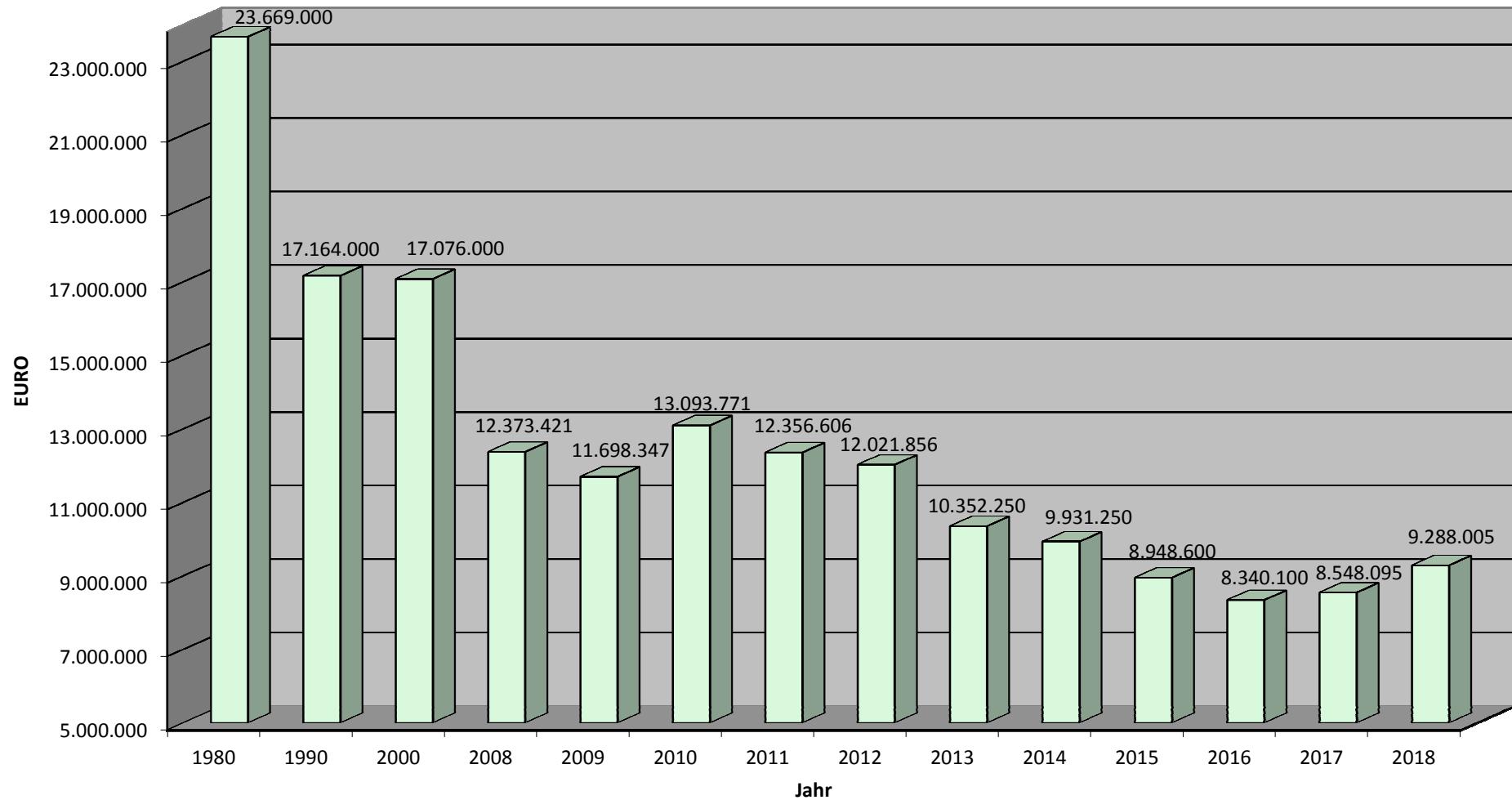
Zwischenzeitlich wurde das verbleibende Ausgleichsdefizit ermittelt. Eine Umrechnung ergab ein Defizit von 641.400 ökologischen Werteinheiten (= Ökopunkten). Mit dem Oberbergischen Kreis und der BAK wurde eine Lösung entwickelt, die es der Stadt ermöglicht, ihr Ausgleichsdefizit auf null zu bringen und zugleich Maßnahmen auf Hückeswagener Stadtgebiet zu realisieren. Hierfür wurden bereits im letzten Haushaltsplan zwei

Teilbeträge, der eine Betrag im Jahr 2014 in Höhe von 263.120 € und der andere Betrag in 2015 in Höhe von 250.000 € eingeplant. Mit diesen Mitteln führt die BAK für die Stadt geeignete Ausgleichsmaßnahmen durch.

5.5 Schuldenübersicht

<u>Entwicklung der Schulden</u>						
	Ist 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Schuldenstand am 01.01.	12.021.856 €	10.352.250 €	9.931.250 €	8.948.600 €	8.340.100 €	8.548.095 €
+ Kreditaufnahmen (für Investitionen)		180.000 €		9.500 €	817.995 €	1.397.910 €
+ Kreditaufnahmen (für Umschuldungen)		3.780.000 €	1.578.350 €			
- Tilgung (ordentliche Tilgung)	760.455 €	601.000 €	696.000 €	618.000 €	610.000 €	658.000 €
- Tilgung (für Umschuldungen)	909.151 €	3.780.000 €	1.865.000 €	0 €	0 €	0 €
= Nettoneuverschuldung	-1.669.606 €	-421.000 €	-982.650 €	-608.500 €	207.995 €	739.910 €
Schuldenstand am 31.12.	10.352.250 €	9.931.250 €	8.948.600 €	8.340.100 €	8.548.095 €	9.288.005 €

Entwicklung der Schulden



6. Haushaltsvermerke und Kosten und Leistungsrechnung

6.1 Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes

Budgetierung

Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen sowohl bei den Teilergebnis- wie auch bei den Teilfinanzplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets.

Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet. Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen in diesem Bereich.

Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.

Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.

Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen regelt § 8 der Haushaltssatzung.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen und bilanzieller Abschreibungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO dar.

6.2 Kosten- und Leistungsrechnung

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ sind in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW § 18 die grundlegenden Pflichten und Ziele einer Kosten- und Leistungsrechnung genannt. Demnach soll die Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungsführung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Darüber hinaus ist durch die Entscheidung zum Einsatz der SAP-Software insbesondere für den Bereich der Haushaltsplanung und Budgetierung die Anwendung der entsprechenden Tools der Kosten- und Leistungsrechnung eine notwendige Größe geworden. Es galt die Vorgaben des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ mit seinen Produktbereichen, Produktgruppen, etc. in die Strukturen der SAP-Software einzubauen.

Als Ergebnis werden die Kosten auf Vor- und Endkostenstellen bzw. auf entsprechenden Produkten oder Teilprodukten der Produktstruktur erfasst. Dabei sind sämtliche Kontierungsobjekte sogenannten „Profitcentern“ zugeordnet, welche die Ebene der Produktgruppen darstellen sollen.

Zur Verrechnung der Kontierungsobjekte auf die Endprodukte (Fachprodukte) ist ein Abrechnungsmodell entwickelt worden. In diesem Abrechnungsmodell ist für jede Kostenstelle und jedes Management- und Serviceprodukt ein Abrechnungsmodus festgelegt. Grundlage der Abrechnung ist die erbrachte Leistung des Senders (z.B. Kostenstelle) und das Volumen der Inanspruchnahme der Leistung durch den Empfänger (z.B. andere Kostenstelle, Produkt). Zur Messung des Leistungsvolumens werden Mengen, Fallzahlen, errechnete Verhältniszahlen, etc. in Form von Kennzahlen benutzt. Zur Beachtung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kontierungsobjekten sind diese zu einzelnen Abrechnungszyklen zugeordnet. Dabei steht jeder Abrechnungszyklus für eine bestimmte Art der Verrechnung (z.B. Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen, etc.). Durch den Ablauf sämtlicher Zyklen in entsprechender Reihenfolge werden nach und nach alle Kosten beginnend mit den Vorkostenstellen auf die nachfolgenden Kontierungsobjekte bis hin zu den Endprodukten verrechnet (siehe Abbildung Verrechnungsmodell).

Die Gestaltung der Kosten-, Leistungsrechnung und des Verrechnungsmodells ist in starkem Maße von der jeweiligen Zielsetzung, aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und vorhandenen organisatorischen Strukturen, etc. abhängig. Insofern besteht hier ein permanenter Änderungsbedarf. Dem gegenüber stehen die Möglichkeiten, durch Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung mit interner Leistungsverrechnung Daten zu generieren, die für die Steuerung und strategische Ausrichtung erforderlich sind, da diese Informationen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

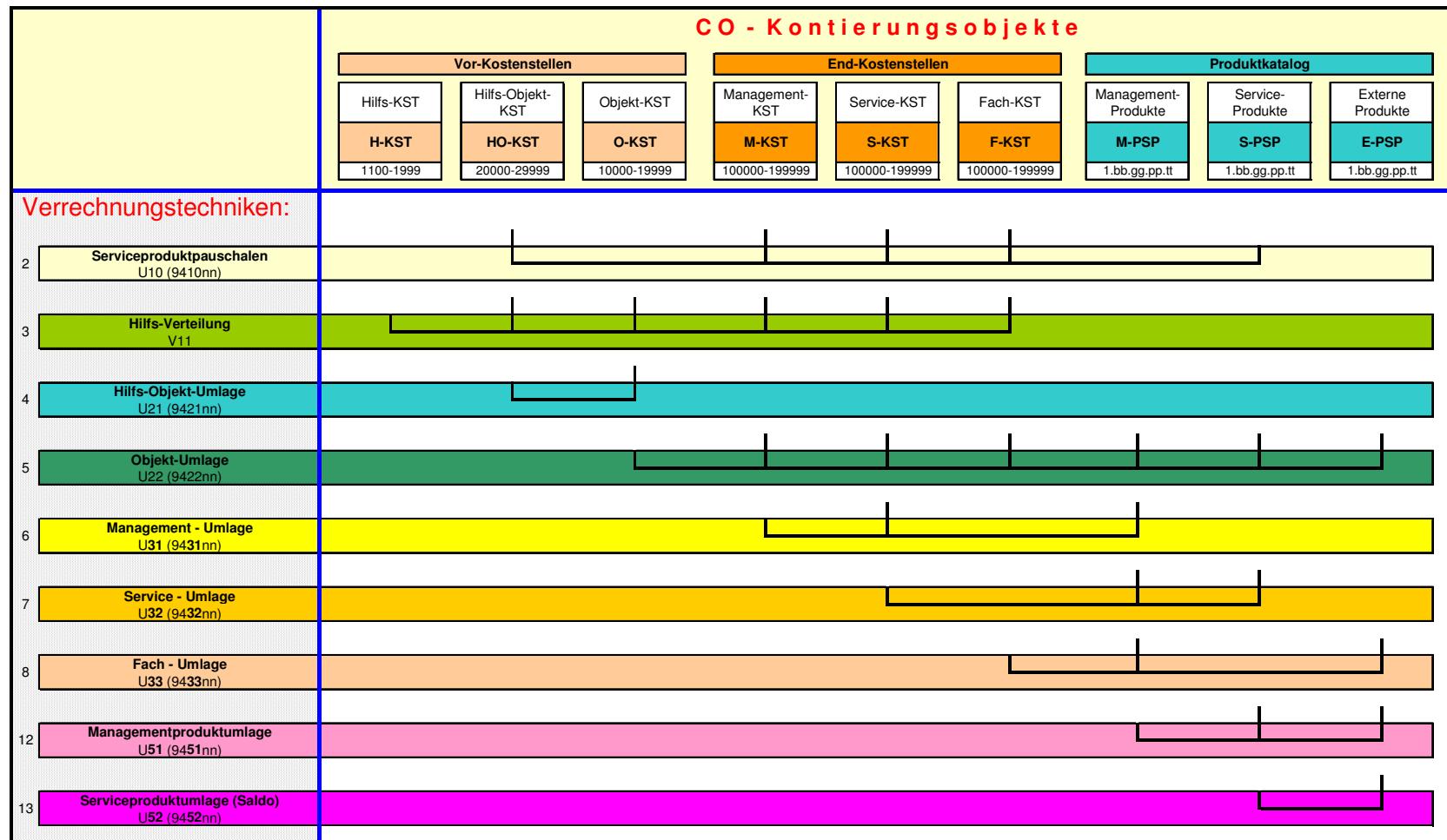


Abb.: Auszug der wichtigsten Abrechnungszyklen des Verrechnungsmodells der Schloss-Stadt Hückeswagen

7. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse

7.1 Produktkennzahlenübersicht

Produktgruppe: 1101 Politische Gremien

Produkt: 1.11.01.01 Rat und Ausschüsse

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Anzahl Fraktionen	ANZ	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
2 Anzahl Ratsmitglieder	ANZ	38,00	38,00	38,00	38,00	38,00	38,00
3 Anzahl sachkundiger Bürger	ANZ	45,00	44,00	40,00	40,00	40,00	40,00
4 Anzahl erstellter Kopien	ANZ	39.000,00	29.000,00	28.000,00	27.000,00	26.000,00	25.000,00

Produktgruppe: 1109 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Produkt: 1.11.09.02 Finanzbuchhaltung

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Anzahl eigene Vollstreckungsaufträge	ANZ	469,00	500,00	960,00	950,00	940,00	930,00
2 Anzahl Amtshilfeersuchen	ANZ	768,00	800,00	750,00	740,00	730,00	700,00
3 Anzahl bearbeiteter Insolvenzen	ANZ	13,00	20,00	18,00	18,00	16,00	16,00

Produktgruppe:	1202	Gewerbewesen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.12.02.01	Gewerbewesen
-----------------	------------	--------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Anz. der Gewerbe-Anmeldungen	ANZ	145,00	108,00	108,00	108,00	110,00	110,00
2 Anz. der Gewerbe-Abmeldungen	ANZ	133,00	120,00	120,00	125,00	125,00	125,00
3 Anz.gemeld.Gew.-Betr./erl.-frei/pflicht)	ANZ	1.232,00	1.200,00	1.220,00	1.203,00	1.188,00	1.173,00

Produktgruppe:	1207	Verkehrsangelegenheiten
-----------------------	-------------	--------------------------------

Produkt:	1.12.07.02	Überwachung des ruhenden Verkehrs
-----------------	------------	-----------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Anzahl der Verwarnungen	ANZ	1.338,00	1.400,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00
2 Anzahl der Bußgeldbescheide	ANZ	0,00	70,00	75,00	75,00	75,00	75,00
3 Anzahl der Einsprüche	ANZ	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Produktgruppe:	1210	Einwohnerangelegenheiten
-----------------------	-------------	---------------------------------

Produkt:	1.12.10.01	Einwohnerangelegenheiten, Bürgerservice
-----------------	------------	---

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Wartezeit "keine"	%	89,00	81,00	78,00	77,00	77,00	76,00
2 Wartezeit "bis 2 Min."	%	8,00	11,00	10,00	11,00	11,00	12,00
3 Wartezeit "bis 5 Min."	%	3,00	4,00	6,00	6,00	6,00	6,00
4 Wartezeit "länger als 5 Min."	%	0,00	4,00	6,00	6,00	6,00	6,00
5 Kundenzufriedenheit "zufrieden"	%	19,00	7,00	6,00	6,00	6,00	5,00
6 Kundenzufriedenheit "sehr gut"	%	81,00	93,00	94,00	94,00	94,00	95,00
7 Geburten	ANZ	0,00	110,00	105,00	105,00	105,00	105,00
8 Sterbefälle	ANZ	0,00	160,00	170,00	170,00	170,00	175,00
9 Zuzüge	ANZ	0,00	760,00	770,00	770,00	775,00	775,00
10 Wegzüge	ANZ	0,00	780,00	765,00	765,00	765,00	765,00

Produktgruppe:	1211	Personenstandsangelegenheiten
-----------------------	-------------	--------------------------------------

Produkt:	1.12.11.01	Standesamt
-----------------	------------	------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Anz. Eheschließungen / Lebenspartnersch.	ANZ	147,00	130,00	140,00	140,00	140,00	150,00
2 Anzahl Trauungen von Auswärtigen	ANZ	0,00	60,00	70,00	70,00	70,00	75,00

Produktgruppe:	1215	Gefahrenabwehr
-----------------------	-------------	-----------------------

Produkt:	1.12.15.01	Brand- und Bevölkerungsschutz
-----------------	------------	-------------------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Anzahl aktive Mitglieder Freiw.Feuerwehr	ANZ	0,00	108,00	110,00	110,00	112,00	115,00
2	Anzahl Mitglieder Jugendfeuerwehr	ANZ	0,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
3	Anzahl der gesamten Einsätze	ANZ	0,00	115,00	100,00	120,00	120,00	110,00
4	Anzahl der zeitkritischen Einsätze	ANZ	6,00	10,00	10,00	12,00	12,00	10,00
6	Einhaltung Schutzziel gem. BSP	%	0,00	60,00	67,00	67,00	67,00	67,00

Produktgruppe:	2101	Grundschulen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.01.02.01	GGS Wiehagen allg.
-----------------	---------------	--------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	0,00	168,00	161,00	167,00	168,00	176,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	167,00	160,00	166,00	167,00	175,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
4	Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	0,00	42,00	60,00	60,00	60,00	65,00

Produkt:	1.21.01.04.01	Löwen-Grundschule allg.
-----------------	---------------	-------------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	0,00	313,00	292,00	275,00	275,00	275,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	310,00	289,00	273,00	273,00	273,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	0,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00
4	Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	0,00	78,00	73,00	69,00	70,00	72,00

Produktgruppe: 2102 **Hauptschulen**

Produkt: 1.21.02.01 Montanus Hauptschule

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	0,00	225,00	221,00	196,00	165,00	135,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	210,00	207,00	184,00	154,00	125,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	25,00	15,00	14,00	12,00	11,00	10,00

Produktgruppe: 2103 **Realschulen**

Produkt: 1.21.03.01 Städtische Realschule

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	0,00	527,00	470,00	441,00	406,00	373,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	471,00	420,00	396,00	363,00	333,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	0,00	56,00	50,00	45,00	43,00	40,00

Produktgruppe: 2104 **Sekundarschule**

Produkt: 1.21.04.01 Sekundarschule

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	0,00	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktgruppe: 2106 Sonderschulen

Produkt: 1.21.06.01.01 EKS (Verbundschule) allg.

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	0,00	130,00	145,00	145,00	140,00	140,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	90,00	84,00	84,00	80,00	80,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	0,00	40,00	61,00	61,00	60,00	60,00
4	Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	0,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00

Produktgruppe: 2107 Berufskolleg

Produkt: 1.21.07.01 Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	100,00	95,00	95,00	90,00	90,00
2	Kosten je Schüler	EUR	0,00	1.530,00	1.610,00	1.610,00	1.700,00	1.700,00

Produktgruppe: 2108 Schülerbeförderung

Produkt: 1.21.08.01 Schülerbeförderung

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Kosten je Schüler	EUR	832,40	858,00	840,00	882,00	906,00	947,00

Produktgruppe: 2507 Kunst- Musikschen

Produkt: 1.25.07.01 Musikschule

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Anzahl Musikscher	ANZ	285,00	350,00	350,00	355,00	355,00	360,00
2	Kosten je Schüler	EUR	0,00	59,50	59,50	58,70	58,70	57,90

Produktgruppe: 2508 Bibliothek

Produkt: 1.25.08.01 Stadtbibliothek

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Anzahl Gesamtmedien	ANZ	0,00	21.000,00	20.000,00	19.000,00	18.000,00	17.000,00
2	Erneuerungsquote	%	0,00	8,58	8,50	9,00	9,00	9,00
3	Anz. Benutzer im Ver.z.Gesamtbevölkerung	%	0,00	6,50	7,50	7,50	8,00	8,00
4	Kosten pro Einwohner	EUR	0,00	13,30	13,50	13,60	13,80	14,00

Produktgruppe: 2510 Archiv (Sammlungen)

Produkt: 1.25.10.01 Historisches Stadtarchiv

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Anzahl Besucher	ANZ	0,00	140,00	145,00	150,00	150,00	150,00
2	Anzahl sonstige Anfragen(Post, Mail)	ANZ	0,00	125,00	130,00	135,00	140,00	140,00

Produktgruppe:	3101	Grundvers.,Hilf. bes.Lebensl. (BSHG) (S)
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.31.01.01	Hilfe b. Behinder.+Pflegebedürftigkeit
-----------------	------------	--

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Anzahl Senioren- und Pflegeberatungen	ANZ	151,00	190,00	200,00	200,00	200,00	200,00

Produktgruppe:	3111	Hilfen für Asylbewerber (U)
-----------------------	-------------	------------------------------------

Produkt:	1.31.11.01	Hilfen nach dem AsylbLG
-----------------	------------	-------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Anz. betreute Personen im Asylverfahren	ANZ	40,00	42,00	131,00	181,00	171,00	161,00
2 Anzahl Zugänge	ANZ	0,00	6,00	60,00	80,00	40,00	30,00
3 Anzahl Abgänge	ANZ	0,00	2,00	20,00	30,00	50,00	40,00
4 Auslastungsgrad Übergangsheim	%	0,00	89,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktgruppe:	3117	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.31.17.01	Rentenangelegenheiten
-----------------	------------	-----------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Anzahl Rententermine	ANZ	293,00	460,00	400,00	400,00	400,00	400,00

Produktgruppe: 3604 Einrichtungen der Jugendarbeit

Produkt: 1.36.04.01 Jugendzentrum

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Durchschn. Besucher bis 12 Jahre	%	12,00	35,00	50,00	50,00	50,00	50,00
2	Durchschn. Besucher bis 14 Jahre	%	21,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
3	Durchschn. Besucher bis 16 Jahre	%	24,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
4	Anzahl Gesamtbesucher	PRS	5.299,00	4.400,00	4.400,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00

Produktgruppe: 5202 Baubehördliche Beratung u. Information

Produkt: 1.52.02.01 Baubehördliche Dienstleistungen

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Bauanträge	ANZ	80,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2	Freistellungsanträge	ANZ	30,00	30,00	20,00	20,00	20,00	20,00

Produktgruppe: 5205 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum

Produkt: 1.52.05.01 Gewährung von Wohngeld

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Anzahl der Wohngeldanträge	ANZ	0,00	280,00	270,00	270,00	280,00	280,00
2	Anzahl Beratungen ohne Antrag	ANZ	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00

Produktgruppe:	5401	Gemeindestraßen
-----------------------	-------------	------------------------

Produkt:	1.54.01.01	Bau u. Unterhaltung v. Verkehrsflächen
-----------------	------------	--

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Km Gemeindestraßenlänge	KM	105,00	109,00	109,00	109,00	109,00	109,00

7.2 Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 19 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Hier von hat die Stadt Hückeswagen folgende Kennzahlen ermittelt.

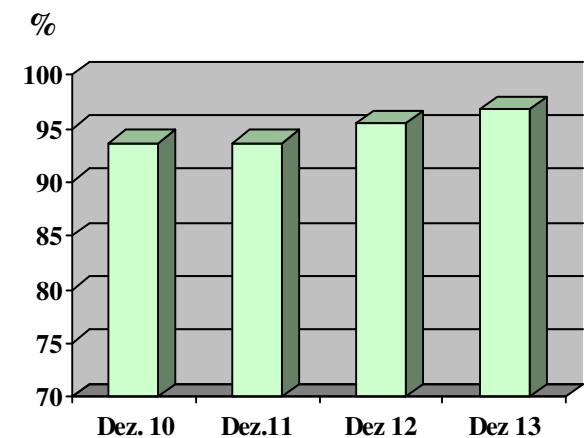
Analyse der Mittelverwendung

A. Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2010	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
93,68%	93,62 %	95,41 %	96,77 %

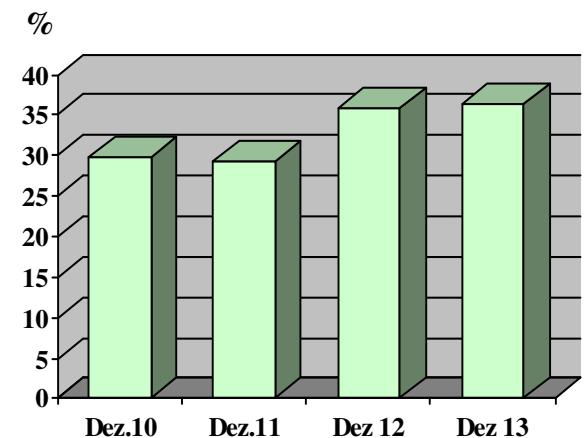


B. Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2010	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
29,78 %	29,42 %	35,89 %	36,27 %



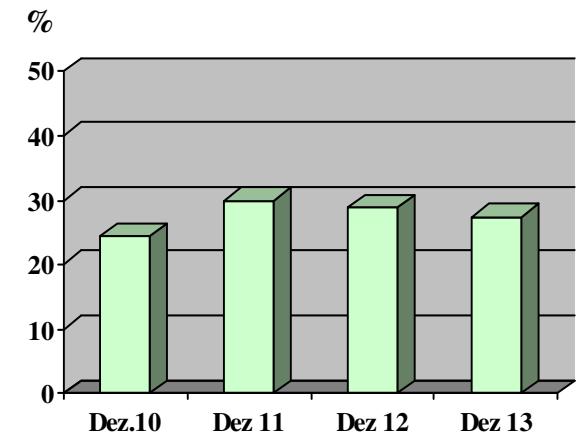
Analyse der Mittelherkunft

A. Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2010	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
24,39 %	29,80 %	28,77 %	27,36 %

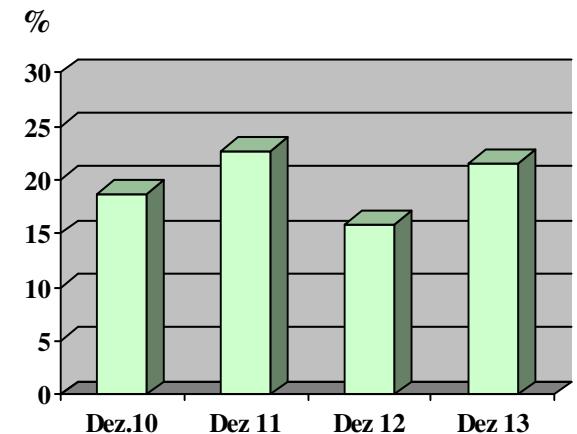


B. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2010	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
18,71 %	22,74 %	15,87 %	21,54 %

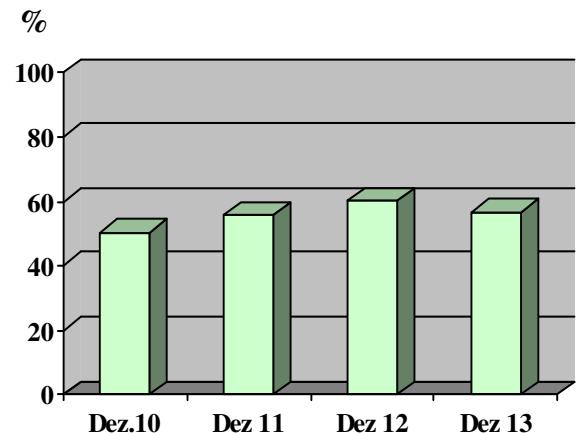


C. Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuw./ Beiträge} + \text{Langf. Fremdk.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Bilanz 31.12.2010	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013
50,44 %	55,66 %	60,16 %	56,67 %



7.3 Haushaltsanalyse

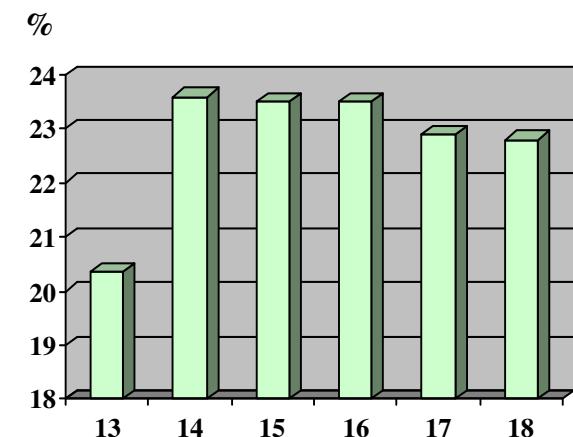
Analyse der Aufwandslage

A. Sach- u. Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
20,35 %	23,6 %	23,5 %	23,5 %	22,9 %	22,8 %

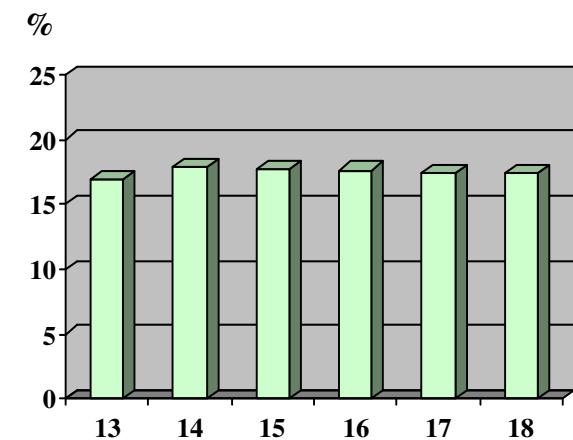


B. Personalintensität I

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

$$\text{Personalintensität I} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
16,91%	17,9 %	17,7 %	17,6 %	17,4 %	17,4 %

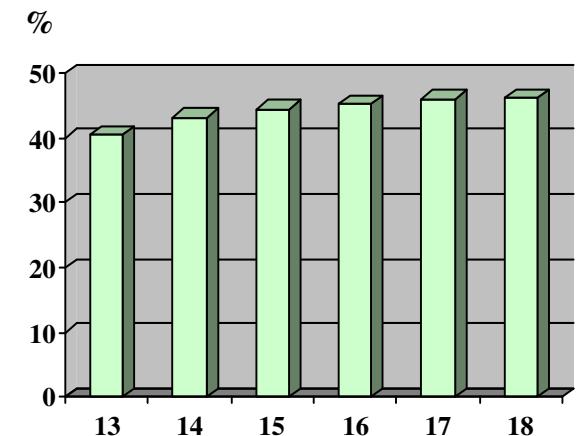


C. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
40,49 %	43,1 %	44,4 %	45,2 %	46,0 %	46,2 %



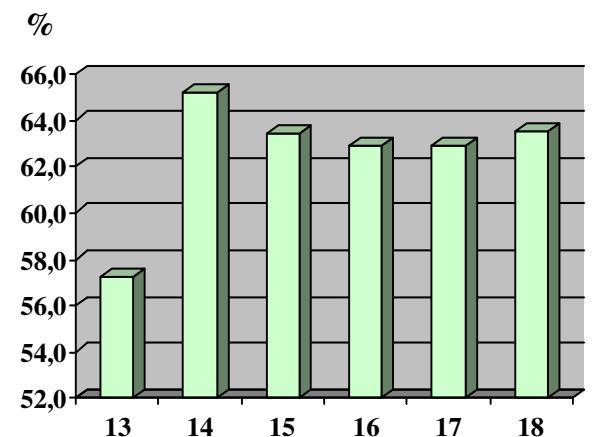
Analyse der Ertragslage

A. Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
57,25 %	65,2 %	63,4 %	62,9 %	62,9 %	63,5 %



Abkürzungen:

EK = Eigenkapital

Sopo = Sonderposten

Zuw. = Zuwendungen

Langf. Fremdk. = Langfristiges Fremdkapital

